

BAYERISCHER ODENWALD

Amts- und Mitteilungsblatt



Amorbach
mit Beuchen,
Boxbrunn,
Neudorf und
Reichartshausen



Kirchzell
mit Breitenbuch,
Buch, Ottorfszell,
Preunschen und
Watterbach



Schneeberg
mit Hambrunn
und Zittenfelden



Weilbach
mit Weckbach,
Gönz, Ohrnbach,
Wiesenthal, Reuenthal
und Sansenhofer

Woche: 49/2025

02. Dezember 2025



Hambrunn im Herbst

Foto: Roland Schneider

kostenlos & zuverlässig
in 5.500
Haushalte

UNSERE ANGEBOTE

von Do. 04.12. - Mi. 17.12.2025



de Leuner
Getränke . erfrischend . anders

Schmucker

alle Sorten
20 x 0,5 l



Aqua Vitale

Spritzig, Medium, Naturell
12 x 1 l
0,29 €/l



3,49 €*

Stenger

Bembel,
Schwarzer
Bembel
20 x 0,5 l
1,50 €/l



14,99 €*

Rhön

Spritzig, Medium,
Sanft, Naturell
12 x 1 l 0,58 €/l



6,99 €*

Abtei Sekt

trocken
6 x 0,75 l
8,44 €/l

KARTON

38,00 €

Distelhäuser

Hefeweißbier
20 x 0,5 l 1,80 €/l



17,99 €*

Deuchert

Bizzl

verschiedene Limonaden
12 x 1 l



+ 3 FLASCHEN
GRATIS

Distel Strolch

Orange, Cola,
Cola-Mix, Cola Zero
10 x 0,33 l



+ 2 FLASCHEN
GRATIS

Getränkefachmarkt de Leuner • Debonstr. 3 • 63916 Amorbach • Tel. 09373/551 • www.deleuner.de

Wir sind für Sie da: Montag bis Freitag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Samstag von 7.30 bis 12.30 Uhr

Druckfehler vorbehalten • Abbildung ähnlich • alle Angebote solange Vorrat reicht • Selbstabholpreise • Endverbraucherpreise • nicht gültig auf Kommissionssware • Preiszettel, Pfand



Ablesen der Wasserzähler für die Jahresabrechnung 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie in den vergangenen Jahren erfolgt das Ablesen der Wasserzähler

- **Stichtag 31.12.2025**

wieder durch Selbstablesung. Sie haben dadurch einen eigens kontrollierten Stand und können diesen mit der im Januar ergehenden Gebührenabrechnung vergleichen.

Sie erhalten für die Abgabe Ihres Zählerstandes eigens hierfür generierte Ablesebriefe. Der Ablesebrief enthält alle Informationen, Daten und Möglichkeiten für die Zählerstandsmeldung Ihres Wasserzählers.

Bei Rückfragen steht Ihnen Fr. Hefner unter der Telefonnummer 09373/209-23 (immer vormittags) gerne zur Verfügung.

Bedenken Sie bitte auch, wenn uns bis zum **06.01.2026 keine Meldung von Ihnen vorliegt**, dass wir gehalten sind, den Verbrauch zu **schätzen**.

Bei den Anwesen, die nicht von Hausherr/Hausherrin bewohnt werden und die keine Hausverwaltung haben, bitten wir die Mieter/Nutzer, die **Ableseung mit dem Eigentümer des Objektes abzustimmen, da dieser den Ablesebrief mit allen notwendigen Daten erhält**.

Sollten Sie auffällige Geräusche an der Wasseruhr feststellen, wenn der Wasserzähler stillsteht, so bitten wir um Mitteilung an den städtischen Bauhof, Tel. 203210.

Bitte sprechen Sie bei Abwesenheit auf den Anrufbeantworter.

Schmitt

1. Bürgermeister

Stadtratsitzungen

Die nächsten Stadtratsitzungen sind an folgenden Terminen vorgesehen:

Donnerstag, 11.12.2025 (letzte Sitzung in diesem Jahr)

Donnerstag, 15.01.2026 (erste Sitzung im neuen Jahr)

Beginn ist jeweils um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Alten Rathauses.

Die Tagesordnungspunkte entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen oder unserer Homepage unter Stadtratsitzungen/Bürgerinfoportal.

Anträge zu Sitzungen sollen 10 Tage vorher der Verwaltung vorliegen.

Bericht aus der Stadtratssitzung vom 20.10.2025

Antrag auf sanierungsrechtliche Erlaubnis für die Nutzungsänderung im Erdgeschoss des Anwesens Lörerstraße 16

Die Immobilie Lörerstraße 16 liegt im Ensemble „Altstadt Amorbach“ gemäß Art. 1 Abs. 3 BayDSchG, im Kerngebiet der Baugestaltungssatzung, im Geltungsbereich des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes, im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung sowie im Fördergebiet des Kommunalen Förderprogramms der Stadt Amorbach. Geplant ist die Umnutzung der gewerblichen Flächen im Erdgeschoss zu einer Ferienwohnung.

Der Antragsteller begründet seinen Antrag mit Erhalt und Aktivierung von Altbausubstanz sowie Beitrag zu den Zielen der Stadtanierung. Die geplante Nutzung erschwere die Sanierung nicht, laufe den Zielen der Sanierung nicht zuwider, unterstütze die nachhaltige Entwicklung der Altstadt Amorbachs und sei denkmal- und gestaltungsverträglich.

Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Amorbachs wurde das „Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept“ (ISEK) erarbeitet. Darin kommt dem Einzelhandel eine große Bedeutung zu. Dieser ist einer der wichtigsten und prägendsten Wirtschaftszweige für die Attraktivität der Innenstadt. Nutzungsänderungen zu Wohnraum in ehemaligen Ladengeschäften der Innenstadt werden als sehr kritisch bewertet, denn dadurch ist zu befürchten, dass immer weniger Geschäfte in Amorbach Laufkundschaft anziehen werden.

Zuletzt hatte sich der Stadtrat 2019 mit dem Antrag auf Nutzungsänderung von Gewerbefläche zu einer Wohneinheit im Erdgeschoss beim Anwesen Lörerstraße 27 beschäftigt und lehnte diesen hinsichtlich der Vorgaben des ISEK ab. Die Immobilie Lörerstraße 27 ist ein Paradebeispiel, da sich dort nun ein Friseursalon befindet, welcher sich durch Einhaltung der Baugestaltungssatzung hervorragend einfügt und die Lörerstraße wieder etwas attraktiver und belebter macht. In der 1. Änderung der Sanierungssatzung „Altstadt Teil I“ ist u.a. ausgeführt, dass die Amorbacher Altstadt, insbesondere der Marktplatz, die Schmiedgasse und die Lörerstraße geprägt sind durch kleinteilige Ladengeschäfte. Durch die Veränderungen im Einkaufsverhalten der Bevölkerung und fehlende Nachfolger kommt es zu einer Vielzahl von Leerständen innerhalb dieser „Einkaufsstraßen“. Durch gewünschte Nutzungsänderungen im Erdgeschoss zu Wohnzwecken ändert sich jedoch der Charakter dieser Straßenzüge und es geht Aufenthaltsqualität verloren. Ein „Schaufensterbummel“ für Gäste und Einheimische ist nicht mehr möglich, so dass die Attraktivität der Innenstadt darunter leidet.

Die Verwaltung steht einer solchen Entwicklung skeptisch gegenüber.

Das sanierungsrechtliche Genehmigungsverfahren kann gemäß § 145 Abs. 2 BauGB abgelehnt werden. Nach § 145 Abs. 2 BauGB darf diese nur versagt werden, wenn die bezeichnete Nutzung den Zielen zuwiderläuft. Im vorliegenden Fall würde die beabsichtigte Nutzungsänderung den bekannten städtebaulichen Zielen zuwiderlaufen. Zudem entstünde ein erheblicher Präzedenzfall.

Stadtrat Bernd Schötterl meinte, auch wenn wir unser Ziel noch nicht erreicht haben, sollten wir dieses im Auge behalten und den Weg nicht verlassen. Das Grundsatzziel der Innenstadtentwicklung sollten wir nicht aufgeben, da wir uns, wenn auch langsam, auf einem guten Weg befinden, so Schötterl.

Stadtrat Karl-Albert Haas argumentierte dagegen und glaubt, dass wir kein Geschäft mehr in die Innenstadt bekommen. Einen Schaufensterbummel stelle er sich anders vor und eine Ferienwohnung bringe auch Geld für die Stadt ein. Man müsse auch bedenken, dass sich nicht jeder ein Hotelzimmer für 140 € leisten könne und wir auch auf preisgünstigere Übernachtungsmöglichkeiten angewiesen seien. Dem Antrag auf sanierungsrechtliche Erlaubnis für die Nutzungsänderung im Erdgeschoss des Anwesens Lörstraße 16 von gewerblicher Nutzung zu einer Ferienwohnung wurde die sanierungsrechtliche Genehmigung auf Grundlage der Sanierungssatzung „Altstadt Teil I“ in der Fassung der 1. Änderung vom 22.10.2019 mit 3 Gegenstimmen nicht erteilt.

Bauantrag auf Einhausung der Kellerabgangstreppe mit Verlängerung und Ausbesserung des Dachstuhls sowie Entfernung des Carports für das Anwesen Amorhof 24

Das Anwesen befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Wochenendhausgebiet Amorhof“. Vorgesehen ist die Einhausung der Kellerabgangstreppe in Holzständerbauweise. Im Zuge dessen werden das bestehende Dach verlängert, der Dachstuhl ausgebessert und eine Neueindeckung mit grauen Sandwichplatten vorgenommen.

Zur Einhaltung der überbaubaren Flächen, die im Bebauungsplan mit max. 75 m² festgesetzt wurden, ist vorgesehen, das vorhandene Carport zu entfernen. Für die Realisierung des Vorhabens ist dennoch eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Laut diesem sind Wellzementplatten in roter oder rotbrauner Farbe sowie rotbraun lackierte Metallpaneele zulässig. Die Verwendung grauer Sandwichplatten wird damit begründet, dass sich in unmittelbarer Nähe bereits sieben Gebäude mit entsprechenden grauen Dacheindeckungen befinden. Dem Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen mit beantragter Befreiung erteilt.

Erlass einer Verbotsanordnung zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen im Altstadtbereich

Hinsichtlich der Gefährdung für die historische Altstadt und schützenwerter Gebäude, der enormen Belastung der heimischen Tierwelt und Haustiere, der Feinstaubbelastung sowie vermeidbarem Müll hatte der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.11.2024 eine Verbotsanordnung zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen im Altstadtbereich zum Jahreswechsel 2024/25 erlassen. Bei der Stadtverwaltung sind im Nachgang zum Jahreswechsel weder von öffentlichen Stellen, noch von privater Seite Meldungen über Verstöße gegen diese Anordnung eingegangen.

Aufgrund dieser guten Erfahrungen plädierte die Verwaltung dafür, auch zum Jahreswechsel 2025/26 wieder gem. § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der 1. SprengV eine Abbrennanordnung zu erlassen. Die Gebietsabgrenzung entspricht wieder dem Sanierungsgebiet „Altstadt Teil II“, womit alle besonders brandempfindlichen Gebäude und Anlagen im Innenstadtbereich inbegriffen sind. Die Bevölkerung wird rechtzeitig

vor dem Jahreswechsel über das Abbrennverbot informiert – ebenfalls werden an bekannten „Brennpunkten“ wieder Hinweisschilder aufgestellt. Ebenfalls erfolgt eine Information über das Abbrennverbot an die Polizeiinspektion Miltenberg, welche im Rahmen der personellen und zeitlichen Ressourcen evtl. Verstöße aufnehmen wird. Aus dem Gremium wurde vorgeschlagen, die Verbotsanordnung nicht jedes Jahr neu erlassen. Das Gremium stimmte deshalb dem Abbrennverbot für Kleinfeuerwerke für die Altstadt Teil II auf Dauer bis auf Widerruf zu.

Gewinn- und Verlustrechnung 2024 der Versorgungsbetriebe der Stadt Amorbach

Durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde der bilanzielle Abschluss 2024 für die Versorgungsbetriebe Amorbach erstellt. Der bisherigen Wasserversorgung wurde noch der Bereich PV-Anlage, welche derzeit auf der städtischen Kita-Amorbach, Bauhofstraße, installiert wurde, hinzugefügt. Die Gewinn- u. Verlustrechnung weist Umsätze in Höhe von 782.564,96 € aus. Dem stehen Aufwendungen von 738.431,10 € gegenüber, was einen Jahresverlust von 4.310,98 € mit sich bringt. Der Stadtrat stellte für die Versorgungsbetriebe Amorbach Wasser u. PV-Anlage den Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme von 3.903.197,14 € und einem Jahresverlust von 4.310,98 € fest und beschloss, diesen auf die neue Rechnung vorzutragen.

Gewinn- und Verlustrechnung 2024 für die Badebetriebe der Stadt Amorbach

Ebenfalls wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband der bilanzielle Abschluss 2024 für den Badebetrieb der Stadt Amorbach erstellt. Die Einnahmen-/Ausgaben-Überschussrechnung weist Einnahmen in Höhe von 85.893,90 € aus. Dem stehen Ausgaben in Höhe von 198.901,85 € gegenüber. Dies ergibt einen Verlust von 113.007,95 €. Der Einnahme-/Ausgaben-Überschussrechnung für das Jahr 2024 für den Badebetrieb der Stadt Amorbach wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und der Verlust auf die neue Rechnung vorgetragen. Seit Eröffnung nach der Beckensanierung im Jahr 2005 ist bis zum Jahr 2024 bei der Stadt Amorbach ein Gesamtdefizit von 2.192.604,87 € entstanden. Ohne den Schwimmbadverein wäre dieses deutlich höher. Der Schwimmbadverein hatte die Stadt mit insgesamt 634.000,00 € unterstützt und leistet enormen ehrenamtlichen Arbeitseinsatz. Für dieses großartige Engagement für die Bürgerinnen und Bürger des gesamten Amorbacher Raums wurde dem Schwimmbadverein gedankt.

Gewinn- und Verlustrechnung 2024 für den Forstbetrieb der Stadt Amorbach

Auch wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband der bilanzielle Abschluss 2024 für den Forstbetrieb der Stadt Amorbach erstellt, welcher auch maßgeblich für die entsprechende Körperschafts- und Umsatzsteuererklärung ist.

Die Gewinn- u. Verlustrechnung 2024 weist Umsätze in Höhe von 841.941,85 € aus. Die Ausgaben betrugen 682.767,59 €, was einen Jahresgewinn in Höhe von 154.334,96 € ergibt. Der Jahresabschluss 2024 des Forstbetriebs der Stadt Amorbach mit einer Bilanzsumme von 1.057.025,40 € und einem Jahresgewinn von 154.334,96 € wurde festgestellt und auf die neue Rechnung vorgetragen. Zum 03.11.2025 konnten Umsatzerlöse durch Holzverkauf in Höhe von 1.651.568 € sowie Ausgaben von 545.972 € verbucht werden.

Rücktritt des 2. Bürgermeisters Wolfgang Härtel

In der öffentlichen Stadtratsitzung am 30.10.2025 erklärte 2. Bürgermeister Wolfgang Härtel, sein Amt des 2. Bürgermeisters mit sofortiger Wirkung niederzulegen. Nachdem es sich bei dem stellvertretenden Bürgermeister um ein gemeindliches Ehrenamt im Sinne des Art. 19 GO handelt, bedarf es einer förmlichen und verbindlichen Entscheidung des Stadtrates, über die Anerkennung des wichtigen Niederlegungsgrundes. Das kommunale Ehrenamt als Mitglied des Stadtratsgremiums bleibt hiervon unberührt.

Die vom 2. Bürgermeister in der letzten Stadtratssitzung vorgetragenen Gründe wurden als wichtig anerkannt. Mit der Niederlegung des Ehrenamtes als 2. Bürgermeister der Stadt Amorbach bestand Einverständnis.

Neuwahl des 2. Bürgermeisters

Aufgrund des angenommenen Rücktritts des 2. Bürgermeisters Wolfgang Härtel ist dieses Ehrenamt neu zu besetzen. In der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Amorbach ist geregelt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung vom zweiten Bürgermeister und, wenn dieser ebenfalls verhindert ist, vom dritten Bürgermeister vertreten wird (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO). Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, zweiten und dritten Bürgermeisters bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in folgender Reihenfolge: Es vertritt das an Dienstjahren älteste Stadtratsmitglied. Gesetzlich eindeutig verankert ist, dass ein neuer 2. Bürgermeister auch dann gem. Art. 35 Abs. 3 GO nachgewählt werden muss, wenn ein 3. Bürgermeister vorhanden ist. Die Wahl ist in geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen, verbindliche Wahlvorschläge gibt es nicht. Das Gremium bestimmte Stadtkämmerer Markus Bechert zum Vorsitzenden des zu gründenden Wahlausschusses, als Protokollführung Karin Manninger und als Beisitzer die beiden Ortssprecherinnen Tanja Kerins und Heike Rüdiger-Schäfer. Fraktionssprecher Steffen Häfner schlug für die CSU-Stadtratsfraktion Bernhard Springer vor. Dieser bekleide seit 2008 das Amt des 3. Bürgermeisters, habe bereits Vertretungen übernommen sowie Stadtratssitzungen geleitet und müsse angesichts der zu Ende gehenden Legislaturperiode in der kurzen Zeit nicht in die Materie eingearbeitet werden.

Stadtrat Bernd Schötterl äußerte sich dahingehend, dass dies eine Persönlichkeitswahl sei und er für sich, den Vorschlag Bernhard Springer als 2. Bürgermeister zu wählen, unterstütze. Dieser habe mehr als bewiesen, dass er dafür geeignet sei.

Für die SPD-Stadtratsfraktion sagte Stadtrat Karl-Albert Haas, es sei gute Sitte, dass die zweitstärkste Stadtratsfraktion den 2. Bürgermeister stelle und schlug Stadtratskollege Stephan Schüller vor. Er sei sehr in der Stadtratsarbeit engagiert, ist Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender, im Seniorenbeirat und 1. Vorsitzender des VdK Orts- und Kreisverbandes.

Bei der anschließenden geheimen Wahl erhielt Stephan Schüller 4 Stimmen und Bernhard Springer 12 Stimmen, der somit zum 2. Bürgermeister der Stadt Amorbach gewählt wurde. Er nahm das Amt an, bedankte sich für das Vertrauen und meinte, dass dies aber kein Grund zum Jubeln sei, sondern die pragmatischste Lösung für die nur noch kurze Amtszeit.

Das bisherige Beamtenverhältnis des 3. Bürgermeisters erlischt in entsprechender Anwendung des Art. 15 Abs. 4 (Gesetz über Kommunale Wahlbeamte), ein Antrag auf Entlassung ist somit nicht erforderlich.

Es bestand Einverständnis, die Tagesordnung für die Wahl eines 3. Bürgermeisters zu erweitern. Stadtrat Christian Klingenmeier stellte den Geschäftsordnungsantrag, von der Satzung abzuweichen und angesichts der nur noch geringen Legislaturperiode keinen weiteren stellvertretenen Bürgermeister zu wählen. Auf die Wahl eines 3. Bürgermeisters als Stellvertreter wurde mit einer Gegenstimme somit verzichtet.

Bekanntgaben

Der Strombelieferungsvertrag der kommunalen Immobilien läuft zum 31.12.2025 aus. Die Strombelieferung ab 2026 wurde öffentlich ausgeschrieben, wobei sich die Stadt bei der über den Bayerischen Gemeindetag organisierten Ausschreibung der Fa. enPortal GmbH beteiligt hat. Den Zuschlag erhielten die Stadtwerke Dachau, welche ab 01.01.2026 die derzeit 74 Abnahmestellen im Gemeindegebiet mit einer ungefährten Gesamtabsatzmenge von jährlich 1,5 Mio. kWh mit 100 % Strom aus erneuerbaren Energien versorgt. Der Arbeitspreis für die Jahre 2026 bis einschließlich 2028 beträgt somit netto 91,30 €/MWh. (derzeit 95,00 €/MWh). Hinzu kommen die gesetzlichen Abgaben und Steuern sowie die Netzentgelte und Messstellenkosten. Wie auch bislang wurden Mindest- und Maximalmengen von 10 % verankert.

Ihr

Peter Schmitt
1. Bürgermeister

Fundverzeichnis der Stadt Amorbach

Fundsachen

Schal (grau, gestrickt)
Knautschball (gehäkelt, bunt)
Arbeitshandschuhe
Mastercard
Schlüsselbund, zwei Schlüssel, Transponder und Anhänger Parzival-Mittelschule

Fundort

Kirche, auf der Bank
Stadtgraben
auf der Bank vor dem Rathaus



Sitzungen des Gemeinderats

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich an folgendem Termin statt:

Freitag, den 12.12.2025, Beginn 19 Uhr im Sitzungssaal

Freitag, den 16.01.2026, Beginn 19 Uhr im Sitzungssaal

Die Tagesordnungspunkte können den jeweiligen Bekanntmachungen – angeheftet an den Gemeindeanschlagtafeln – und unserer Homepage entnommen werden.

Anträge, Baupläne, Anfragen usw., die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens, gemäß § 21 der Geschäftsordnung, bis zum 7. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

In der Bürgerfragestunde haben interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Anliegen direkt an den Bürgermeister und an den Gemeinderat zu wenden.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2025

Bekanntgabe Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung am 17.10.2025

Die Firma ZuB mbH, Eppertshausen, erhielt im Rahmen der Planung des Brückenneubaus an den Bucher Weg den Auftrag zur Durchführung einer ergänzenden Baugrunduntersuchung auf der St 2311 zum Brutto-Angebotspreis von 12.520,59 €.

Die Holderbach Bau GmbH, Buchen erhielt den Auftrag zur Durchführung der Erd-, Beton- und Maurerarbeiten im Rahmen des Neubaus einer Fahrzeughalle für die Feuerwehr Watterbach zum Bruttoangebotspreis i.H.v. 94.578,86 €.

Die RH Metallbau GmbH, Kleinwallstadt erhielt den Auftrag zur Durchführung der Metallbau-/Schlosserarbeiten im Rahmen des Neubaus einer Fahrzeughalle für die Feuerwehr Watterbach zum Bruttoangebotspreis i.H.v. 104.249,95 €.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des Auftrags für den Einbau einer neuen Heizung in die Alte Schule Ottorfszell, Ernsttaler Straße 5 an die Firma Hackl, Amorbach zum Brutto-Angebotspreis i.H.v. 16.751,21 € nachträglich zu.

Forsteinrichtung

Die neue Forsteinrichtung ist nun fertiggestellt. Im Rahmen eines Waldbegangs mit dem Forstamt und dem Forsteinrichter am 18.10.2025 wurden dem Gemeinderat die Ergebnisse präsentiert. Sie sind in einem Abnahmeprotokoll sowie der Forstkarte zusammengefasst. Die Forsteinrichtung ist noch formell durch Gemeinderatsbeschluss abzunehmen.

Gemeinderat Rudi Frank fand die Forsteinrichtung in Ordnung und begrüßte sehr, dass diese vor Ort im Wald erläutert wurde. Gemeinderätin Brigitte Krug fand, dass die Forsteinrichtung super erklärt wurde. Die Ergebnisse sollten fürs Amtsblatt kurz zusammengefasst werden. Gemeinderat Joachim Kunz attestierte einen sehr gelungenen Waldbegang.

Der Gemeinderat nahm die vom Forsteinrichter Paul Gerlach erstellte neue Forsteinrichtung für den Gemeindewald ab.

Birken am Friedhof Kirchzell

Am 28.08.2025 hatte der Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung einen Ortstermin durchgeführt. Im Rahmen der Sitzung wurde dann festgestellt, dass die Bäume immer mehr Totholz aufweisen, ein Ausschneiden der Bäume sich jedoch als schwierig und sehr teuer erwiesen dürfte. Es stand daher im Raum, z.B. jeden zweiten Baum zu entnehmen und durch eine Neupflanzung zu ersetzen. Das weitere Vorgehen sollte vom Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen beraten und festgelegt werden, um im Rahmen des Amtsblattes auch vorab die Öffentlichkeit über die geplante Maßnahme zu informieren und etwaige Rückmeldungen zu erhalten. Rückmeldungen seitens der Bevölkerung gingen jedoch keine ein. Der Gemeinderat hatte daraufhin am 19.09.2025 beschlossen, alle Birken am Friedhof Kirchzell im besagten Bereich zu fällen und durch Neupflanzungen zu ersetzen.

Am 17.10.2025 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass sich der Vorsitzende des Obst- und Gartenbauvereins kurz vor der Sitzung bei der Verwaltung gemeldet hatte. Im Rahmen eines weiteren Gesprächs hat der OGV mitgeteilt, dass die 12 Birken im Rahmen der 1.200-Jahr-Feier im Jahr 1971 gepflanzt worden seien und dass ein Entfernen nicht gewünscht werde. Vielmehr sollten die Birken gepflegt werden, was wirtschaftlicher sei. Zum Erhalt der Birken hatte der OGV eine Unterschriftenaktion gestartet. Die Durchführung der Pflegemaßnahmen durch den OGV sei auf Nachfrage nicht möglich. Die Unterschriftenlisten wurden am 06.11.2025 mit folgendem Begleitschreiben vorgelegt:

„243 Unterschriften für den Erhalt der gesunden Birken am Friedhof. Aufgrund der Veröffentlichung im Amtsblatt wurde die Aktion abgebrochen. Alle angesprochenen Personen dachten, die Birken wären krank und müssen deshalb gefällt werden. Was ja nicht stimmt. Alle Birken sind gesund! Niemand kann verstehen, warum gesunde Bäume gefällt werden sollen. Auch ein bestehender Beschluss kann noch einmal überdacht werden und man zeigt auch Größe, anders zu entscheiden.“

Insoweit liegt nun die von Anfang an gewünschte Rückmeldung aus der Bevölkerung vor.

Entsprechend der vorliegenden Angebote würde ein Entfernen der Birken 4.444,65 € brutto kosten. Eine Neupflanzung von 12 Bäumen mit einer Höhe von 3 bis 3,5 m würde abhängig von der Baumart ca. 3.800 € kosten. Definitiv entfernt werden muss die erste Birke, da sie bereits Fäulnis aufweist.

Das Angebot zur Kronenpflege bei den 12 Bäumen schließt bei 3.570 €. Die Pflegemaßnahme wäre im Turnus von ein paar Jahren zu wiederholen, was bei einer Neupflanzung zunächst nicht der Fall wäre. Am Nachmittag des 14.11.2025 hat sich

Gemeinderat Rudi Frank die Birken nochmals genauer angeschaut und hierbei bei 7 Bäumen teilweise sehr tiefe Löcher gefunden.

Hinsichtlich des Begleitschreibens des OGV ist zunächst festzustellen, dass zu keiner Zeit von kranken Bäumen ausgegangen wurde. Es ging stets um das notwendige Ausschneiden von (gesunden) Bäumen und den damit verbunden Aufwand. Festzustellen ist auch, dass nicht alle Bäume gesund sind, sondern ein Baum Fäulnis aufweist und entfernt werden muss. Mit der angesprochenen „Veröffentlichung im Amtsblatt“ ist der Bericht „Aus der Sitzung vom 17.10.2025“ im Amtsblatt vom 04.11.2025 gemeint. Hierzu ist klarzustellen, dass dieser Bericht ausweislich seitens Titels „Aus der Sitzung vom 17.10.2025“ den Sachstand zum Sitzungstag wiedergibt. Aus redaktionellen Gründen kann ein Sitzungsbericht oft erst zwei, drei Wochen später im nächstmöglichen Amtsblatt erscheinen, da dieser im Nachgang zur Sitzung erst verfasst und unter Beachtung des Redaktionsschlusses (1 Woche vor Erscheinungsdatum des Amtsblatts) für das nächstmögliche Amtsblatt eingeplant werden muss. Unabhängig hiervon steht der Sitzungsbericht im Regelfall innerhalb weniger Tage bereits auf der gemeindlichen Homepage. Der besagte Bericht über die Sitzung vom 17.10.2025 wurde am 21.10.2025 auf der Homepage veröffentlicht.

Aus Sicht der Verwaltung ist durchaus die Möglichkeit gegeben, die Birken nochmals auszuschneiden. Im mittelfristigen Vergleich besteht jedoch voraussichtlich kein signifikanter Kostenunterschied zwischen Fällung der Birken und einer Kronenpflege. Berücksichtigen muss man jedoch auch, dass sich die Birken nach Aussage eines Forstsachverständigen bereits gegen Ende ihres Lebenszyklus (60-70 Jahre) befinden. Selbst wenn die Birken jetzt nochmal ausgeschnitten werden, kann es passieren, dass sie in absehbarer Zeit nach und nach Schäden aufweisen und dann trotzdem gefällt werden müssen. Ein gleichzeitiges Fällen aller Bäume hätte zudem den Vorteil, dass eine Neustrukturierung, z.B. auch mit etwas größeren Pflanzabständen, möglich wäre. Dies wäre wiederum nicht möglich, wenn die Bäume nunmehr nochmal ausgeschnitten werden und diese dann aufgrund von innerhalb der nächsten Jahre möglicherweise auftretenden Schäden nach und nach entfernt und jeweils durch eine Ersatzpflanzung ersetzt werden würden.

Gemeinderat Rudi Frank erläuterte die von ihm im Vorfeld der Sitzung gefertigten Fotos. Die Bäume seien angeschlagen. Angenommen man würde nur die erste Birke entfernen, müsste man in ein bis zwei Jahren damit rechnen, wieder tätig werden zu müssen. Besser sei es aus seiner Sicht, alle Bäume zu entfernen und einmal neu zu pflanzen. Damit sei die Sache erledigt. Die ersten 15 bis 20 Jahre habe man bezüglich Ausschneiden der Bäume Ruhe. Er fasste zusammen, dass die Bäume kaputt seien und entfernt werden müssten. Bürgermeister Stefan Schwab verwies in diesem Zusammenhang auf die Hainbuche in Breitenbuch, die auch zunächst ausgeschnitten wurde und 2 bis 3 Jahre später entfernt werden musste. Gemeinderat Josef Schäfer fand es unglücklich, dass kurz vor der Sitzung nochmal Fotos gemacht und herumgeschickt wurden. Er äußerte für beide Seiten Verständnis. Er fasste die bestehende Problematik insoweit zusammen, dass Totholz vorhanden sei, welches eine Gefahr darstelle. Als Lösung könne dieses Totholz entfernt werden. Die erste Birke müsse definitiv entfernt werden. Ob die gesamte Allee entfernt werden müsse, sei aus seiner

Sicht fraglich. Er sprach sich dafür aus, die übrigen Birken zu erhalten. Die Gemeinde habe noch andere Bäume wie z.B. die Linden in der Schulstraße, bei denen er ebenfalls Handlungsbedarf sehe. Bürgermeister Stefan Schwab entgegnete, dass es sich bei der besagten Lindenallee um Hartholz und nicht wie bei den Birken um Weichholz handele. Die Linden stünden zudem erst 25 bis 30 Jahre und befänden sich insoweit noch nicht am Ende ihrer Lebenszeit. Bis vor Kurzem hätte er Gemeinderat Josef Schäfer noch Recht gegeben. Wenn man sich nun aber die aktuellen Fotos betrachte, wonach die Löcher ca. 20 cm in die Bäume hinein gehen, müssten die Bäume aus seiner Sicht entfernt werden. Gemeinderat Peter Schwab nahm Bezug auf die Lebensdauer der Birken und die Tatsache, dass bereits ein Baum kaputt sei. Er war der Meinung, dass weitere Bäume folgen werden. Der Beschluss des Gemeinderats, die Birken vollständig zu entfernen sollte daher aufrechterhalten bleiben. Die Fotos von Gemeinderat Rudi Frank bestätigten seiner Meinung nach nur seine Vermutung. Es gebe aus seiner Sicht nur eine Lösung: Alle Birken entfernen, ein sauberes Konzept entwickeln und eine neue Allee mit bereits größeren Bäumen pflanzen. Gemeinderat Joachim Kunz teilte mit, dass er vor Ort gewesen sei. Ein Teil der nunmehr dokumentierten Löcher habe er auch gesehen. Die Bäume müssten aufgrund der Löcher nicht direkt schlecht sein. Die Löcher ließen aber eine entsprechende Vermutung zu. Weiterhin würden die Bäume mit fortschreitendem Alter nicht besser werden. Zudem biete ein Rückschnitt zusätzliche Angriffsfläche. Die Gemeinde sollte nun eine gerade Linie ziehen. Er sprach sich dafür aus, alle Birken zu entfernen. Ortssprecher Sebastian Menger erklärte, dass er grundsätzlich für den Erhalt von Bäumen sei. Im eigenen Wald sei ihm jedoch kürzlich Totholz aufs Auto gefallen. Die Birken an diesem öffentlich zugänglichen Platz stehen zu lassen sei nicht verantwortlich. Gemeinderat Patrick Walter bemängelte ebenfalls die neuen Erkenntnisse direkt vor der Sitzung. Er sei hin- und hergerissen und fühle sich noch nicht entscheidungsreif. Aufgrund der Löcher tendiere er jedoch auch dazu, die Birken zu entfernen. 3. Bürgermeisterin Monika Arnheiter erklärte, dass sie die Angelegenheit ursprünglich angestoßen habe. Nach starkem Wind seien kürzlich erst wieder Äste auf dem Boden gelegen. Aus ihrer Sicht mache man Bäume nicht gerne weg, in diesem Fall sei es aber notwendig.

Der Gemeinderat beschloss bei einer Gegenstimme, den Beschluss vom 19.09.2025 aufrechzuerhalten und beauftragte die Verwaltung, die Fällung der 12 Birken zu beauftragen.

Vereinsförderung

Der Gemeinderat beschloss, auch im Jahr 2025 die Vereinsförderung beizubehalten und gewährte den Ortsvereinen eine Förderung in Höhe von insgesamt 10.080,00 €.

Glasfaserausbau

Am 29.10.2025 fand eine Videokonferenz mit den neuen Ansprechpartnern der GlasfaserPlus sowie der Firma Euronet statt. Laut GlasfaserPlus sei der Ausbaubeginn in Kirchzell nach der Winterpause und somit im Frühjahr 2026 geplant. Ein Bauzeitenplan werde vorgelegt. Hinsichtlich des seit Monaten noch offenen Vertrages bzgl. der gemeindlichen Speedpipes in der Ortsdurchfahrt hat die GlasfaserPlus zugesagt, die ausstehende Rückmeldung bzgl. der Änderungswünsche rechtzeitig vorzulegen, damit der Vertrag in der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.11.2025 zur Beschlussfassung

vorgelegt werden kann. Bis zum Fristende für die Sitzungseinladung ging jedoch trotz nochmaliger Nachfrage nichts ein. Mit E-Mail vom 11.11.2025 hat der Markt Kirchzell gegenüber der GlasfaserPlus sein Bedauern über die nicht fristgerechte Vorlage ausgedrückt und mitgeteilt, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 12.12.2025 stattfindet und dass die GlasfaserPlus bitte sicherstellen soll, dass die Unterlagen bis spätestens 05.12.2025 übersendet wurden.

Unabhängig hiervon wurde dem Markt Kirchzell mit Bescheid vom 28.11.2023 eine Beratungsförderung i.H.v. 50.000 € für die Umsetzung der Gigabit-Richtlinie gewährt. Die Gigabit-Richtlinie des Bundes regelt, wie Kommunen in unversorgten Gebieten förderfähige Glasfasernetze aufbauen können. In Bayern wird diese Förderung durch die bayerische Gigabitförderung (BayGibitR) kofinanziert, sodass Bund und Land sich die Kosten teilen. Konkret wäre hiermit ein gemeinwirtschaftlicher Glasfaserausbau in den Ortsteilen möglich.

In Abstimmung mit dem beauftragten Büro IK-T wurde am 28.10.2025 der Verlängerungsantrag gestellt. Nach einer Markterkundung Anfang 2026 soll auf deren Grundlage bis zum 15.09.2026 der Förderantrag für einen gemeinwirtschaftlichen Glasfaserausbau der Ortsteile gestellt werden. Nach entsprechender Bewilligung erfolgt eine Ausschreibung und Vergabe an einen Netzbetreiber. Dieser hat dann nach Abschluss des Kooperationsvertrages voraussichtlich 48 Monate Zeit, das Projekt umzusetzen. Die aktuellen Förderquoten lauten wie folgt:

Bund: bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten

Land Bayern: bis zu 40 % (Kofinanzierung)

Gemeinde: mindestens 10 % Eigenanteil

Gemeinderat Peter Schwab bat die Verwaltung, alles Mögliche zu tun, um eine Glasfaserversorgung der Ortsteile herzustellen. Der ländliche Bereich werde immer mehr abgehängt. Ein Glasfaseranschluss sei z.B. auch eine Chance für Homeoffice. Ohne Glasfasernetz würden die Ortsteile ansonsten aussterben. Gemeinderat Patrick Walter schloss sich den Ausführungen von Gemeinderat Peter Schwab an. Er plädierte dafür, sich nicht nur auf die Gigabit-Richtlinie zu berufen. Es gebe auch andere Förderverfahren wie das Lückenschlussverfahren. Auch dieses sollte man im Auge behalten und entsprechend Gas geben.

Feuerwehrhaus Watterbach

Die mit der Erd-/Beton-/Maurerarbeiten beauftragte Firma Holderbach hat mitgeteilt, dass sie im Februar 2026 mit den Arbeiten beginnen und diese plangemäß bis Ende März 2026 beenden möchte.

Hundetoilette Ottorfszell

Die Hundetoilette am Hochbehälter Ottorfszell wird mangels Nutzung in den Talweg versetzt.

Windkraft

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes hat in der Sitzung vom 06.10.2025 die Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain betreffend die Ausweisung von Windvorranggebieten beschlossen.

Die „Bürgerinitiative Breitenbuch/Dörnbach“ hat mit angeführt, dass es Abweichungen bei den Angaben zur Windhöufigkeit gäbe. In der Sitzung vom 25.07.2025 hat der Markt Kirchzell das REW Untermain mit der fachlichen Vorplanung des besagten Vorranggebietes für Windkraft und der Erstellung einer ersten Grobplanung beauftragt. Im Rahmen dieses Planungsprojektes wird auch die Windhöufigkeit überprüft werden.

Geschwindigkeitsmessung Schulstraße

Bei der Sitzung des Elternbeirats des Kindergartens Anfang Oktober war die Verkehrssituation im Bereich der Schule/Kindergarten eines der Themen. So wurden Wünsche hinsichtlich der Neumarkierung von Fußgängerüberwegen sowie des Zurückschneidens von Hecken, die in die Fahrbahn ragen angesprochen. Des Weiteren wurde der Wunsch vorgetragen, im Bereich der Schule/Kindergarten Tempo 30 auszuweisen. Die Verwaltung wird zunächst das Geschwindigkeitsmessgerät aufstellen lassen, um das tatsächliche Fahrverhalten zu ermitteln.

Gemeinderat Frederic Sennert stellte fest, dass an der besagten Stelle selbst 30 km/h zu schnell seien. Falls man trotzdem ein Tempolimit ausweisen sollte, sollte dieses auf die Schul-/Kindergartenzeit von 7.00 bis 16.00 Uhr begrenzt werden. Erst mal eine Geschwindigkeitsmessung zu machen, fand er gut.

Biotopkartierung

Gemeinderat Frederic Sennert nahm Bezug auf die Biotopkartierung und teilte mit, dass die Besitzer angeschrieben worden seien. Er sei angesprochen worden, was die Biotopkartierung genau bedeute. Die notwendigen Infos an die Besitzer seien nicht ausreichend übergebracht worden. Er regte an, hierzu etwas zu veröffentlichen. Gemeinderat Peter Schwab kritisierte die Biotopkartierung als eine Form von Enteignung. Gemeinderat Rudi Frank stellte fest, dass die ganze Biotopkartierung nicht gut gelaufen sei. Die Kartierer seien ohne die Eigentümer zu fragen, einfach auf Grundstücke gegangen und hätten kartiert. Er selbst dürfe baulich nichts mehr erweitern. Es handele sich seiner Meinung nach um eine stille Enteignung. Gemeinderat Josef Schäfer stellte fest, dass es sich bei der Biotopkartierung um ein typisches Beispiel handele, wie Verwaltung nicht sein sollte. Es sei über die Köpfe der Leute hinweg entschieden worden. Bürgermeister Stefan Schwab fasste zusammen, dass auch die Gemeinde den Leuten keine weiteren Informationen geben könne. Er verwies auf das Schreiben und die darin enthaltenen Kontaktdaten. Etwaige inhaltliche Auskünfte seien individuell von Grundstück zu Grundstück verschieden zu sehen.

Friedhof Kirchzell

3. Bürgermeisterin Monika Arnheiter informierte darüber, dass auf dem Friedhof Kirchzell wohl Tiere herumlaufen würden. Gemeinderat Josef Schäfer stellte fest, dass man diesbezüglich kaum Möglichkeiten habe, etwas zu machen, da es sich um befriedeten Bezirk handele.

Wasserrinne Alte Hauptstraße

3. Bürgermeisterin Monika Arnheiter bat darum, den Bewuchs in der Wasserrinne der alten Hauptstraße zu entfernen.

Bekanntmachung

Amt für Bodenmanagement Heppenheim

- Flurbereinigungsbehörde -

Odenwaldstraße 6, 64646 Heppenheim

Tel.-Nr.: 0611/535-8000, Fax-Nr.: 0611/327605392

E-Mail: info.afb-heppenheim@hvgb.hessen.de

Gz.: 2-HP-05-09-36-01-B-0002#011

HESSEN



Kirchzell

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Beerfelden-Hetzbach (VF 936)

Durch die Änderung der Wahlperioden für den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (§ 3 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz) ist eine Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Beerfelden-Hetzbach notwendig geworden. Die Neuwahl findet gemäß § 21 Abs. 2 FlurbG vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung, im Rahmen einer Teilnehmerversammlung unter der Leitung des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim am:

**Mittwoch, den 17.12.2025 um 19:00 Uhr
in der Krähberhalle Hetzbach, Versammlungsraum
Zum Krähberg 15, 64760 Oberzent**

statt.

Gewählt werden **vier ordentliche Mitglieder und vier stellvertretende Mitglieder** des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft. Wiederwahl ist möglich.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder ein vergleichbares Dokument zur Wahl mit.

Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümer und Erbbau-berechtigten oder deren Bevollmächtigte. Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen im Wahltermin verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht des zu vertretenden Eigentümers auszuweisen. Die Wahlberechtigung ist im Termin nachzuweisen.

Wählbar sind nur natürliche Personen. Diese müssen nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren sein. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich vorgelegt wird.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte, auch wenn dieser von mehreren Grundstückseigentümern bevollmächtigt wurde, hat nur **eine Stimme**. Gemeinschaftliche Eigentümer (Erbengemeinschaften, Eheleute) gelten als ein Teilnehmer.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und ein neuer Wahltermin verspricht keinen Erfolg, so kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Bekanntmachung

Die Einladung zur Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft für das Flurbereinigungsverfahren Hetzbach wird in den Flurbereinigungsgemeinden: Stadt Oberzent, Gemeinde Mossautal, Stadt Erbach, Gemeinde Wald-Michelbach, Stadt Hirschhorn, Stadt Eberbach, Gemeinde Mudau und Markt Kirchzell bekannt gemacht.

Informationen zum Verfahren sind unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/F2020> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Heppenheim, den 15.11.2025
Im Auftrag

gez. Th. Fabian
(Verfahrensleitung)

L.S.

Ablesen der Wasserzähler für die Jahresabrechnung 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
es ist schon wieder soweit:

Wir benötigen die Stände Ihrer Wasserzähler, denn die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren 2025 steht an.

Das Ablesen der Wasserzähler erfolgt wieder durch **Selbstablesung – Stichtag 31.12.2025**.

Mitte Dezember erhalten Sie die entsprechenden Wasserableseschreiben mit Ihren persönlichen Abnehmerdaten.

Sie haben dann drei Möglichkeiten für die Abgabe Ihres Zählerstandes:

- **Wasserzählerkarte ONLINE** auf unserer Homepage: www.kirchzell.de
- Über den **QR-Code**, den Sie auf der Postkarte finden (einfach mit dem Barcode-Scanner auf Ihrem Smartphone scannen)
- Per Post bzw. Einwurf in den Rathausbriefkasten

Sparen Sie sich Zeit und Wege, indem Sie Ihre Angaben schnell, einfach und bequem **online** übermitteln - Wir freuen uns sehr, wenn Sie vorzugsweise eine der digitalen Varianten nutzen!

WICHTIG: Zählerstände, die uns bis **9. Januar 2026** nicht vorliegen, werden geschätzt.

Wir danken für Ihre Mithilfe und bleiben Sie gesund!

Ihre Kassenverwaltung



Öffnungszeiten im Rathaus Schneeberg

Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Gesprächstermine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Telefon: (09373) 9739-40 • Telefax: (09373) 9739-51

Email: Gemeinde@schneeberg-odenwald.de

Homepage: <http://www.schneeberg-odenwald.de>

Sitzungen des Gemeinderates

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

Freitag, den 19.12.2025

Mittwoch, den 14.01.2026

Beginn jeweils um 19.00 Uhr.

Die Tagesordnungspunkte können den jeweiligen Bekanntmachungen – angeheftet an den Gemeindeanschlagstafeln – und unserer Homepage entnommen werden.

Anträge, Baupläne, Anfragen usw., die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens, gemäß § 21 der Geschäftsordnung, bis zum 8. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

In der Bürgerfragestunde haben interessierte Bürger die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Anliegen direkt an den Bürgermeister und an den Gemeinderat zu wenden.

Verschiebung des Abfuhrplanes

Die Müllabfuhr verschiebt sich wegen der Weihnachtsfeiertage am:

Montag, den 15.12.2025 Restmüll

Samstag, den 20.12.2025 Biotonne, Gelber Sack



Der Markt Schneeberg (ca. 1.740 Einwohner, Landkreis Miltenberg) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in für die Finanzverwaltung (m/w/d) in Teilzeit

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Steuerveranlagung für die Grund- und Gewerbesteuer
- Verwaltung der Kindertageseinrichtung „Haus für Kinder“ (u.a. Gebührenabrechnung)
- Verwaltung der kommunalen Versicherungen sowie Abwicklung von Schadensfällen
- Bearbeitung gewerberechtlicher Vorgänge
- Sachbearbeitung in der Finanzverwaltung, bestehend aus Kämmerei, Kasse und Steueramt

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten (VFA-K), Fachprüfung I für Verwaltungsangestellte oder eine ihr gleichgestellte Fachausbildung
- Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung (wünschenswert)
- Selbständiges und zielorientiertes Arbeiten und Flexibilität bei der Arbeitszeit
- Kommunikationsfähigkeit, Teamgeist und Kooperationsbereitschaft
- Sicheres und freundliches Auftreten, gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift, Durchsetzungsvermögen

Das können wir Ihnen bieten:

- Sicherer Arbeitsplatz in einer Teilzeitstelle mit einer 30 Stunden/Woche
- Grundsätzlich flexible Arbeitszeit im Rahmen von Gleitzeitregelungen
- Bezahlung nach TVöD inklusive Betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung (sog. „Weihnachtsgeld“), Leistungsentgelt, vermögenswirksame Leistungen, Jobrad
- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit kontinuierlichen Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ein aufgeschlossenes und motiviertes Team in einem guten Betriebsklima

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **12.12.2025** an den **Markt Schneeberg, Personalamt, Amorbacher Straße 1, 63936 Schneeberg** oder bevorzugt per E-Mail an gemeinde@schneeberg-odenwald.de

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Erste Bürgermeister Herr Repp unter der Rufnummer 09373/9739-50 gerne zur Verfügung.



Markt Schneeberg

Zählerstandsmeldung für die Jahresabrechnung 2025 der Wasser und Kanalgebühren zum Stichtag 31.12.2025

Der Markt Schneeberg bittet alle Hauseigentümer von Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden ihre Wasserzählerstände wie auch im Vorjahr selbst abzulesen und der Gemeinde zu melden. Die dazu benötigten Ablesekarten werden in den nächsten Tagen an alle Haushalte versendet.

Für die Meldung Ihres Zählerstandes (in vollen m³, ohne Kommastellen) haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

- per E-Mail (an die u.g. E-Mail-Adresse);
- per Online Meldung über das Bürgerserviceportal auf der Internetseite vom Markt Schneeberg;
- Übermittlung per Einwurf, der von Ihnen entsprechend ausgefüllten Ablesekarte, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung.

Sie haben bis zum **08.01.2026** Zeit, Ihre Wasserzählerstände zu melden. Liegen uns bis dahin keine Meldungen vor, wird Ihr Jahresverbrauch auf Basis des Vorjahreswertes geschätzt.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterin Frau Ulrike Blatz (Tel. 09373/973944 oder ulrike.blatz@schneeberg-odenwald.de) wenden.

Seniorenbeauftragte laden in Schneeberg zum Vortrag ein

Sicher Leben im Alter – Kriminalpolizei Aschaffenburg.

In einer sehr interessanten Stunde wurde anhand von Beispielen der sog. Enkeltrick, Schockanrufe und falsche Polizeibeamte, Messenger Betrug, von Frau Kriminalhauptkommissarin Heinz von der Kripo Aschaffenburg erklärt, wie man sich vor solchen perfiden Maschen schützen kann.

Zunächst begrüßte Bürgermeister Kurt Repp die Anwesenden, sowie Referentin Frau Heinz herzlich und freute sich über die große Gästeanzahl der Interessenten, auch dankte er Frau Margarete Speth und Frau Maria Loster für ihre wichtige Arbeit in der Gemeinde.

Mit dem sog. Enkeltrick stieg Frau Heinz in die Vorstellung der Trickbetrüge ein.

Der sog. Enkeltrick ist eine betrügerische Masche, bei der Kriminelle sich am Telefon als Enkel, Verwandte oder enge Bekannte ausgeben, gerade bei arglosen, älteren Menschen, wird so zur Herausgabe von Geld oder Wertgegenständen bewegt.

Der Anruf beginnt meist mit: „Rate mal, wer dran ist“ oder „ich bins, dein Enkel“ wird eine emotionale Ausnahmesituation vorgetäuscht.

Die Kripo Aschaffenburg rät:

1. Wenn Ihnen der Anruf suspekt vorkommt ---- Auflegen!

Sie müssen nicht am Telefon bleiben.

Spätestens wenn eine Geldforderung vom vermeintlichen Enkel/Bekannten kommt (**Polizei und Behörden fordern NIE Geld** und nehmen auch keine Wertgegenstände entgegen).

2. Übergeben Sie keine Barschaften!

3. Polizei kontaktieren über den Betrugsversuch
(Polizeiinspektion Miltenberg Tel. 09371/9450)

Sogenannte „Schockanrufe“ waren das nächste Thema in der Runde. Frau Heinz brachte durch einen solch nachgestellten Anruf manch einen zum Nachdenken. Wie schnell wäre man da vielleicht auch einem solchen Betrüger aufgesessen.

Für Fragen ist die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle in Aschaffenburg jederzeit erreichbar (06021/8571832)

„Haustür-Geschäfte“ sind im Polizeibetrieb ebenfalls nicht ungewöhnlich, hier gilt es aufmerksam zu bleiben.

Telefonanrufe, bei denen man die Nummern nicht kennt, sollten am besten gar nicht angenommen werden.

„Gewinnanrufe“ waren auch bestens bekannt – wenn aber zuerst etwas bezahlt werden muss, bevor man seinen angeblichen Gewinn erhält, dann stimmt etwas nicht!

Auch der Austausch untereinander sei ein wichtiger Faktor, um aufmerksam zu bleiben und nicht auf sog. Callcenterbetrugsdelikte hereinzufallen.

Die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle bietet neben den verhaltensorientierten Präventionsvorträgen auch sicherheitstechnische Beratungen zu Fragen bei Einbruchsdelikten und deren Vorsorgemöglichkeiten an. Auf Anfrage kommt die Kripo nach Hause und besieht die Schwachstellen. Das Angebot ist kostenfrei.

Frau Loster bedankte sich bei Frau Heinz für die gewinnbringenden Informationen und die ansprechende Vortragsweise, sowie das Beantworten mancher aufgetauchter Fragen.

Beim Verabschieden hieß es:

„Bleiben Sie auf der Hut – dann sind Sie gut behütet!“

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden,

am Freitag den 31.10.2025 kam der Gemeinderat zu einer Gemeinderatssitzung zusammen. In dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes möchte ich Sie über das Wesentliche der Sitzung informieren.

Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Hambrunn 2b, Fl.Nr. 63

Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 63, Hambrunn 2b, 63936 Schneeberg. Der Bauantrag wurde am 12.09.2025 digital beim Landratsamt Miltenberg eingereicht. Mit E-Mail vom 06.10.2025 wurde die Gemeinde um die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens gebeten.

Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Das Bauvorhaben fügt sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme gemäß Art. 6 Abs. 2 BayBO für eine Tiefe von 1,795m/1,165m wird durch die Bauherren selbst erteilt.

Die Nachbarunterschriften sind laut Antragsunterlagen bis auf die Unterschrift der Gemeinde vollständig.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen wird mit zwei Stellplätzen in der Garage erfüllt.

Mit Notarurkunde A 0851/2017 wurde für den jeweiligen Eigentümer der Fl.Nr. 63 über eine Grunddienstbarkeit ein Geh- und Fahrtrecht sowie ein Leitungsrecht (Wasserleitungs- und Abwasserkanalrecht, Strom, Gas und DSL-Leitung) über die Fl.Nr. 12 im Grundbuch eingetragen.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag genommen, Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Stellungnahme der Gemeinde wird an das Landratsamt Miltenberg weitergeleitet, damit die Prüfung des Bauantrags fortgesetzt werden kann.

Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“: Satzungsbeschluss

Der Markt Schneeberg hat in der Sitzung vom 16.02.2024 beschlossen, dass das Bauleitplanverfahren für die Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“ von § 13b BauGB in das Regelverfahren übergeht. Die Bekanntmachung ist bereits durch die vorhergehenden Auslegungen erfolgt.

Der Markt Schneeberg hat in der Sitzung vom 14.02.2025 beschlossen, die Öffentlichkeit, die Behörden und die Träger öffentlicher Belange am Erweiterungsverfahren zum Bebauungsplan „Östlich der Zittenfeldener Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, zu beteiligen. Das Landratsamt hat diese Beteiligung als frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB gedeutet und spricht sich für eine erneute zweite Auslegung aus.

Die Hinweise wurden in den Bebauungsplan und die Begründung eingearbeitet.

In der Sitzung vom 27.06.2025 hat der Markt Schneeberg beschlossen, die Öffentlichkeit, die Behörden und die Träger öffentlicher Belange am Erweiterungsverfahren zum Bebauungsplan „Östlich der Zittenfeldener Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, ein zweites Mal zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der Behörden und öffentlicher Träger gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.06.2025 hat in der Zeit vom 28.07.2025 bis 29.08.2025 stattgefunden.

Die Hinweise wurden in den Bebauungsplan und die Begründung eingearbeitet. Die stellungnehmenden Behörden wurden über das Ergebnis informiert

Der Markt Schneeberg beschloss die Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“ in der Fassung vom 20.10.2025 als Satzung. Die Verwaltung wurde beauftragt den Bebauungsplan bekannt zu machen. Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Das gleich trifft für die Änderung des Flächennutzungsplans „Östlich der Zittenfeldener Straße“ zu.

Haus für Kinder „Regenbogen“: Neufestsetzung der Kindergartengebühren

Bereits im Rahmen der diesjährigen Haushaltsplanung wurde angeregt, dass die Gebühren im Bereich des Kindergartens erneut geprüft und nach Bedarf angepasst werden müssen. In der Finanzausschusssitzung am 23.09.2025 haben sich die Verwaltung und die Marktgemeinderatsmitglieder intensiv mit dem Thema beschäftigt.

Im Rahmen dieser Sitzung wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

Gebühren pro Monat	Kinder U2	Kinder U3Ü2	Kinder Ü3
3 - 4 Stunden	200,00 €	180,00 €	160,00 €
4 - 5 Stunden	230,00 €	200,00 €	175,00 €
5 - 6 Stunden	260,00 €	220,00 €	190,00 €
6 - 7 Stunden	290,00 €	240,00 €	205,00 €
7 - 8 Stunden	320,00 €	260,00 €	220,00 €
8 - 9 Stunden	350,00 €	280,00 €	235,00 €

Die Erhöhung wird seitens der Marktgemeinde unter anderem aufgrund der deutlich gestiegenen Personal-, Unterhaltungs- und Energiekosten als geboten und dringend notwendig angesehen. Dies ist allein bereits daran erkennbar, dass das Durchschnittsdefizit pro Kind in den letzten zwei Jahren bei ca. 4.000 € lag (2023 = ca. 4.780 €; 2024 = 3.175,43 €). Im Rahmen einer genaueren Betrachtung wurde ebenfalls festgestellt, dass vor allem bei den Krippenkindern U2 ein erhebliches Plus an Betreuungsaufwand besteht und somit in diesem Bereich auf das einzelne Kind gesehen deutlich mehr Kosten anfallen. Diesbezüglich wurde gerade in diesem Bereich U2 eine deutlichere Gebührenerhöhung festgesetzt.

Wichtig ist dabei zu beachten, dass zum einem im Bereich der Krippe, Eltern einen Antrag auf Krippengeld beim Freistaat Bayern stellen können und zum anderen im Bereich der Kindergartenkinder (Ü 3) ein Beitragszuschuss-Modell besteht.

Diesbezüglich wird jedes Kindergartenkind ab 3 Jahren mit einem Beitragszuschuss von 100,00 € berücksichtigt, so dass z.B. für die Buchungskategorie Ü 3 mit 3–4 Stunden lediglich 60,00 € pro Monat gezahlt werden müssen.

Zudem wird die Buchungssystematik ab 01.01.2026 umgestellt. Ab diesem Zeitraum wird der Markt Schneeberg seine Kindertagengebühren immer zu Beginn eines Monats für den jeweiligen Monat einziehen. Den Eltern wird zudem einmalig die Möglichkeit eröffnet, zum 01.01.2026, aufgrund der Gebührenanpassung, kostenlos eine Umbuchung vorzunehmen.

Der Marktgemeinderat hat die Kindertagengebühren ab 01.01.2026 wie vorgeschlagen neu festgelegt.

Bestellung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Kommunalwahl am 08.03.2026

Nach Art. 5 Abs.1 Satz 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) kann zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu deren Stellvertretung nicht berufen werden, wer bei der Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen beauftragte Person für den Wahlvorschlag oder deren Stellvertretung ist. Das bedeutet, dieser Personenkreis ist nicht für diese Ämter einsetzbar.

Deshalb bestellte der Marktgemeinderat die Verwaltungsangestellte, Frau Gabriele Schmitt, zur Wahlleiterin und die Verwaltungsangestellte, Frau Julia Winter, zur Stellvertreterin für die Kommunalwahl am 08.03.2026.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.10.2025

Der Stromlieferungsvertrag des Marktes Schneeberg läuft zum 31.12.2025 aus. Es wurden vier Anbieter gebeten, ein Angebot abzugeben, wovon zwei ein Angebot abgegeben haben und diese dem Gemeinderat vorgelegt wurden.

Auf Grund des günstigsten Angebots hat der Marktgemeinderat beschlossen, einen Stromlieferungsvertrag mit der EMB für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 abzuschließen.

Beim Abbruch des Wohnhauses Gartenweg 3 kam unter der Bodenplatte aufgefüllter Bauschutt und darunter eine weitere Bodenplatte zum Vorschein. Dies war beim Begutachten des Projektes nicht zu erkennen, dadurch entstanden Mehrkosten. Die Abbruchfirma hat für den Mehraufwand pauschal 8.888,11 €, brutto, berechnet. Der Gemeinderat hat den Mehrkosten zugestimmt.

Die Dolzer Maßkonfektionäre GmbH haben Verbindlichkeiten gegenüber dem Markt Schneeberg von insgesamt 6.399,89 €. Diese Forderungen wurden im Rahmen der damaligen Anmeldung zur Insolvenztabelle mitangegeben.

Mit Schreiben vom 10.09.2025 hat der Insolvenzverwalter der Firma Dolzer Maßkonfektionäre GmbH mitgeteilt, dass das Insolvenzverfahren nun, nach Auszahlung der im Insolvenzplan geregelten Quoten, komplett abgearbeitet und geschlossen wurde. In diesem Rahmen wurde darauf hingewiesen, dass die Ansprüche, welche nach Auszahlung der Quote noch bestehen, kraft Gesetzes erloschen sind.

Der Markt Schneeberg hat somit kraft Gesetzes keine Chance mehr die Forderungen gegenüber der Firma Dolzer Maßkonfektionäre GmbH durchzusetzen. Diesbezüglich wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Forderungen gegenüber der Firma Dolzer Maßkonfektionäre GmbH zu erlassen. Dem hat der Marktgemeinderat zugesimmt.

Die Sanierung des Leichenhauses ist fast fertig. Die Sanitätarbeiten wurden von der Firma Fecher, die Maler-/Putzarbeiten in vier Räumen und die Beschichtung des WC-Bodens von der Firma Schlegel ausgeführt. Die Montage der Beleuchtung wurde heute durch den Elektriker erledigt und die Verlegung des Glockenschalters erfolgt in den nächsten Tagen. Bis jetzt entstanden dafür Kosten in Höhe von 10.300 €.

Ich bedanke mich bei den Schneeberger Musikanten für das gelungene Konzert am Samstag, den 08.11.2025 anlässlich des 20. Geburtstages unseres Dorfwiesenhau- ses. Auch ein Dankeschön dem Musikverein Schneeberg für die Organisation und der Bewirtung. Allen Helferinnen und Helfer an diesem Abend gilt ein dickes Dankeschön. Es war ein unvergesslicher Abend.

Wir befinden uns mitten in der Adventszeit und bereiten uns auf das bevorstehende Weihnachtsfest vor. Die besinnliche Adventszeit zeigt sich oft von einer anderen Seite, die Leute hetzen durch die Straße, rennen von Geschäft zu Geschäft, um nur ja nichts zu verpassen. Niemand bleibt stehen, spricht miteinander, niemand spürt die Kraft, die diese Zeit ausstrahlen soll, niemand kommt zur Ruhe.

Nehmen wir uns die Zeit, setzen wir uns hin, reden wir miteinander und erkennen wir den eigentlichen Sinn des Advents.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Repp

1. Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

Standesamtliche Nachrichten wie Geburten, Eheschließungen oder Sterbefälle können aus Datenschutzgründen nur veröffentlicht werden, wenn die Beteiligten/Angehö- rigen schriftlich zustimmen.

Geburten – Wir gratulieren!

09.10.2025 Hermine Ott, Eltern: Elizabeth und Fabian Ott, Schulstr. 14 a

Fundsachen in Schneeberg

Fundsache:

1 goldfarbenes Armband

Fundort:

Stöckertsweg

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten des Rathauses abgeholt werden.



Markt Weilbach

mit Weckbach, Gönz, Ohrnbach,
Wiesenthal, Reuenthal und Sansenhof

Amtliches

BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Gemeinderatsitzungen in Weilbach

Die nächste Gemeinderatsitzung ist an folgendem Termin vorgesehen:

**Dienstag, 16.12.2025, 19:00 Uhr - Sitzungssaal Weilbach
(ehem. Rai-Ba Gebäude)**

Anträge, Anfragen, usw. die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens am 6. Tag vor der Sitzung eingereicht werden. Die Sitzungstermine sowie die Tagesordnungspunkte können auch auf der Homepage www.weilbach.de entnommen werden. Zusätzlich werden diese auch an den Anschlagstafeln veröffentlicht.

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 18.11.2025 in Weckbach

Kommunalwahl 2026 – Festlegung der Wahlhelferentschädigung

Die bisherige Regelung von 40,00 € für Wahlvorstand und auch für die Wahlhelfer war Gegenstand einer Diskussion in der vergangenen Sitzung.

Vorschlag von Martin Dumbacher (CSU)

Wahlvorstand 50,00 €

Wahlhelfer 40,00 €

Für den Wahlvorstand wurde damit ein symbolisch höheres Erfrischungsgeld vorgeschlagen, welches den Mehraufwand (Einlesen, Vorbereitungen) Rechnung tragen soll.

Die Wahlhelferentschädigung wurde einstimmig festgelegt:

Wahlvorstand 50,00 €

Wahlhelfer 40,00 €

Interkommunale Zusammenarbeit

Registratur- und Archivpflege

Abschluss einer Zweckvereinbarung

Ausgangslage

Neun Mitgliedskommunen der ILE Odenwald-Allianz haben Bedarf für eine gemeinsame interkommunale Lösung zur Registratur- und Archivpflege angemeldet:

- Stadt **Amorbach**
- Markt **Bürgstadt**
- Gemeinde **Eichenbühl**
- Markt **Kirchzell**
- Markt **Kleinheubach**

- Gemeinde **Laudenbach**
- Gemeinde **Neunkirchen**
- Gemeinde **Rüdenau**
- Markt **Weilbach**

Es soll auf Grundlage der Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, eine „Zweckvereinbarung über die gemeinsame Registratur- und Archivpflege“ abgeschlossen werden.

Die Kommunalverwaltung Bürgstadt hat sich, vorbehaltlich einer Zustimmung des Marktgemeinderates, bereit erklärt, als federführende Kommune zu fungieren. Hierbei würde sie einen Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken stellen sowie im Anschluss die Beauftragung des externen Dienstleisters übernehmen. Hintergrund dieser Initiative ist die zunehmende Belastung der Kommunalverwaltungen durch die fachgerechte Pflege der Registraturen und Archive. Eine professionelle Betreuung kann wirtschaftlich durch eine interkommunale Lösung bereitgestellt werden.

Die Herausforderungen in den o. gen. Kommunen sind ähnlich:

- Rückstände bei der Aktenaussortierung und -archivierung
- Überfüllte Registraturräume und Platzmangel
- Fehlende Fachexpertise im Bereich Archivwesen
- Notwendigkeit zur Einführung einheitlicher Standards (EAPL)
- Vorbereitung Übergang zu digitalen Verwaltungsprozessen

1. Projektbeschreibung

Die geplante interkommunale Zusammenarbeit sieht die Beauftragung eines externen Dienstleisters vor. Dieser soll die beteiligten Kommunen bei der Registratur- und Archivpflege unterstützen.

1. Kernziele des Projekts:

Entlastung der kommunalen Registraturen

Fachgerechte Aufbereitung und Sicherung der Archive

Einführung gemeinsamer Standards (z. B. EAPL)

Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Beratung bei der Digitalisierung und beim Übergang zur E-Akte

2. Aufgabenspektrum

Die Beauftragung ist vorerst auf die Einführungsphase von zwei Jahren befristet. Hiermit möchten die Kommunen eine möglichst schnelle Umsetzung sicherstellen, im Vergleich zu einer Anstellung.

In dieser Zeit umfasst das Tätigkeitsprofil folgende Aufgaben:

Einführungsphase (Jahre 1 - 2)

- Vollständige Bestandsaufnahme in den o. gen. Kommunen
- Erstellung von Arbeits-, Schulungs- und Beschaffungsplänen
- Kassation überalterter oder nicht archivwürdiger Unterlagen
- Vor-Ort-Unterstützung bei fachgerechter Aktenaussortierung

- Aufbau von Ordnungsstrukturen nach EAPL
- Umverpackung und konservierende Maßnahmen
- Überführung von Registratur-Akten ins Archiv
- Erstellung digitaler Findmittel
- Schulung von Multiplikatoren zur Aktenführung
- Bearbeitung von Anfragen, bspw. aus Verwaltungen, von Vereinen und von Bürgerinnen und Bürgern

Im Anschluss wird eine Bewertung des Arbeitsfortschrittes vorgenommen und das weitere Vorgehen festgelegt.

Das detaillierte Tätigkeitsprofil wird dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

3. Arbeitsumfang

Der geschätzte Arbeitsaufwand für die o. gen. Aufgaben beträgt einer Schätzung von Kreisarchivpfleger Herrn Sascha Papke zufolge 2.900 Arbeitsstunden. Darin enthalten ist auch ein Puffer für Unwägbarkeiten.

Für die Einführungsphase gehen die Kommunen von einem Arbeitsumfang aus, der ungefähr dem einer Halbtagsstelle entspricht: 20 Wochenstunden.

Diese wird bei einem externen Dienstleister anfragt.

4. Förderung

Die Einführungsphase (zwei Jahre) soll über die Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit gefördert werden.

Förderbedingungen

- Förderung neuer vorbildhafter interkommunaler Kooperationsprojekte
- Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit
- **Mindestlaufzeit:** 5 Jahre
- **Angestrebte Einsparung:** mindestens 15% der personellen und sachlichen Ausgaben pro Jahr
- **Maximale Fördersumme:** 90.000 € (erhöhte Förderung für Räume mit besonderem Handlungsbedarf)
- **Regelfördersatz:** 50.000 € bzw. maximal 85% der zuwendungsfähigen Ausgaben

Die beteiligten Kommunen gehören zum Teilraum mit besonderem Handlungsbedarf nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern, sodass eine erhöhte Förderung von bis zu 90.000 € beantragt werden kann.

Zuwendungsfähige Ausgaben:

- Projektbezogene Personalaufwendungen (in der Einführungs- und Pilotphase)
- Sachmittel und Ausstattung
- Dienstleistungen durch Dritte (Beratung, Schulungen)
- Beschaffungen für Archivmaterial

Hinweis

Das Förderprogramm läuft zum 31.12.2025 aus, sodass eine Antragstellung nur noch bis Anfang Dezember 2025 möglich ist.

5. Kostenschätzung

Die folgende Tabelle weist eine Übersicht über den erwarteten Kostenaufwand der beteiligten Kommunen, bei einer 2-jährigen Förderung auf.

Grundlage hierfür ist eine Arbeits- und Materialkostenschätzung von Herrn Papke sowie geschätzte Kosten für von den Kommunen zu stellende Ausstattung (Festplatten zur Datensicherung) i. H. v. 1.800 €.

2-jähriger Förderzeitraum: Kosten- und Aufwandsschätzung bei Beauftragung eines externen Dienstleisters:

Für die Kostenschätzung gehen die Kommunen von einem Arbeitsaufwand von 20 Wochenstunden aus, bei 45 Wochen pro Jahr.

Für die Umsetzung wurden mehrere Optionen in Betracht gezogen:

Eine externe Beauftragung sowie die Schaffung einer internen Stelle, in den gängigen Eingruppierungen für dieses Tätigkeitsfeld.

Um einen schnellen Projektbeginn zu gewährleisten, haben sich die beteiligten Kommunalverwaltungen für die Beauftragung eines externen Dienstleisters ausgesprochen.

2-jähriger Förderzeitraum: Kosten- und Aufwandsschätzung bei Beauftragung eines externen Dienstleisters: **Nutzen für den Markt Weilbach**

Für den Markt Weilbach ergeben sich folgende Vorteile:

- Professionelle Unterstützung bei der Registratur- und Archivpflege ohne eigene Fachkraft einstellen zu müssen
- Entlastung der bestehenden Verwaltungsmitarbeiter
- Optimierung der Platzverhältnisse in den Registrarräumen
- Rechtssichere Aktenführung nach EAPL
- Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Vorbereitung für Digitalisierungsmaßnahmen
- Kostenverteilung auf mehrere Kommunen
- Externe Förderung durch den Freistaat Bayern

Die Kosten für den Markt Weilbach betragen gemäß der Kostenschätzung für den Zeitraum von zwei Jahren 35.423,45 €

Der Anteil an der Förderung würde 28.126,50 € betragen. Das entspräche einer Förderquote von rund 79,4 %.

Die Eigenmittel würden 7.296,95 € betragen.

GR Sieger (UWL) fragte nach den anfallenden Kosten nach 2 Jahren.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Archivpflege 5 Jahre weitergeführt werden muss, um der Langfristigkeit solcher Projekte Rechnung zu tragen.

GR Sorger (CSU) warf ein, dass dies sowieso gemacht werden müsste.

GR Seitz (UWL) schlug vor, dass die Archivkraft von jetzt in die Vergangenheit zurück aufarbeiten sollte.

Der Vorsitzende erläuterte, dass aktuelle Vorgänge bereits digital abgelegt werden. Die genaue Vorgehensweise werde dann mit dem Archivpfleger besprochen.

GR Dumbacher (CSU) findet die Archivpflege wichtig und gut.

GR Wörner (CSU) fragte nach den anfallenden Kosten nach dem Förderzeitraum. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies nicht Teil der Ausschreibung sei und dann gesondert vereinbart werde. Hier gehe es um eine Anschubfinanzierung.

GR Link (CSU) merkte an, dass dieser ja flexibel beauftragt werden könne, z.B. 1x im ½ Jahr.

GR Heinbücher (CSU) hält die Archivpflege für wichtig, diese brauche man für die Zukunft.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Markt Weilbach beteiligt sich an der interkommunalen Zusammenarbeit der o. gen. Kommunen zur Schaffung einer gemeinsamen Lösung für die Registratur- und Archivpflege.
2. Die interkommunale Zusammenarbeit bleibt für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren bestehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den anderen beteiligten Kommunen:
 - eine entsprechende Zweckvereinbarung auszuarbeiten,
 - einen Förderantrag nach der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zu stellen,
 - die notwendigen Haushaltsmittel einzuplanen und
 - einen externen Dienstleister für die Tätigkeit zu beauftragen, vorausgesetzt einer Förderbewilligung.
4. Der Markt Bürgstadt ist bei diesem Projekt federführend und übernimmt
 - die Förderantragstellung bei der Regierung von Unterfranken,
 - die Beauftragung eines externen Dienstleisters, vorausgesetzt einer Förderbewilligung.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Vereinbarungen zu unterzeichnen.
 - **Tätigkeitsprofil** der Registratur- und Archivpflege
 - Entwurf der entsprechenden **Zweckvereinbarung**
 - **Richtlinie** für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Weilbach (BGS-WAS)

Inkrafttreten zum 01.01.2026

Sachverhalt:

Der reguläre Kalkulationszeitraum der bisherigen Wassergebühren endet zum 31.12.2025. Ab 01.01.2026 müssen neu kalkulierte Wassergebühren erhoben werden (Kalkulationszeitraum: 4 Jahre).

Die Kalkulation wurde durch den BKPV durchgeführt. Der Vorsitzende trug die Stellungnahme hierzu vor:

Wichtig zu erwähnen ist, dass der Markt Weilbach und das Kommunalunternehmen noch nie Ergänzungsabgaben für den Bereich Wasser verlangt hat. Daher werden alle Aufwendungen über die Gebühren verrechnet, was zu einem deutlich höheren Verbrauchspreis führe. Ein Vergleich mit umliegenden Ortschaften, die im Gegensatz

dazu für viele Investitionen Ergänzungsabgaben erhoben hätten, sei daher schwierig. Der Gemeinderat vertrat in den vergangenen Legislaturperioden immer die Position, dass eine Umlegung auf die Gebühren eine gerechtere Maßnahme darstellt.

Die Defizite aus den Jahren 2018 bis 2021 sind vollständig abgebaut und es verbleibt ein Überschuss von knapp 9.000 € aus dem Zeitraum 2022 bis 2025. Die Grundgebühren wurden zuletzt zum 01.01.2022 erhöht und sollen für den anstehenden Kalkulationszeitraum unverändert bleiben. Die geplanten Maßnahmen für die kommenden vier Jahre sind die Modernisierung der SPS-Anlage der Ultrafiltrationsanlage, der Ringschluss Linde, die Erneuerung der Chlordioxidanlage und die Beschaffung von Notstromaggregaten. Der kalkulatorische Zinssatz wurde auf 3,0% festgelegt.

Als verkaufte Wassermenge für Weilbach waren zuletzt 99.500 m³ angesetzt, die Menge wurde anhand der Werte der Vorjahre auf 90.500 m³ reduziert.

Kostensteigerungen für die kommenden Jahre betreffen hauptsächlich die Betriebskosten der Stadtwerke Klingenberg (Erhöhung gem. TVöD) und steigenden Kosten für die Reparatur von Wasserrohrbrüchen.

Mit diesen Grundlagen errechnete der BKPV

eine Wassergebühr von 5,17 €/m³ netto (zuvor: 5,01 €/m³ netto).

Ausgehend von einem Verbrauch einer Familie von 100 m³ pro Jahr bedeutet dies eine Erhöhung von rund 17 € (inkl. 7 % MwSt.) der Wassergebühren pro Jahr.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig, die Festsetzung der Gebühren für die Trinkwasserversorgung entsprechend des Vorschlags der Vorständin des Kommunalunternehmens Markt Weilbach auf Grundlage der vom BKPV erstellten Kalkulation zum 01.01.2026 wie folgt:

Kalkulationszeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2029:

Verbrauchsgebühr: 5,17 €/m³ (netto)

Grundgebühren bleiben unverändert.

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren des Marktes Weilbach

Neuberechnung des Aufwendungs- und Kostenersatzes der Anlage 1

Sachverhalt:

Die bisherige Anlage wurde zuletzt im Jahr 2015 fortgeschrieben. Aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen bei Personalpauschalen, Beschaffung, Schutzkleidung, Ausbildung, Einsatzmittel, Fahrzeugvorhaltung, Betrieb und Energie sind die bisher geltenden Berechnungssätze nicht mehr sachgerecht und bilden die tatsächlichen Aufwendungen der Gemeinde nicht mehr ab.

Mit der vorliegenden Neuberechnung der Anlage 1 werden die Kostenansätze auf Basis aktueller Realaufwendungen, marktüblicher Beschaffungspreise und durchschnittlicher Vorhaltungs- und Einsatzwerte aktualisiert. Dadurch wird eine verursachungsgerechte, rechtssichere und gleichbehandlungsweise Kostenerstattung gewährleistet.

Die Anpassung dient ebenfalls der Verwaltungsvereinfachung und der dauerhaften Sicherung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr.

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die Anlage 1 zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr der Gemeinde Weilbach in der vorliegenden Fassung. Diese tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Anlage 1

Zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr des Marktes Weilbach

Verzeichnis der Pauschalsätze für Pflichtleistungen und für die freiwillige Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2), den Personalkosten (Nummer 3) und den Kosten für Verbrauchsmaterial (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangen Kilometer Wegstrecke für

1. ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	10,10 €
2. ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	20,19 €
3. ein Mehrzweckfahrzeug MZF	2,59 €
4. einen Gerätewagen VW DOKA	2,38 €
5. einen Mannschaftstransportwagen MTW	2,01 €
6. ein Löschgruppenfahrzeug LF 10	15,45 €

2. Ausrückstundenkosten

Mit den Ausrückstundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückstundenkosten erhoben.

Die Ausrückkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

1. ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	321,43 €
2. ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	642,85 €
3. ein Mehrzweckfahrzeug MZF	107,21 €
4. einen Gerätewagen VW DOKA	127,10 €
5. einen Mannschaftstransportwagen MTW	61,62 €
6. ein Löschgruppenfahrzeug LF 10	514,28 €
7. einen Pumpenanhänger	42,25 €

3. Personalgebühren

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

1. Feuerwehrdienstleistender 28,00 €
2. Feuerwehrdienstleistenden bei Sicherheitswachen
(Veranstaltungen) 16,40 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

4. Verbrauchsgebühren

Ölbindemittel, Löschkörper, Schaummittel, Kunststoffplanen oder sonstiges Verbrauchsmaterial nach Selbstkostenpreis

Grundgebühren werden für Pflichtleistungen gemäß § 1 der Satzung nicht erhoben.

Weilbach, 19.11.2025
Markt Weilbach
gez. Robin Haselei
1. Bürgermeister

Heimatverein: Restaurierung Lorenz-Breunig-Stein

Zuschussantrag

Der Heimatverein beantragte eine Unterstützung bei der Restaurierung des Lorenz-Breunig-Steins. Die Schrift des Steines müsste neu nachgezeichnet werden. Hierfür fallen Kosten durch den Steinmetz an. Neben dem Heimatverein, dem SPD Ortsverein, der EVG, hat auch die Sparkasse bereits eine Spende zugesagt. Von der Gemeinde erbittet sich der Heimatverein 250 € als Unterstützung bei der Instandsetzung des Gedenksteins der bekannten Weilbacher Persönlichkeit.

GR Sieger (UWL) meinte, dass es ja die Regelung zur Förderung von Vereinsbeschaffungen in Höhe von 10 % der Anschaffungskosten gebe. Dies halte er für ausreichend.

GR Wörner (CSU) sprach sich auch dafür aus, den Zuschuss nach der Regelung (10%) zu gewähren.

Ortssprecher Breunig teilte mit, dass der Heimatverein die Sanierung für die Allgemeinheit mache und es sich nicht in dem Sinn um Anschaffungskosten für den Heimatverein handele. Der Heimatverein habe sich bereiterklärt für die Allgemeinheit den Gedenkstein zu sanieren.

Auch GR Dumbacher (CSU) merkte ebenfalls an, dass das Projekt keine Anschaffung sei, sondern die Instandsetzung für die Allgemeinheit.

Beschluss: Ja: 9 - Nein: 5

Der Marktgemeinderat stimmte dem Zuschuss in Höhe von 250 € zu

Bürgerfragestunde

Ein Bürger merkte an, dass vier Autos in einer Wiese in Weckbach stehen und dadurch das Erdreich verunreinigt werden könnte, zudem verlaufe der Bach in der Nähe.

Der Vorsitzende teilte mit, dass das Landratsamt hier wohl tätig war, da dies nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde falle. Es handele sich um eine private Wiese. Offenkundig habe das Landratsamt nach Klärung des Sachverhaltes die Abstellmodalitäten akzeptiert.

Anfragen aus dem Gemeinderat gem. § 27 der Geschäftsordnung

Bauarbeiten Telekom auf dem Radweg

GR Seitz (UWL) fragte nach, ob die Flächen noch asphaltiert werde.

Der Vorsitzende teilte mit, er gehe davon aus, dass dies erst im Frühjahr geschehe. GRIn Pfaff (SPD) teilte mit, dass der Fußweg zwischen Tennisheim und dem Bahnübergang Richtung Amorbach gereinigt werden müsse. Der Vorsitzende wird dies dem Bauhof weitergeben.

Homepage

GRIn Reinhart (UWL) teilte mit, dass auf der Homepage der Elternbeirat nicht aktuell sei. Der Vorsitzende wird im Schulsekretariat nachfragen und die Homepage aktualisieren.

Hangsicherung B469

GR Wörner (CSU) fragte nach der Hangsicherung Richtung Breitendiel, ob diese so fertig sei?

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Bereich Gemarkung Miltenberg sei und er es nicht wisse.

GR Sorger (CSU) meinte, dass wohl noch ein Geländer angebracht werde.

GR Wörner (CSU) bedankte sich für die Brückensanierung/Instandsetzung der Schrammbörs in Weckbach. Er fragte nach, ob da noch eine zusätzliche Abdichtung mit z.B. Kunstharz aufgebrachte werden könnte.

Zudem schlug er vor, die Lücke zwischen Brücke und Gehweg Dorfplatz noch zu pflastern. Die Erneuerung der Brücke werde schließlich noch andauern.

Ortssprecher Breunig fragte nach, ob die Auslassung des Bartholomäusmarktes Auswirkung auf die Marktrechte der Gemeinde hätte.

Der Vorsitzende verneinte, da noch der Glockenmarkt durchgeführt wird.

Waldweg nach Mainbullau

GR Heinbücher (CSU) und GR Wörner (CSU) fragen nach der Instandsetzung des Weges.

Förster Hennig wird es weitergeben.

GR Holzschuh (SPD) fragte nach der Zuständigkeit für den Weg von der Eselsbrücke Richtung Langer Steg. Förster Hennig nimmt das Anliegen auf. Zuständig sei Gemeinde und Wasserwirtschaftsamt.

GR Heinbücher (CSU) teilte mit, dass der Heckenweg jetzt in gutem Zustand wäre. Er fragte nach, ob dieser noch gewalzt werde.

Förster Hennig führte aus, dass nächste Jahr geplant sei, feinen Schotter aufzubringen. Auf dem Ernstweg müsse noch der Gräter eingesetzt werden. Es ist ein einseitiges Gefälle geplant. Die Fa. Winkler habe die Gemeinde im Plan.

Amtliche Bekanntmachungen

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Weilbach (BGS-WAS)

Neuerlass durch Sitzung vom 21.02.2006

Geändert durch Sitzung vom 21.10.2008

(1. Änderungssatzung vom 18.11.08)

(2. Änderungssatzung vom 01.01.2014)

(3. Änderungssatzung vom 28.11.2017, Inkrafttreten am 01.01.2018)

(4. Änderungssatzung vom 16.02.2021, Inkrafttreten am 01.04.2021)

(5. Änderungssatzung vom 19.01.2022, Inkrafttreten am 01.01.2022)

(6. Änderungssatzung vom 18.11.2025, Inkrafttreten am 01.01.2026)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Weilbach folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag, soweit der Aufwand nicht einer Erstattungsregelung nach Art. 9 KAG unterliegt. Die Erhebung des Beitrages wird auf das Kommunalunternehmen des Marktes Weilbach (KMW) übertragen. Dies gilt auch für den Erlass und die Vollstreckung der Bescheide (Ermächtigungsgrundlage).

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht. Ein Beitrag wird auch für Grundstücke erhoben, die an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind, oder die aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen werden.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht im Fall des
 1. § 2 Satz 1, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen werden kann.
 2. § 2 Satz 2 - 1. Alternative, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen ist,
 3. § 2 Satz 2 - 2. Alternative, mit Abschluss der Sondervereinbarung.
- Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.
- (2) Wenn eine Veränderung der Fläche, der Bebauung oder der Nutzung des Grundstückes vorgenommen wird, die beitragsrechtliche Auswirkungen hat, entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss dieser Maßnahme.
- (3) Bei unbebauten beitragspflichtigen Grundstücken entsteht der Geschossflächenbeitrag erst mit der Bebauung oder gewerblichen Nutzung des Grundstücks.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstückes oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2000 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgungsanlage nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben.

Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchlinie hinausragen. Für industriell oder gewerblich genutzte Grundstücke gilt anstelle der tatsächlichen Geschossfläche als Hilfsmaßstab die cbm-Masse umbauter Raum, geteilt durch 4, wenn die Geschossfläche 4 m übersteigt.

- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht; das gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.
- (4) Bei sonstigen unbebauten Grundstücken ist die anzusetzende Geschossfläche nach der in der in der näheren Umgebung vorhandenen Bebauung zu ermitteln; anzusetzen ist das durchschnittliche Maß der tatsächlichen baulichen Ausnutzung der Grundstücke in der näheren Umgebung. Fehlt es an einer heranziehbaren Bebauung, so ist ein Viertel der Grundstücksfläche als Geschossfläche anzusetzen.
- (5) Wird ein Grundstück vergrößert und wurden für diese Fläche noch keine Beiträge geleistet, so entsteht die Beitragspflicht auch hierfür. Gleichtes gilt im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 S. 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung erreichende Grundstücksfläche. Gleichtes gilt auch für alle sonstigen Veränderungen, die nach Absatz 2 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind.

§ 6 Beitragsatz

Der Beitrag beträgt:

- a) pro qm Grundstücksfläche: 1,22 € netto zzgl. 7 % MwSt. = 1,31 € brutto
 b) pro qm Geschossfläche: 5,18 € netto zzgl. 7 % MwSt. = 5,54 € brutto

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

§ 7 a Ablösung des Beitrages

Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrags richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.

§ 8 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. des § 3 WAS ist mit Ausnahme der Kosten, die auf die Teile der Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse) entfallen, die sich im öffentlichen Straßengrund befinden, in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruches Eigentümer des Grundstückes oder Erbbauberechtigter ist. Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Zustellung des Erstattungsbescheids fällig.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grund- und Verbrauchsgebühren. Die Erhebung der Grund- und Verbrauchsgebühren wird auf das Kommunalunternehmen Markt Weilbach (KMW) übertragen. Dies gilt auch für den Erlass und die Vollstreckung der Bescheide (Ermächtigungsgrundlage).

9a Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Qn) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

Bis 2,5 cbm/h	65,00 € netto zzgl. 7 % MwSt. = 69,55 € brutto
bis 6,0 cbm/h	164,00 € netto zzgl. 7 % MwSt. = 175,48 € brutto
bis 10,0 cbm/h	265,00 € netto zzgl. 7 % MwSt. = 283,55 € brutto
über 10,0 cbm/h	432,00 € netto zzgl. 7 % MwSt. = 462,24 € brutto

§ 10

Verbrauchsgebühr

- Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
- Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgehalten. Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn
 - ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
 - der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 - sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- Die Gebühr beträgt 5,17 €/cbm netto zzgl. 7 % MwSt. = 5,53 € brutto entnommenen Wassers.
- Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so gilt Abs. 3 entsprechend.

§ 11

Entstehen der Gebührenschuld

- Die Verbrauchsgebührenschuld entsteht mit dem Verbrauch.
- Die Grundgebührenschuld entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; die Gemeinde teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschuld mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschuld.

§ 12

Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstückes oder ähnlich zur Nutzung des Grundstückes dinglich berechtigt ist. Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 13

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Verbrauchsgebühr wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.
- Auf die Gebührenschuld sind zum 15. jeden Monats Vorauszahlungen in Höhe von 1/12I der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 14

Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe auf den Nettobetrag erhoben.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

§ 16

Inkrafttreten

- Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die bisherige Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Weilbach (BGS-WAS) außer Kraft.

Markt Weilbach, 19.11.2025

gez. Haseler

1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

In der Gemeinderatsitzung vom 18.11.2025 wurde die neuberechnete Anlage 1 der Satzung über die Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren des Marktes Weilbach beschlossen. Diese tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Bekanntmachung der Anlage 1

Zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr des Marktes Weilbach

Verzeichnis der Pauschalsätze
für Pflichtleistungen und für die freiwillige Leistungen
der gemeindlichen Feuerwehren

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2), den Personalkosten (Nummer 3) und den Kosten für Verbrauchsmaterial (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangen Kilometer Wegstrecke für

1. ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	10,10 €
2. ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	20,19 €
3. ein Mehrzweckfahrzeug MZF	2,59 €
4. einen Gerätewagen VW DOKA	2,38 €
5. einen Mannschaftstransportwagen MTW	2,01 €
6. ein Löschgruppenfahrzeug LF 10	15,45 €

2. Ausrückstundenkosten

Mit den Ausrückstundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückstundenkosten erhoben.

Die Ausrückkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für

1. ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	321,43 €
2. ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	642,85 €
3. ein Mehrzweckfahrzeug MZF	107,21 €
4. einen Gerätewagen VW DOKA	127,10 €
5. einen Mannschaftstransportwagen MTW	61,62 €
6. ein Löschgruppenfahrzeug LF 10	514,28 €
7. einen Pumpenanhänger	42,25 €

3. Personalgebühren

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

1. Feuerwehrdienstleistender	28,00 €
2. Feuerwehrdienstleistenden bei Sicherheitswachen (Veranstaltungen)	16,40 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

4. Verbrauchsgebühren

Ölbindemittel, Löschpulver, Schaummittel, Kunststoffplanen oder sonstiges Verbrauchsmaterial nach Selbstkostenpreis

Grundgebühren werden für Pflichtleistungen gemäß § 1 der Satzung nicht erhoben.

Diese Anlage tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Weilbach, 18.11.2025

Markt Weilbach

gez. Robin Haseler

1. Bürgermeister

Öffentliche Einrichtungen geschlossen

Alle Einrichtungen des Marktes Weilbach (Rathaus, Regionalmarkt, Kita Farbenzuber, Kiga Königreich) bleiben am **Donnerstag, 11.12.2025 ab 12 Uhr** wegen einer internen betrieblichen Veranstaltung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Einladung zur Adventsfeier

Einladung zur Adventsfeier

Am 2. Adventssonntag laden die Gemeinderäte aus Weckbach und Gönz alle Junggebliebenen (65 +) aus Weckbach und Gönz um 14:30 Uhr zum Adventsnachmittag ins Dorfgemeinschaftshaus ein.

Halteverbot

Halteverbot im „Bauweg“

Aufgrund der aktuellen Wetterlage und dem damit einhergehenden Winterdienst wird durch die Gemeinde im Bauweg wieder ein absolutes Halteverbot angeordnet. Um die Verkehrssicherheit bei Glätte und Schneefall sicherzustellen, muss das Räumfahrzeug ungehindert passieren können. Nur so kann das Durchkommen für den Winterdienst gewährleistet werden.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns bei den Anwohnern.

Ablesung der Wasserzähler 2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie bereits in den Jahren zuvor, bittet das Kommunalunternehmen Markt Weilbach die Hauseigentümer wieder darum, ihre Wasseruhren selbst abzulesen und die Wasserstände mitzuteilen.

Sie erhalten in diesem Jahr im Dezember ein Schreiben zur Erfassung Ihres **Zählerstandes zum 31.12.2025**. Stichtag ist generell der 31.12., egal zu welchem Zeitpunkt Sie den Zählerstand innerhalb der Abgabefrist gemeldet haben.

Sie haben drei Möglichkeiten für die Abgabe Ihres Zählerstandes:

- Wasserstand auf der per Post zugeschickten Zählerkarte eintragen und im Rathaus abgeben
- Per E-Mail (zaehlerstand@weilbach.de)
- Wasserzählerkarte ONLINE auf der Homepage unter www.weilbach.de



Wir bitten Sie, die Wasserstände bis spätestens **05.01.2026** an das KMW zu melden. Falls bis zu diesem Zeitpunkt keine Zählerstandsmeldung vorliegt, wird der Verbrauch geschätzt (spätere Berichtigungen können nicht mehr berücksichtigt werden).

Hinweise:

- Bitte prüfen Sie die Richtigkeit der Zählernummer auf der Ablesekarte mit dem eingebauten Zähler
- Die Nachkommastellen (= rote Ziffern) werden nicht erfasst.

Die Zusendung der Abrechnungsbescheide für das Abrechnungsjahr 2025 erfolgt im Februar 2026. Bei Zahlungsproblemen setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Lassen Sie auf keinen Fall den Bescheid ungeachtet liegen, da dies kostenintensive Folgen nach sich ziehen kann.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit bei der diesjährigen Ablesung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter den folgenden Rufnummern gern zur Verfügung. 09373 9719-18 - Frau Soden; 09373 9719-16 - Frau Förtig



Weilbacher Regionalmarkt

Tel: 09373-20 30 606 – Fax: 20 30 607

Öffnungszeiten:

- Montag: 06.30 Uhr - 13.00 Uhr
Dienstag: 06.30 Uhr - 13.00 Uhr
Mittwoch: 06.30 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstag: 06.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 06.30 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag: 06.00 Uhr - 12.00 Uhr



Der Markt Weilbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige und engagierte **Verwaltungskraft (m/w/d) in Teilzeit (19,5 Std./Woche)** zur Verstärkung des Teams im Bürgerbüro

Ihre Aufgaben

- Unterstützung des Bürgermeisters in allen organisatorischen und administrativen Belangen
- Telefon- und persönlicher Bürgerservice
- Allgemeine Verwaltungs- und Büroaufgaben
- Mitarbeiter im Bürgerbüro
- Mitwirkung bei Wahlen

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossene kaufmännische oder verwaltungsnahe Ausbildung
- Freundliches und serviceorientiertes Auftreten
- Gute kommunikative Fähigkeiten
- Sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur themenübergreifenden Arbeit

Wir bieten

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- Flexible Arbeitszeiten und gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Betriebliche Altersversorgung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Jahressonderzahlung und Leistungsprämie
- ein kollegiales, freundliches Team und ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Zugehörigkeit

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 05.12.2025 an:

Markt Weilbach, Personalabteilung, Frau Claudia Rätz, Hauptstraße 59, 63937 Weilbach, claudia.raetz@weilbach.de

Kontakt für Rückfragen

Frau Elke Burckhardt, Geschäftsstellenleitung, (Tel.: 09373/9719-13)

Fundsache

1 Schlüsselbund gefunden beim Glascontainer Bauhofhalle

2 Schlüsselbund gefunden auf Fahrradweg am Kreuz Richtung Breitendiel

Öffnungszeiten Markt Weilbach

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr



Amtliches Allgemein

BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Räum- und Streupflicht

Wir möchten alle Grundstückseigentümer auf die jeweilige gemeindliche „Verordnung über die Reinhalterung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ und die darin geregelte Räum- und Streupflicht aufmerksam machen. Alle Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, bei Schnee und Glatteis auf eigene Kosten auch vor unbebauten Grundstücken zu räumen und zu streuen. Ist kein Gehweg vorhanden, so ist am Rand der Straßen für den Fußgängerverkehr eine Breite von ca. 1,50 m zu räumen und zu streuen.

Dies hat vor Beginn des Haupt- oder Berufsverkehrs (ca. 06.30 Uhr) zu erfolgen und ist nach Bedarf zu wiederholen bis zum Ende des Tagesverkehrs (etwa 20.00 Uhr). Schnee und Eis sind so abzulagern, dass der Verkehr nicht behindert wird. Hydranten und Wassereinläufe sind freizuhalten. Es liegt im Interesse der Grundstückseigentümer selbst, diese Bestimmungen einzuhalten, da diese sonst für Personen- und Sachschäden, die durch Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen entstehen, haftbar sind. Falls man persönlich nicht in der Lage ist, zu Räumen und zu Streuen, empfehlen wir, einen gewerblichen „Hausmeisterservice“ mit diesen Arbeiten zu beauftragen. Auftausalte sollten nur bei Glatteis oder Eisregen angewandt werden. Ansonsten sollte nur mit Mitteln, die eine nachhaltige abstumpfende Wirkung herbeiführen, z.B. Splitt, Sand oder ähnlichem gestreut werden. Schenken Sie bitte dem Parken auf öffentlichem Verkehrsgrund, insbesondere an engen und unübersichtlichen Straßenstellen, besondere Aufmerksamkeit. Denken Sie daran, dass das Räum- und Streufahrzeug der Stadt/Gemeinde ausreichend Platz benötigt, um einen umfassenden Einsatz zu gewährleisten. Vielen Dank dafür.

Form der Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 08.03.2026

Nach § 98 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) haben die Gemeinde und der Wahlleiter ein Wahlrecht unter verschiedenen Formen der Bekanntmachung. Die Stadt Amorbach, der Markt Kirchzell, der Markt Schneeberg und der Markt Weilbach haben sich dazu entschieden, alle wahlrechtlich relevanten Bekanntmachungen und Bekanntgaben durch öffentlichen Anschlag am jeweiligen Rathaus bzw. der zugehörigen Bekanntmachungstafel zu bewirken.

Stadt Amorbach: Kellereigasse 1

Markt Kirchzell: Hauptstraße 19

Markt Schneeberg: Amorbacher Straße 1

Markt Weilbach: Hauptstraße 59

Insbesondere werden folgende Bekanntmachungen erfolgen:

- Bekanntmachung des Wahlleiters, welche Wahl durchzuführen ist und wie viele Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind mit Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (frühestens 09.12.2025, spätestens 25.12.2025).
- Bekanntmachung der Gemeinde, wer sich wann und wo in Unterstützungslisten eintragen kann und ob die Räume barrierefrei sind (frühestens 09.12.2025, spätestens 25.12.2025).
- Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge durch den Wahlleiter (08.01.2026 nach 18 Uhr oder 09.01.2026).
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge durch den Wahlleiter (spätestens 03.02.2026).
- Bekanntmachung der Gemeinde über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen (spätestens 12.02.2026).
- Erlass der Wahlbekanntmachung durch die Gemeinde (spätestens 02.03.2026).
- Verkündigung des vorläufigen Wahlergebnisses durch den Wahlleiter (08.03.2026 nach 18 Uhr oder am darauf folgenden Tag nach Ermittlung des vorl. Wahlergebnisses).
- Bekanntmachung des Wahlergebnisses (nach Sitzung des Gemeindewahlausschusses).
- Bekanntmachungen zu evtl. Stichwahlen.

Sollten sich Rückfragen ergeben, so wenden Sie sich bitte an folgende Wahlsachbearbeiter:

Stadt Amorbach: Tobias Laske, Tel.: 09373/209-22;
tobias.laske@stadt-amorbach.de

Markt Kirchzell: Carolin Czerny, Tel.: 09373/9743-14;
carolin.czerny@kirchzell.de

Markt Schneeberg: Gabi Schmitt; Tel.: 09373/9739-41;
gabi.schmitt@schnneberg-odenwald.de

Markt Weilbach: Ingeborg Wasserer, Tel.: 09373/9719-17;
ingeborg.wasserer@weilbach.de

Das Landratsamt informiert

Hinweise zum Führerschein-Pflichtumtausch

Das Landratsamt Miltenberg weist darauf hin, dass Führerscheine bis zu 19. Januar 2026 umgetauscht werden müssen, die vor dem 1. Januar 2002 ausgestellt wurden. Die Information erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt, um Betroffenen noch ein rechtzeitiges Handeln zu ermöglichen. Auch finden sich dort weitere Informationen zum Führerschein-Pflichtumtausch und vielen weiteren Themen rund um den Führerschein.

Folgende Umtauschfristen gelten:

Ausstellungsjahr 1999 – 2001	Umtausch bis zum 19.01.2026
Ausstellungsjahr 2002 – 2004	Umtausch bis zum 19.01.2027
Ausstellungsjahr 2005 – 2007	Umtausch bis zum 19.01.2028
Ausstellungsjahr 2008	Umtausch bis zum 19.01.2029
Ausstellungsjahr 2009	Umtausch bis zum 19.01.2030
Ausstellungsjahr 2010	Umtausch bis zum 19.01.2031
Ausstellungsjahr 2011	Umtausch bis zum 19.01.2032
Ausstellungsjahr 2012 bis 18.01.2013	Umtausch bis zum 19.01.2033

Weiter gilt: Fahrerlaubnisinhaberinnen und -inhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins. Die vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen (Antrag und Unterschriftenblatt), die auch auf der Homepage des Landratsamtes Miltenberg zu finden sind, sowie ein biometrisches Passbild können per Post oder persönlich an die Führerscheinstelle des Landratsamtes Miltenberg übermittelt werden. Die Antragstellung ist alternativ auch komplett online möglich, ebenfalls über die Landratsamtsseite à Rubrik Führerschein à Online-Anträge à Umtausch EU-Kartenführerschein. Die Gebühr für den Pflichtumtausch beträgt grundsätzlich 26,50 Euro.

Wer den Stichtag für den Umtausch des Führerscheins verpasst, verliert aber nicht die Fahrerlaubnis. Man besitzt dann lediglich das ungültige Dokument „Führerschein“, was bei einer Verkehrskontrolle allerdings eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Rückfragen beantwortet die Führerscheinstelle des Landratsamtes per E-Mail (fuehrerschein@lra-mil.de) und telefonisch: 09371/501-147 (Miltenberg) oder 06022/6200-628 (Obernburg).

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb,
Verantwortlich für den amtlichen
und nichtamtlichen Teil:

Stadt Amorbach (V.i.S.d.P.), Kellereigasse 1, 63916 Amorbach,
 Tel. 09373/209-0, E-Mail: info@stadt-amorbach.de

Markt Kirchzell (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 19, 63931 Kirchzell,
 Tel. 09373/9743-0, E-Mail: gemeinde@kirchzell.de

Markt Schneeberg (V.i.S.d.P.), Amorbacher Str. 1, 63936 Schneeberg,
 Tel. 09373/9739-40, E-Mail: gemeinde@schneeberg-odw.de

Markt Weilbach (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 59, 63937 Weilbach,
 Tel. 09373/9719-0, E-Mail: info@weilbach.de

Anzeigenleitung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach
 Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Auflage:

5.500 Exemplare

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

**Wir sagen DANKE
und wünschen
schöne Weihnachten**



www.distelhorst-optik-akustik.de





27. traditionelles Amorbacher Skattturnier

Treffpunkt für viele begeisterte Skatspieler ist bereits seit 2001 das alljährlich um die Jahreswende stattfindende Skattturnier, das viele Skatfreunde aus dem Landkreis Miltenberg und den angrenzenden Bundesländern nach Amorbach lockt.

Welches Genie brauchte es wohl, um sich ein so kurzweiliges, spannendes und gut ausbalanciertes Spiel wie Skat auszudenken? Die Ehre gebührt niemandem ganz allein, denn das Skatspiel hat sich aus verschiedenen Vorgängen und Zutaten gewissermaßen über Jahrzehnte entwickelt. Heute gilt 1813 als das offizielle Geburtsjahr, in welchem eine Herrenrunde in Altenburg erstmals Elemente aus verschiedenen Kartenspielen neu zusammensetzte. Das der Überlieferung nach von einem reisenden Kutscher importierte Schafkopf, in dem die Buben bereits die Trümpfe sind, in der wendischen Variante, drei statt sonst vier Spieler, dem italienischen Tarock, in welchem ein Scat weggelegt wurde, dem Solo, gespielt mit dem 32er Kartenblatt und dem L'ombre, in welchem bereits gereizt wurde – aus all diesen Komponenten und verschiedenen Variationen erwuchs die neue Spielform. Das Skatspiel war geboren. Seinen Namen verdankt es den beiden gesondert gelegten Karten – italienisch „scatare“.

Herzliche Einladung ergeht deshalb für den letzten Samstag des Jahres an alle interessierten Skatspieler, die es sich nehmen lassen wollen, mit Konzentration und Ausdauer und einer vielleicht speziellen Strategie zu reizen, zu bluffen und verblüffende Spielzüge zu kreieren, um am Ende des Wettkampfes Turniersieger zu werden.

27. Amorbacher Skat-Turnier

Samstag, 27. Dezember 2025 | Beginn 15.00 Uhr | Gaststätte Fass – Stüble

Neben den Geldpreisen für die beiden Erstplatzierten und einer Gaumenfreude für den 3. Sieger, stehen für alle weiteren Teilnehmer attraktive Sachpreise zur Verfügung. Einen Sonderpreis wird für denjenigen Skatspieler ausgelobt, dem ein erfolgreichen Grand Ouvert gelingt. Beibehalten wird ebenfalls als Alleinstellungsmerkmal die Zusage an den Letztplatzierten, bei einer erneuten Teilnahme keine Startgebühr mehr entrichten zu müssen.

Gespielt werden zwei Runden mit je 40 Spielen am Vierer-Tisch bzw. 30 Spielen am Dreier-Tisch.

Da nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung stehen ist eine Voranmeldung ratsam. Die Teilnahmeberechtigungen ergeben sich aus der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen.

Kontakt:

Otto Brückner, Tel. 09373-4373 / Peter Schmidt, Fass-Stüble, Tel. 09373-8515

Herzliche Einladung
Schützenverein Amorbach



ROMANTISCHE WALDWEIHNACHT

Glühwein - Bratapfelglühwein - Kinderpunsch
Rostbratwurst - Feuerwurst - Stockbrot
Kaffee und Kuchen - Crepes - Tresengetränke

Preisschießen Luftgewehr
Weihnachtsbasteln
Kunsthandwerk

14. | Dezember
Sonntag
12.00 - 21.00 Uhr

Schützenhaus
Im Langen Tal - 63916 Amorbach

Mit Verkaufsstand zu
Gunsten des Tiergehege
Elsavapark.



Kath. öffentliche Bücherei Amorbach

Unsere Öffnungszeiten

Mittwoch: 17:30 Uhr – 19:00 Uhr

Samstag: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Sonntag: 10:30 Uhr – 12:00 Uhr

buecherei.amorbach@gmail.com



Der nächste Vorlesenachmittag für Kinder von 4-7 Jahren findet am 16.12.2025 von 15:30-17:00 Uhr statt. Kommt gerne vorbei!

Kolpingsfamilie Amorbach

Die Kolpingsfamilie Amorbach lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

Preisschafkopf

Freunde des Schafkopfspiels sind herzlich eingeladen zum Preisschafkopfturnier am **03.01.2026 um 18:00 Uhr** im Pfarrheim.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich – der Einsatz beträgt 10 €.

1. Preis: 150 € | 2. Preis: 100 € | 3. Preis: 50 € und weitere Sachpreise.

Zum 125-jährigen Vereinsjubiläum verlosen wir zusätzlich unter allen Spielern ein Bierfass.

Baby- und Kinderflohmarkt

Am 28.02.2026 veranstalten wir im Kath. Pfarrheim Amorbach von 10:00 - 12:00 Uhr einen Baby- und Kinderflohmarkt für Kleidung, Spielsachen und Zubehör.

Interesse als Verkäufer/in geweckt? Melde dich gerne per E-Mail an anna.steinbauer@kolping-amorbach.de. Verkaufstisch (1,75 x 75 cm) für 16 €
Wir freuen uns auf Euch!

Weitere Veranstaltungen jederzeit unter www.kolping-amorbach.de.



Foto: pixabay candles-4646451

Musikverein Reichartshausen-Neudorf

Amorbach

Einladung zum Adventskonzert

Der Musikverein Reichartshausen-Neudorf lädt herzlich zum diesjährigen Adventskonzert ein. Freuen Sie sich auf einen Abend mit stimmungsvoller Musik der Musikkapelle Reichartshausen-Neudorf sowie weihnachtlichen Stücken zum Mitsingen, festlich umrahmt an der Orgel von Lukas Sorger.

Im Anschluss an das Konzert sind alle Gäste zur gemütlichen Glühwein-Party am Dorfgemeinschaftshaus eingeladen – die perfekte Gelegenheit, den Abend in angenehmer Runde ausklingen zu lassen.

Wann: Samstag, 13. Dezember 2025 | Beginn: 18:00 Uhr

Wo: St. Mauritius, Reichartshausen

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen und besinnlichen Abend!



Parzival Mittelschule Amorbach

Der M+E-Info-Truck zu Besuch an der Parzival-Mittelschule Amorbach

Vom 28. bis 31. Oktober 2025 war auf dem Schulhof der Parzival-Mittelschule ordentlich was los: Am Dienstag gegen Mittag parkte ein riesiger, bunter LKW vor unserer Schule. Alle staunten nicht schlecht, als der Truck auf einmal noch ein 2. Stockwerk nach oben ausfuhr und man eine Treppe samt Eingangstür erkennen konnte. Schnell wurde klar: Hier wird etwas Neues und Faszinierendes stattfinden ... Der Info-Truck der Metall- und Elektroindustrie war nach zweijähriger Vorbereitungszeit endlich bei uns an der Mittelschule angekommen und die Kids auf dem Schulhof waren schon mächtig gespannt.



Fotos: Kerstin Hoffmann

Am Mittwoch starteten dann die Workshops: In jeweils 90 Minuten durften unsere Klassen 6 – 8 alles erproben, was der Truck so anbot: eine CNC-Fräsemaschine, mit der man ein Logo in Aluminium einfräsen konnte, ein Roboterarm, dem man Aufgaben zum Greifen und Ablegen befehlen konnte, mehrere Stecksysteme im Elektrobereich und viele kleine Übungen, die über ansprechende Touchpanels in Quizfragen abgefragt wurden. Selbstverständlich waren immer 2 - 3 Ansprechpersonen der Metall- und Elektrobranche anwesend, die uns anleiteten, Fragen stellten und Hilfestellungen bei schwierigeren Aufgaben anboten.

Außerdem waren im Obergeschoss eine Ausbilderin sowie ein Azubi der Firma WIKA in Klingenberg zu Besuch. Hier wurde über Berufe in der Metall- und Elektroindustrie informiert und die Jugendlichen konnten sich Gedanken machen, wo uns im Alltag metallische Gegenstände wie auch elektrische Geräte begegnen.

Unser Fazit: Der Besuch des Trucks war ein voller Erfolg!

Schon der Truck selbst war sehr motivierend und dass wir einmal die Möglichkeit hatten, diese tollen Geräte auszuprobieren, hat uns alle sicher einen Schritt weiter in unserer Berufsorientierung gebracht. Wir freuen uns schon auf das nächste Mal!

Sollten Sie sich gerne weiter über die Berufsorientierung oder andere tolle Projekte an der Parzival-Mittelschule Amorbach informieren wollen, klicken Sie gerne hier:
<https://www.ms-amorbach.de/index.html>

Sebastianus Verein Amorbach e.V.

Sebastianusverein Amorbach e.V. bewegt sich in geordneten, ruhigen und sehr angenehmen Bahnen

Am 10.11. um 16:00 Uhr fand im Pfarrheim St. Benedikt die formell einberufene, alljährliche Mitgliederversammlung des Sebastianusvereins Amorbach e.V. statt. 22 Teilnehmer von insgesamt 123 Mitgliedern bekundeten dabei ihr reges Interesse daran.

Zu Beginn der Sitzung gratulierte der 3. Vorsitzende, Erich Kuhn, Pfarrer Christian Wöber mit einem Geschenk des Vereins zu dessen 60. Geburtstag, wünschte diesem alles erdenklich Gute – vor allem aber beste Gesundheit!

Nach einer warmherzigen Begrüßung durch Pfr. Wöber bedankte er sich bei den insgesamt 26 Essensausfahrern, Mitgliedern und treuen Helfern für die uneigennützig geleistete Arbeit.

Nachdem der bisherige Pfarrer von Kirchzell als seitheriger 2. Vorsitzender eine neue Pfarrstelle übernommen hat und Pfr. Christian Wöber auch zum Pfarrer von Kirchzell ernannt wurde, ist Wöber lt. bestehender Satzung nun 1. und zugleich 2. Vorsitzender.

Schatzmeister Karl Groh stellte danach seinen akribischen Kassenbericht vor, der keine Wünsche offen ließ. Die beiden Kassenprüfer, Bruno Giegerich und Dr. Raimund Eisert, bescheinigten eine vorzügliche, übersichtliche sowie gewissenhafte Kassenführung mit vollständigen Belegen.

Nach der einstimmigen Entlastung der gesamten Vorstandschaft durch einen Antrag von Bruno Giegerich erläuterte Christian Wöber die Präventionsordnung für das

Bistum Würzburg. Diese Verordnung gelte auch für den gesamten Caritasverband und somit ebenfalls für den Sebastianusverein Amorbach. Der Vorstand will in absehbarer Zeit die erforderlichen Maßnahmen in die Wege leiten. In diesem Zusammenhang könnte Frau Sorger aus Weilbach die Fahrer über das Konzept informieren und zudem schulen, so Wöber weiter.

Oliver Bokisch, Chefkoch des Kreisaltenheims Amorbach, betonte, dass es derzeit keine Wartezeiten bezüglich auch neuer Mahlzeitenempfänger gebe. Zudem sei es außerdem möglich, auch vegetarische Gerichte zu erhalten.

Im Durchschnitt werden an 85 Personen bei drei bestehenden Touren ca. 60 warme Essen täglich überaus sorgfältig ausgeliefert.

Von vielen Fahrern wurde zum Ausdruck gebracht, dass die excellente und tolle Auswahl der abwechslungsreichen, dreigängigen Menüs viele positive Rückmeldungen ergäben.

Es wurde in den Raum gestellt und beschlossen, die jährlichen Mitgliederversammlungen künftig auf das Frühjahr zu legen. Damit sei gewährleistet, dass der Kassenbericht immer per 31.12. erstellt werden kann.

Bereits gegen 16:45 Uhr schloss Pfr. Christian Wöber die äußerst informative Versammlung mit erneut einigen Sätzen des Dankes.

Nachdem keine Neuwahlen anstanden, setzt sich die Vorstandsschaft wie folgt zusammen: 1. und 2. Vorsitzender Pfr. Christian Wöber, 3. Vorsitzender Erich Kuhn, Schatzmeister Karl Groh, Schriftführer Karlheinz Dolzer.

Beisitzer sind die Bürgermeister aus Amorbach – Peter Schmitt, Kirchzell – Stefan Schwab, Schneeberg – Kurt Repp sowie Weilbach – Robin Haseler.

Karlheinz Dolzer, Schriftführer



Städtische KiTa Amorbach



Um den Gotthard im Odenwald

St. Martin in Amorbach

Nach der Premiere im letzten Jahr hat auch in diesem Jahr wieder die katholische Pfarrei St. Gangolf mit ihrem Kinderkirchenteam und die städtische Kita in Amorbach gemeinsam die Organisation und Durchführung des St. Martinsfestes übernommen. Das Hauptziel war es auch in diesem Jahr wieder, eine große Gemeinschaft zu schaffen, in der sich Menschen aller Altersgruppen und Religionszugehörigkeiten willkommen und einbezogen fühlen.

Das Fest wurde in verschiedene Programmpunkte unterteilt. Den Auftakt bildete eine Andacht in der Kirche St. Gangolf, die von den Kommunionkindern mitgestaltet wurde.

Anschließend trafen sich alle vor der Kirche, um gemeinsam mit unserem Heiligen Martin auf dem Pferd und begleitet von der Stadtkapelle zur Station der Kita am Konvent zu ziehen. Die feierliche Kulisse vor dem Schloss bot eine tolle Atmosphäre. Hier wurde das Martinsspiel (Mantelteilung) aufgeführt und die Vorschulkinder der Kita sangen als Chor und trugen ein Gedicht vor.



Im Anschluss zogen die Kinder mit ihren selbstgebastelten Laternen und ihren Familien zurück zur Pfarrwiese. Hier wurden Martinswecken geteilt und das Fest fand einen feierlich Ausklang mit Punsch, Würstchen und Laugengebäck.

Ein herzlicher Dank geht an alle Vereine und Kooperationspartner (Frauenbund, Feuerwehr, Sanitäter, Stadtkapelle, St. Martin – Sonja Endres). Danke an die

Firma Dachdecker Pollara für das Spenden der Martinsbrötchen (Kita-Anteil). Nur gemeinsam ist diese großartige Veranstaltung möglich.

Der Erlös aus dem Verkauf wurde an den Martinsladen in Miltenberg gespendet. Am 19. November 2025 machten sich alle Vorschüler der Kita auf den Weg nach Miltenberg, um die Geldspende sowie zuvor in der Kita gesammelte Sachspenden wie Nudeln, Reis und Hygieneartikel zu überreichen. Damit fand das Thema „Teilen“ und „Helfen“ in der Kita seinen krönenden Abschluss.

VdK Ortsverband Amorbach

Vorweihnachtliche Feier: Am Samstag, den 06.12.2025 um 15 Uhr findet unsere vorweihnachtliche Feier wieder in der „Alten Turnhalle“ (ehemalige TSV Halle) in Amorbach statt. Hierzu sind alle Mitglieder vom VdK Amorbach und Freunde recht herzlich eingeladen.



Ihre Vorstandschaft VdK OV Amorbach

Achtung: Leckereien aus aller Welt

Die 4 Tage - Fahrt nach Berlin vom VdK Reisedienst Feuchtwangen zur „Internationale Grüne Woche“. Die Grüne Woche in Berlin ist die International bedeutendste Messe der Ernährungswirtschaft, der Landwirtschaft und des Gartenbaus. Seien Sie einen Tag dabei, und schlemmen Sie sich durch das vielfältige kulinarische Angebot.

Erleben Sie außerdem während einer Stadtrundfahrt die Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt. Ihr Vier-Sterne-Hotel „Park Inn Berlin Alexanderplatz“ liegt mitten in Berlin.

Termin/Preis: vier Tage vom **18. bis 21. Januar 2026** ab 435,- Euro im Doppelzimmer inklusive Busfahrt, drei Übernachtungen mit Halbpension im Vier-Sterne-Hotel, dreimal Frühstück und zweimal Abendessen, Eintritt „Grüne Woche“, Stadtrundfahrt, Versicherung.

Ausführliche Reiseinformationen und Anmeldung bei Wolfgang Schlembach, Tel.: 09373/2591 oder per E-Mail: w-schlembach@web.de



EMICH'S
H O T E L

★★★★

lädt ein zum

LANGSCHLÄFER

FRÜHSTÜCK

24. Dez. | 25. Dez. | 26. Dez. 2025

01. Jan. 2026

von 08:00 bis 12:00 Uhr

Ausschlafen und genussvoll in den Tag starten -

Unser Langschläfer Frühstück bietet alles, was das Herz begehrt. Von süßen und herzhaften Aufstrichen, über eine Käse- und Wurstauswahl bis hin zu frisch zubereiteten Eierspezialitäten. Für das gute Gewissen dürfen auch frisches Obst und Gemüse nicht fehlen.

Inklusive Kaffee, Kaffeespezialitäten, Tee, Wasser, Säfte und 1 Glas Sekt.

Preis p.P. 24,50 €

Kinder bis 9 Jahre 10 €

Wir freuen uns auf Sie!

Um Reservierung wird gebeten.

EMICH'S HOTEL GmbH & Co.KG | Schmiedgasse 2 | 63916 Amorbach

0 93 73 / 2 05 80 28 | info@emichs.com | www.emichs.com



Am Freitag 17.10. fand im Nebenraum der Brauereigaststätte Etzel die Jahreshauptversammlung statt.

Das Wichtigste:

Ernennung von Michael Eck zum Ehrenmitglied

Bevor es zu den Rechenschaftsberichten ging, wurde Michael Eck zum Ehrenmitglied ernannt. Seine langjährigen Verdienste um den Verein und sein Engagement für den Theaterkreis wurden von den Anwesenden mit langanhaltendem Applaus bedacht.

Rechenschaftsberichte

Der Vorstand und die Kassiererin wurden von der Versammlung entlastet.

Neuwahl der Vorstandschaft

Für die Neuwahlen stellten sich Maike Harling und Torsten Roth nicht mehr zur Verfügung. Ihnen gilt ein herzliches Dankeschön für ihre jahrelange Arbeit für den Theaterverein.

Die Neuwahlen wurden durch den 3. Bürgermeister Bernhard Springer durchgeführt und geleitet. Er dankte dem Verein auch für die Zusammenarbeit zum Spektakel des Bauernkrieges im Mai.

Mit folgendem Vorstandsteam geht man in die nächsten 2 Jahre.

- Vorstand: Klaus Hubert
- Vorstand: Judith Hauck
- Kassier: Anja Herkert
- Schriftführer: Bernhard Bischof
- Technik: Marius Reichert, Robert Tögel, Moritz Jach
- Kostüme: Andrea Matt
- Maske: Dana Tietjen
- Kassenprüfer: Ilona Schell und Adolf Zerr

Theaterstück „Die Mausefalle“

Einige Aspekte und Probleme zur Aufführung im November wurden dargelegt, auch Gedanken für zukünftige Spielstätten wurden angesprochen.

Verschiedenes

Herauszuhaben war ein erstmalig im September 2025 durchgeführter Musikabend im Marstall, der mit der Aufführung von diversen Szenen aus dem Theaterstück verbunden war. Aufgrund der sehr positiven Resonanz wird überlegt, dies auch für 2026 durchzuführen.

Der Theaterkreis wird dieses Jahr wieder beim Amorbacher Weihnachtsmarkt dabei sein.

Klaus Hubert

1. Vorsitzender

Theaterkreis Amorbach e.V.

Noch ein paar persönliche Worte von mir.

Die Spielzeit 2025 mit der Aufführung „Die Mausefalle“ ist nun vorbei, und mein Dank gilt allen Beteiligten in dieser langen Zeit. Angefangen bei unseren „Damen“, die so viel Zeit und Mühe in die Stückfindung investiert haben. Der Regie, die sich diese Aufgabe zugetraut hat. Bei unseren Darstellern, die über diesen langen Weg ihr privates Umfeld zurückstellten, um an diesem Stück mitzuwirken. An alle, die in der Organisation, Abwicklung, Beratung und Technik ihre ganze Kraft eingebracht haben. Allen Helfern, die vor und hinter der Bühne ihre Aufgaben und Dienste mit Bravour leisteten.

Was war für mich das Schwierigste in all diesen Tagen?

Es waren nicht die Aufgaben, die Vorgaben oder bürokratischen Hürden, es waren die Charaktere der Menschen mit all ihren Facetten. Die stetige emotionale Gratwanderung zwischen „Bauch-Pinseln“ und „Draufhauen“. Immer den diplomatischen Weg zu finden, um allen gerecht zu werden für das große Ziel Theateraufführung.

Warum tue ich mir so ein Ehrenamt an? Diese Frage kann ich leicht beantworten.

Es sind zum einen unsere Besucher, es ist ihr Applaus vor der Bühne, es ist der kleine Satz nach der Aufführung „Wir hatten einen schönen Abend“. Und natürlich unser „Haufen“, auf den ich stolz bin und eigentlich alle so mag, wie sie sind.

Den Gedanken „wir sind so schön verschieden“ möchte ich Euch mit in die Weihnachtszeit geben.

Wir, der Theaterkreis Amorbach, wünschen allen eine friedliche und besinnliche Zeit.

Klaus Hubert

Theaterkreis Amorbach e.V.

Verein der Freunde des Karl-Ernst-Gymnasiums Amorbach

Freunde des KEG ziehen positive Bilanz – Vorstand bestätigt, Projekte gestärkt, Herausforderungen klar benannt“

Die diesjährige **Jahreshauptversammlung des Vereins „Freunde des Karl-Ernst-Gymnasiums Amorbach“** fand in einer sehr positiven und konstruktiven Atmosphäre statt. Zahlreiche Mitglieder waren am 14.11.2025 der Einladung in das Karl-Ernst-Gymnasium gefolgt, um auf das vergangene Vereinsjahr zurückzublicken, aktuelle Entwicklungen der Schule zu erfahren und gemeinsam die zukünftigen Weichen des Fördervereins zu stellen. Die große Beteiligung und der engagierte Austausch zeigten deutlich, welch wichtigen Beitrag der Verein für das Schulleben leistet und wie stark die Verbundenheit der Mitglieder mit dem KEG ist.

Bei seinem Bericht blickte der 1. Vorsitzende Christian Klingenmeier zunächst auf ein lebendiges und erfolgreiches Vereinsjahr zurück. Der Verein hatte erneut zahlreiche Projekte am Karl-Ernst-Gymnasium unterstützt – von der Schach-AG über den Schulsanitätsdienst und das Technik-Team bis hin zur Filmklasse. Auch wichtige Workshops, darunter Maßnahmen zur Gewaltprävention und das Motivationsseminar

nar „Mein mutiger Weg“, konnten wieder finanziert werden. Veranstaltungen wie der Infotag, der Weihnachtsmarkt auf der modernisierten Dachterrasse und eine Autorenlesung für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 unterstrichen das aktive Vereinsleben ebenso wie die kontinuierliche Unterstützung durch die 185 fördernden Mitglieder. Klingenmeier betonte, dass dieser Einsatz den Schulalltag spürbar bereichere und dazu beitrete, das besondere Profil des KEG weiter zu stärken.

Im Anschluss berichtete Kassiererin Katja Schäfer über die finanzielle Entwicklung des Vereins. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr Projekte in Höhe von rund 5.800 Euro gefördert. Dank einer verlässlichen Mitgliederbasis und verschiedener Spenden blieb das Vereinsvermögen trotz der umfangreichen Förderungen stabil. Schäfer hob hervor, dass die Umstellung auf eine rein digitale Verteilung der Jahresberichte jährlich rund 1.300 Euro einspart – Gelder, die nun vollständig den Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Sie rief die Anwesenden dazu auf, weiterhin sinnvolle Fördervorschläge einzubringen, denn gerade kreative Impulse aus der Schüler- und Lehrerschaft seien für die Arbeit des Vereins besonders wertvoll. Zudem wäre es ein wichtiges Ziel für die kommenden Jahre, die Mitgliederzahl weiter zu steigern. Spenden seien jederzeit willkommen und sorgten unmittelbar dafür, dass vielfältige Projekte am KEG realisiert werden können.

Danach eröffnete der Vorsitzende den Wahlteil der Jahreshauptversammlung. Christian Klingenmeier wurde als erster Vorsitzender einstimmig in seinem Amt bestätigt. Ebenso wurden Claudia Wechs-Busch als zweite Vorsitzende, Katja Schäfer als Kassiererin und Christoph Laas als Schriftführer erneut und ohne Gegenstimmen bestätigt. Auch die Beisitzer Caroline Schmitt, Stefan Schmitt, Barbara Papadopoulos und Andreas Steiniger wurden in ihren bisherigen Funktionen wiedergewählt. Neu in den Kreis der Beisitzer wählten die Mitglieder Susanne Bork, Konrad Eichhorn, Dieter Kühlheimer und Yannick Zeller. Die Kassenprüfung übernehmen Michael Herrmann und Bernhard Zeller. Zuvor verabschiedete der 1. Vorsitzende vier langjährige Mitglieder der Vorstandschaf – Inge Eichhorn, Hartmut Stapf, Bernhard Zeller und Thorsten Speth – und würdigte ihr langjähriges großes Engagement für das KEG mit Blumen und einem Präsent.

Die Schulleitung, vertreten durch OStD Ulli Koch, berichtete von einer sehr erfreulichen Entwicklung der Schülerzahlen am Karl-Ernst-Gymnasium. Besonders aus dem Maintal kommen derzeit deutlich mehr Schülerinnen und Schüler nach Amorbach. Koch hob zudem die gute und stabile Lehrerversorgung sowie das außergewöhnlich positive Klima innerhalb des Kollegiums hervor, das sich spürbar auf die gesamte Schulgemeinschaft überträgt. Das KEG zeichne eine familiäre, persönliche und von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Atmosphäre aus, die von vielen Schülerinnen und Schülern aus der gesamten Region geschätzt werde. Als weiteres Highlight stellte die Schulleitung die modernisierte Dachterrasse vor, die als offene und flexible Lernlandschaft genutzt wird und in dieser Form einzigartig in der Region ist.

Ein zentrales Thema der Versammlung war die Schülerbeförderung. Christian Klingenmeier betonte, dass die Westfrankenbahn ihrem gesetzlich verankerten Auftrag zur zuverlässigen Schülerbeförderung nachhaltig nachkommen müsse. Gerade vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen aus dem Maintal sei eine stabile und

planbare Transportkette unverzichtbar. Der Vorsitzende appellierte an die verantwortlichen politischen Entscheidungsträger, die Situation aktiv zu begleiten und im Interesse der Familien wirksame Lösungen einzufordern.

Bedauerlich wurde hervorgehoben, dass erneut keine Schülerinnen und Schüler aus den angrenzenden Gemeinden Baden-Württembergs ans KEG wechselten. Da das Gymnasium im Nachbarlandkreis keine Informationsveranstaltungen durchführen darf, stieß diese Situation in der Versammlung auf deutliche Irritation. Klingenmeier regte an, dass der Förderverein selbst Informationsangebote in den angrenzenden Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises organisiert, um Familien jenseits der Landesgrenze besser zu erreichen. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Joachim-und-Susanne-Schulz-Stiftung zeige eindrucksvoll, wie fruchtbar grenzüberschreitende Bildungsinitiativen sein können.

Der Verein blickt insgesamt auf ein gelungenes Jahr zurück und geht weiter gestärkt in die Zukunft. Die Versammlung machte deutlich, dass das Karl-Ernst-Gymnasium auf einem sehr guten Weg ist und der Förderverein ein verlässlicher Motor für pädagogische, kulturelle und soziale Projekte bleibt. Gleichzeitig stehen die Themen zuverlässige Schülerbeförderung und stärkere regionale Sichtbarkeit in Baden-Württemberg weiterhin im Fokus der kommenden Monate.

Wolfram-von-Eschenbach-Grundschule Amorbach

Für einen Vormittag Kindergemeinderat in Amorbach und Rathausluft schnuppern in Schneeberg

Am 13. November 2025 schlüpften die Viertklässler aus Amorbach in die Rolle der Kindergemeinderäte und verbrachten zwei eindrucksvolle Schulstunden mit ihrem Bürgermeister, **Peter Schmitt**.



Nach der herzlichen Begrüßung stellte Herr Schmitt fest, dass alle Kinder ordnungsgemäß eingeladen waren und verteilte den Tagesplan für die Sitzung, der spannende Themen versprach.

Zunächst präsentierte der Bürgermeister die aktuelle Einwohnerzahl und erläuterte die Entwicklungen der letzten Jahre. Dabei führte er anschaulich aus, wie sich die Kindertagesstätte entwickelt hat. Außerdem informierte er über die Schulverbandsumlage der Grund- und Mittelschule in Amorbach und erläuterte die aktuellen Bildungsausgaben. Die Schülerinnen und Schüler erfuhren auch, welche Spielplätze kürzlich erneuert wurden und welche Situation im Freibad herrscht. Im Anschluss hatten die Kinder die Möglichkeit, Fragen zu stellen, was die Sitzung lebhaft und interaktiv gestalten ließ. Während des Abschlussgesprächs mit Herrn Schmitt wurde den Schülern die große Verantwortung bewusst, die das Amt des Bürgermeisters mit sich bringt.

Auch die Viertklässler aus Schneeberg erhielten an diesem Tag einen anschaulichen Einblick, wie die Arbeit im Rathaus abläuft und welche Aufgaben das Amt des Bürgermeisters mit sich bringt. Der Schneeberger Bürgermeister Kurt Repp empfing die Kinder offenherzig im offiziellen Sitzungssaal, in welchem auch die Gemeinde-

ratssitzungen abgehalten oder standesamtliche Trauungen durchgeführt werden. Dort gab er Informationen über die letzte Wahl, bei welcher er in das Amt des Bürgermeisters gewählt wurde, und stellte auch den aktuellen Gemeinderat von Schneeberg vor. Passend dazu erfuhren die Kinder, welche Themen in der letzten Gemeinderatssitzung auf der Tagesordnung standen, und dass es auch nichtöffentliche Sitzungen gibt.



Anschließend erläuterte Bürgermeister Repp beispielhaft das aktuelle Bauvorhaben zur Erweiterung des Kindergartens „Regenbogen“ sowie dessen derzeitigen Stand.

Nach dem ausführlichen Austausch sowie einer Stärkung mit Brezeln und leckeren Getränken führten beide Bürgermeister die Kinder durch das jeweilige Rathaus und stellten ihnen die verschiedenen Ämter sowie seine Mitarbeiter vor. Auch hier bot sich den Schülerinnen und Schülern erneut die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Im Einwohnermeldeamt in Schneeberg erhielten die Kinder sogar die Möglichkeit, mithilfe ihres Geburtsdatums hinterlegte Informationen über sich, ihre Eltern oder Geschwister zu erhalten.

Es ist immer wieder ein besonderes Erlebnis für unsere Schüler, an einer Gemeinderatssitzung teilzunehmen sowie einen Einblick in die Arbeit als Bürgermeister oder Gemeinderat zu erhalten. Wir bedanken uns herzlich bei den Bürgermeistern Peter Schmitt und Kurt Repp für die informativen Stunden und dafür, dass sie alle Fragen der Kinder so geduldig beantworteten.

Eva-Maria Erbacher, Janina Walther und Theresa Scheel

- Anzeige -

Weihnachtsbaumverkauf + Schnittgrün in Amorbach



NEU: am Altstadtparkplatz vor dem Schwimmbad
ab Fr., 5.12. bis Mi., 24.12.2025 von 10 - 18 Uhr

**Große Auswahl an Edeltannen
aus eigenen Kulturen**

Mehl, Telefon 0 93 73 / 200 838 oder 1784



Piazza
Solona

Ital. Feinkost & Osteria/Bar



PIAZZA SOLONA - MAINSTRASSE 50. - 63897 MILTENBERG - 09371/6694966



DER BEWOHNER STEHT IM MITTELPUNKT UNSERES TUNS!

- EXAMINERTE FACHPERSONAL
- INDIVIDUELLE UNTERHALTUNG
- VIELFÄLTIGE ANGEBOTE
- ANGEBOTE FÜR DEN TAGESABLAUF

Kreisaltenheim Amorbach
Herzogin-von-Kent-Straße 9
63916 Amorbach

09373 9712-0
verwaltung@kreisaltenheim-amorbach.de

Kreis
Altenheim
Amorbach
Wir sind daheim!

Danke sagen...

Zeigen Sie Präsenz zur schönsten Zeit des Jahres!

Mit Ihrer Weihnachtsanzeige im **AMTS- & MITTEILUNGSBLATT** bedanken Sie sich bei Ihren Kunden, wünschen frohe Feiertage oder präsentieren Ihre festlichen Angebote – direkt vor Ort, direkt gelesen.

Weitere Infos wie Erscheinungstermine oder Ihre letzte Weihnachtsanzeige finden Sie unter www.hansenwerbung.de/weihnachten2025.html



**Sie haben Ideen,
aber noch keine Anzeige?**

Auch hier helfen wir Ihnen gerne weiter.

**Wir freuen uns
auf Ihren Auftrag!**





HAUSTECHNIK
MORAWETZ
SANITÄR | HEIZUNG | KLIMA | ENERGIE



UNSER HANDWERK – FÜR IHR ZUHAUSE

SANITÄR | HEIZUNG
KLIMA | ENERGIE

HAUSTECHNIK MORAWETZ GMBH & CO. KG
DIESELSTR. 5 | 63920 GROSSHEUBACH
TEL. 0160/94 97 50 23

INFO@HAUSTECHNIK-MORAWETZ.DE
WWW.HAUSTECHNIK-MORAWETZ.DE

Christbaum- verkauf

am Sonntag

14. Dezember 2025

ab 11.30 Uhr

in Ottorfszell

mit Gulaschsuppe,
Glühwein und
vieles mehr...

Freiwillige Feuerwehr
Ottorfszell

Mit dem **QR Code**
gelangen Sie direkt zu den
Mediadaten für Firmen



SCAN ME

hansenwerbung.de



Freiwillige Feuerwehr Preunschen

Preunschen im Advent

Am Samstag, den 6. Dezember lädt die Freiwillige Feuerwehr Preunschen zum 8. Mal ein, „Preunschen im Advent“ zu erleben und zu feiern. Ab 17 Uhr wird am weihnachtlich geschmückten Dorfplatz mit warmen Feuern und Öfen eine Atmosphäre geschaffen, um sich auf die vorweihnachtliche Zeit einzustimmen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Mit Wildsaubratwurst, Bratwurst und Feuerwurst, sowie Waffeln und Crepes ist für Jung und Alt etwas dabei. Dazu kann man den ein oder anderen Glühwein, Kinderpunsch oder selbstgemachten Likör genießen.

Lasst uns alle gemeinsam ein paar schöne und besinnliche Stunden verbringen.



Grundschule Kirchzell

Lesung mit Tobias Krejtschi an der Grundschule Kirchzell

Am Freitag, den 24. Oktober, war ein ganz besonderer Guest zu Besuch an der Grundschule Kirchzell: Tobias Krejtschi, der in Kirchzell aufgewachsen ist und heute als Illustrator, Autor und Bilderbuchkünstler in Hamburg lebt, kam in seine ehemalige Schule zurück, um den Kindern vorzulesen und ihnen Einblicke in seine Arbeit zu geben. Gleich zu Beginn begeisterte Tobias Krejtschi die Schülerinnen und Schüler mit seinem Zeichentalent. In Windeseile entstand auf einer Flipchart eine Möwe vor einer Hafenlandschaft, und die Kinder errieten schnell: „Das ist Hamburg!“



Foto: GS Kirchzell

Anschließend stellte er in jeweils etwa 75-minütigen Lesungen zwei Kinderbücher vor, die er eigenhändig illustriert hat. Die 1. und 2. Klasse hörten die spannende und zugleich lehrreiche Geschichte „Ungalli“ von Autorin Lena Raubaum, die zeigt, dass man mit Geduld und Wiederholung viel erreichen kann. Für die 3. und 4. Klassen las Tobias Krejtschi das Buch „Die schlaue Mama Sambona“ von Hermann Schulz - eine warmherzige Erzählung über Lebensfreude, Mut und den Sieg des Lebens über den Tod.

Besonders spannend fanden die Kinder die anschließende Bilderbuch-Werkstatt: Mit vielen Fotos zeigte der Künstler, wie ein Buch entsteht – von der Idee über die ersten Skizzen bis hin zu den fertigen Illustrationen. Natürlich durften am Ende auch Fragen gestellt werden, und Tobias Krejtschi nahm sich viel Zeit, sie zu beantworten und auf die Anmerkungen der Kinder einzugehen.

Zum Abschluss bedankte sich die Schulleiterin herzlich für den unterhaltsamen, lehrreichen und inspirierenden Vortrag. Sie überreichte ein kleines Präsent und einen Stapel Autogrammkarten, die Tobias Krejtschi in den nächsten Tagen, die er noch in seiner alten Heimat verbringt, für jedes Kind signieren wird.

Mit viel Applaus und leuchtenden Augen verabschiedeten sich die Kinder von dem nicht nur fachlich kompetenten, sondern auch überaus sympathischen Besucher und alle waren sich einig: Das war ein ganz besonderer Schultag, der dauerhaft in Erinnerung bleiben wird.

Ermöglicht wurde diese tolle Aktion durch die großzügige finanzielle Unterstützung der Gemeinde Kirchzell sowie des Elternbeirats der Grundschule. Herzlichen Dank dafür! Marion Gleußner, Schulleiterin

Schulgarten-Herbstaktion begeistert Groß und Klein

Traditionell am letzten Samstagvormittag im Oktober fand am 25.10. die „Schulgarten-Herbstaktion“ des Obst- und Gartenbauvereins gemeinsam mit der Grundschule Kirchzell statt.

Zahlreiche Eltern und Kinder folgten der Einladung und packten bei bestem Herbstwetter zwei Stunden lang tatkräftig mit an, um den Schulgarten winterfest zu machen. Mit großem Eifer wurden Beete umgegraben, Unkraut gejätet, Sträucher zurückgeschnitten oder hochgebunden und Wasserfässer ausgeleert. Die Kinder halfen außerdem beim Eintopfen neuer Erdbeerpflanzen und beim Ernten der letzten Kürbisse, Kartoffeln und Karotten, die für die Weiterverarbeitung als Gemüsesuppe in Eimern gesammelt wurden. Die Vertreterinnen und Vertreter des Obst- und Gartenbauvereins standen mit Rat und Tat zur Seite und freuten sich über die rege Beteiligung.



Foto: GS Kirchzell

Parallel dazu sorgte eine Apfelsaftaktion, organisiert und angeleitet von OGV-Mitglied Stefan Farrenkopf, für besondere Begeisterung: Die kleinen Gartenhelfer durften selbst Äpfel sammeln, waschen, schneiden, schreddern und schließlich mit einer Presse ihren eigenen Saft herstellen, natürlich mit anschließender Verkostung.

Ob beim Gärtnern oder bei der Apfelsaftproduktion – die Kinder hatten großen Spaß, entdeckten und erprobten so manche handwerkliche Fähigkeit und auch die Eltern zeigten vollen Einsatz. Am Ende blickten alle Beteiligten auf einen gelungenen Vormittag zurück, bei dem nicht nur den Schulgarten verschönert und auf den Winter vorbereitet wurde, sondern auch Gemeinschaft und Naturerlebnis im Mittelpunkt standen.

Marion Gleußner, Schulleiterin



Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Kirchzell

Einladung zum Adventsnachmittag der KiTa Abenteuerland Kirchzell

Bald ist es wieder soweit, schon naht die Advents- und Weihnachtszeit. Am Freitag, den 5. Dezember 2025 laden wir alle ein, ab 16 Uhr Guest bei unserem Adventsnachmittag im Kita-Hof zu sein.



Mit einer kleinen Aufführung geht es um 16:15 Uhr los. Anschließend gibt es Glühwein, Kinderpunsch, heiße Würstchen und frische Waffeln für Klein und Groß! Eine Überraschung wird es für alle Kinder geben. Deshalb wäre es schön, wenn viele Kinder kommen, um es selbst mitzuerleben. Auch an Gebasteltes und eine Tombola haben wir gedacht, was euch hoffentlich viel Freude macht. Bei weihnachtlichem Flair und Kerzenschein wird unser Abend gegen 19 Uhr zu Ende sein.

Auf Euer Kommen freuen sich die Kinder, die Erzieherinnen und der Elternbeirat der KiTa Abenteuerland in Kirchzell.

Bitte bringt alle eine Tasse für warme Getränke mit.



Tennisclub Kirchzell 1982 e.V.

Einladung zur Weihnachtsfeier Tennisclub Kirchzell

Der Tennisclub Kirchzell 1982 e.V. lädt alle Mitglieder und Freunde ganz herzlich zu unserer traditionellen Weihnachtsfeier mit großer Tombola in festlicher Adventsstimmung ein. **Freitag, 12. Dezember 2025, ab 16:30 Uhr** am und im Clubheim in der Watterbacher Straße.

Wir möchten mit euch einen stimmungsvollen Abend verbringen – bei Glühwein, leckerem Essen und gemütlichem Lagerfeuer, sowohl im Außenbereich als auch im warmen Clubheim. Für unsere jüngeren Gäste haben wir zudem eine kleine Überraschung vorbereitet.

Wir freuen uns sehr auf euer Kommen!

Mit weihnachtlichen Grüßen

Die Vorstandsschaft des Tennisclub Kirchzell



Angebot vom
08.12. – 13.12.25



Angebot vom
15.10. – 20.12.25



Bauernbrot

1 Kilogramm

nur 4,00 €

Hefezöpfe

Hefezopf gefüllt nur 6,00 €

Rosinenzopf nur 4,50 €

63916 Amorbach, Telefon 09373/1254, www.schlossmuehle-amorbach.de

NEU
bei uns!

Gas
gibt
es
hier!

BAUSTOFFE
HÄFNER
AMORBACH · Weilbacher Str. 13
09373-1312

www.kug-design.de

EINLADUNG ZUR
Weihnachtsfeier
DER STADTKAPELLE AMORBACH

SAMSTAG
AB 19 UHR

20

DEZEMBER
2025



PFARRHEIM ST. GANGOLF



MIT UNS FAHREN SIE SICHER.

ADLER

Auto-Reparaturen



Mehr als 55 JAHRE
markenübergreifende
Erfahrung.

Helmut Adler GmbH • Rippberger Straße 30 • 63936 Schneeberg
Tel.: 09373 1480 • info@adler-meisterwerkstatt.de • www.adler-meisterwerkstatt.de

Ihre Dachdeckerei



Santo Pollara | Dachdeckermeister

📞 +49 151 41323931

✉️ info@dachdeckerei-amorbach.de

🌐 www.dachdeckerei-amorbach.de



- Dachwartungen
- Schieferarbeiten
- Dachreparaturen
- Spenglerarbeiten
- Dachfenstereinbau
- Dacheindeckungen
- Fassadenverkleidungen
- Dachbodendämmungen
- Flachdachabdichtungen
- Blechdacheindeckungen



Bürger Liste

Schneeberg.

Bürgerliste Schneeberg

Einladung zur Aufstellungsversammlung der Bürgerliste Schneeberg (BLS)
Die BLS Bürgerliste Schneeberg lädt alle **wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger** aus **Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden** herzlich zur Aufstellungsversammlung für die Kommunalwahl 2026 ein. Die Versammlung findet am **Montag, den 15. Dezember 2025 um 19:00 Uhr im Wirtshaus am Sportplatz in Schneeberg** statt.

Gegenstand der Versammlung ist die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für den Wahlvorschlag zur **Gemeinderatswahl 2026** sowie die Aufstellung des Bewerbers für das Amt des **Ersten Bürgermeisters**. Im Rahmen der Versammlung werden zunächst die zur Kandidatur vorgeschlagenen Personen vorgestellt, bevor anschließend die Wahl erfolgt. Darüber hinaus werden im Zuge der Aufstellungsversammlung die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson bestimmt, die den Wahlvorschlag gegenüber der Wahlleitung vertreten.

Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Personen, die im Wahlkreis wahlberechtigt sind und sich der Wählergruppe BLS Bürgerliste Schneeberg zugehörig fühlen. Eine schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerberinnen und Bewerber zur jeweiligen Kandidatur wird im Anschluss an die Versammlung eingeholt.

Für Rückfragen stehen die aktuellen Gemeinderäte der BLS gern zur Verfügung. Die Bürgerliste Schneeberg freut sich auf eine rege Beteiligung.



VdK-Ortsverband Schneeberg

Einladung zur Vorweihnachtlichen Feier
am 14.12.2025 um 15:00 Uhr im Wirtshaus am Sportplatz.
Auf Ihr Kommen freut sich die gesamte Vorstandschaft!

**Suche Traktoren und Landmaschinen, auch ältere
oder reparaturbedürftig. Tel. 0176 - 50162707**

www.ac-immobilienmakler.de

kaufen | verkaufen | bauen | renovieren | gestalten



Immobilien
GmbH

WIR MACHEN'S MÖGLICH!

PROFESSIONELLE PLANUNG,
UMSETZUNG UND BETREUUNG
IHRER IMMOBILIEN-VORHABEN!

WIR RÄUMEN AUF UND
ENTSORGEN FÜR SIE!

ALLE KOMPETENZEN UNTER
EINEM DACH!



AC Immobilien GmbH
AC Bau GmbH
green design GmbH

**IHR IMMOBILIEN-MAKLER
MIT DER RUNDUM-
SORGLOS-BETREUUNG!**

Ohrnbachtalstraße 7
63937 Weckbach
0 93 73 – 20 64 76 5
info@ac-immobilienmakler.de

Staller & Weiß
HEIZUNGSBAU GMBH

Von der Region – für die Region.
Seit über 30 Jahren!

DU BIST FEUER UND FLAMME
FÜR DAS HANDWERK?

DANN BEWIRB DICH BEI UNS!

WIR SUCHEN:

- Anlagenmechaniker
- Heizungsbauer
- Installateur
- Elektriker
- Auszubildender
- z. Anlagenmechaniker

WIR BIETEN:

- Übertarifliche Bezahlung
- Gutes Betriebsklima
- Betriebliche Altersvorsorge
- Betriebliche Weiterbildung
- Zusätzliche Urlaubstage
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Firmenevents
- Treueprämie
- Überstundenzuschläge
- Firmenfahrzeug
- Firmenhandy
- Jobrad

CSU-Ortsverband Schneeberg

Liebe Mitglieder und Freunde des CSU-Ortsverbandes Schneeberg

Am 08. März 2026 finden die Kommunalwahlen in Bayern statt.

Wir laden für Dienstag, den 09.12.2025, 19 Uhr zu einer **Nominierungsversammlung** ins Wirtshaus am Sportplatz in Schneeberg ein.

Nominiert wird der Kandidat für das **Bürgermeisteramt** und die Kandidatinnen und Kandidaten für den **Gemeinderat**.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Bestellung des Wahlausschusses
3. Vorstellung des Kandidaten für das Bürgermeisteramt
4. Wahl des Bewerbers für die Bürgermeisterwahlen
5. Vorstellung der Bewerber/innen für den Gemeinderat
6. Wahl der Bewerber/innen für die Gemeinderatswahlen
7. Bestellung eines Beauftragten für den Wahlvorschlag und seines Stellvertreters
8. Bestellung von mindestens zehn Wahlberechtigten zur Unterzeichnung des Wahlvorschlags
9. Sonstige gesetzliche Regularien zur Kommunalwahl am 08. März 2026
10. Verschiedenes: Anfragen – Wünsche – Anregungen

Zur Unterstützung unserer Kandidatinnen und Kandidaten freuen wir uns sehr über Euer Kommen!

Eure Ortsvorsitzende

Elizabeth Ott, 1. Vorsitzende



Musikverein Schneeberg

Einladung zum Adventsständchen am Sonntag, 14.12.25 am Dorfwiesenhaus
Die **Schneeberger Musikanten** laden Sie herzlich ein, am **Sonntag, 14. Dezember 2025, ab 16:00 Uhr** zum stimmungsvollen Adventsständchen am **Dorfwiesenhaus**. Die Adventszeit lebt von besonderen Momenten: innehalten, sich begegnen, miteinander reden und gemeinsam lachen. Genau das möchten wir mit Ihnen teilen – umrahmt von festlichen und beschwingten Liedern der Schneeberger Musikanten. Lasst uns zusammen die Adventszeit feiern, genießen und uns auf Weihnachten einstimmen. Die Musik wärmt das Herz und der **Winzerglühwein, Kinderpunsch, Bratwurst** und die **Waffeln** den Magen. Und wer es lieber erfrischend mag, findet natürlich auch kühle Getränke.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und ein **vorweihnachtliches, gemütliches Beisammensein** mit Musik, guter Laune und in guter Gemeinschaft.

Eure Schneeberger Musikanten

Termin: 14.12.25 – ab 16:00 Uhr Adventsständchen



Heigel & Eck

© hansenswerbung.de

**BRATWURST
DES MONATS
DEZEMBER**

Apfel-Glühwein Bratwurst

Weil man Qualität schmeckt ...

Fleisch von Landwirten aus der Region, Eigenschlachtung.

Vorfreude auf Weihnachten? Bestellen Sie Ihre festlichen Leckereien frühzeitig bei uns! Bitte geben Sie Ihre **Vorbestellung** bis spätestens zum **13.12.25** bei uns auf. Vielen Dank!

BRATWURST DES MONATS DEZEMBER

3 Schnitzel aus der Oberschale

4 Stk. Käseknafer

1 Dose hausgemachte Bolognese

Wert ca. 21,50 €

nur 15,- €

Filiale Mitenberg
Hauptstraße 33
09371 3229

Filiale Weilbach
Hauptstraße 49
09373 2067061

Stammhaus Breitendiel
Nibelungenstr. 49
09371 2179

Produktion Großheubach
Auweg 17
09371 953940

Unsere Wochenangebote
finden Sie auf:
www.heigel-eck.de

Filiale Amorbach
Debonstraße 3a
63916 Amorbach

Anmeldungen
Montags ab 18:00 Uhr

Theorieunterricht
Montags von
18:30 Uhr - 20:00 Uhr

WhatsApp-Hotline: 0170 311 58 87

QR-Code scannen und anmelden:





www.fahrschule-grosskinsky.de **FAHRSCHULE**
GROSSKINSKY
Tel. 0 93 71 / 12 24

Ausbildung aller Klassen, Intensivkurse
und noch vieles mehr...

Deine Fahrschule in AMORBACH

www.fahrschule-grosskinsky.de info@fahrschule-grosskinsky.de

Maler- und Tapezierarbeiten
kreative Wandgestaltung
Trocken- und Dachausbau
Wärmedämm Verbundsystem
Fassadengestaltung/sanierung
Bodenbeläge

01703643130
malerbetrieb-sascha-grossmann.de



Malerbetrieb
Sascha Grossmann

Gartenstraße 4 • 63937 Weilbach



Sportfreunde Schneeberg

Vorstandstagung Spfr. Schneeberg

Liebe Mitglieder, Fans und Gönner der Sportfreunde Schneeberg, am Samstag 15.11. war es wieder soweit. Die gesamte Vorstandschaft traf sich im Clubheim zur Tagung.

Nach den Neuwahlen bei der diesjährigen Generalversammlung knapp 4 Wochen zuvor wurde das bestehende Team noch verstärkt, so dass insgesamt 16 Personen sich einen ganzen Samstag um die Sportfreunde Gedanken gemacht haben.

Nach dem Beginn um 09:00 Uhr starteten wir, gut versorgt mit Kaffee und Kuchen, mit einem Rückblick über die letzten 2 Jahre in denen sich schon einiges bewegt und verändert hat. Im Anschluss kam das große Thema Liegenschaften an die Reihe. Nach dem Großprojekt Hüttenneubau gibt es aktuell noch einige kleinere Baustellen abzuarbeiten. Diese werden wir nach und nach angehen. Der sportliche Bereich mit der Jugendabteilung und die Mannschaften aus dem Herrenbereich waren im Anschluss dran. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt war der offizielle Startschuss für die Planungen zum 100jährigen Jubiläum der Sportfreunde Schneeberg im Jahr 2028. Hier wurde folgendes beschlossen, diesen Termin unbedingt schon mal vormerken:

100 Jahre Sportfreunde Schneeberg Jubiläumsfest im großen Festzelt - Pfingsten 2028

Hierzu werden wir in der nächsten Zeit verschiedene Teams gründen die sich dann um die Organisation dieses Festes kümmern. Wir wissen das dies eine große Herausforderung wird, die die Vorstandschaft auch nicht alleine bewältigen kann. **Hier benötigen wir EURE Unterstützung für UNSEREN Verein, damit wir auch nach 100 Jahren noch die GRÜN-WEISSE Fahne wehen lassen können.**

An diesem Jubiläum wollen wir auch alte Bilder und Filmmaterial präsentieren. Damit wir diese bis zum Fest sammeln und auch für die nächsten Jahre digitalisieren können, bitten wir schon jetzt um eure Mithilfe:

Wer alte Sportfreunde-Fotos oder sogar Filmmaterial hat, möge sich bitte bei Vorstand Florian Weiss melden unter 0170/6027633.

Nach dem großen Punkt Jubiläum konnten wir schon mal ein Bier zur Stärkung genießen und noch ein paar kleinere Themen besprechen. Nach einem langen Tag konnten wir wieder zufrieden und mit Stolz sagen, dass wir an diesem Samstag wieder wichtige Entscheidungen und Weichen für eine gute Zukunft der Sportfreunde gestellt haben.

Weihnachtsfeier am Samstag 20.12.

Am Samstag 20.12. findet wieder die Weihnachtsfeier der Sportfreunde am Sportplatz statt. Hierzu sind ALLE MITGLIEDER recht herzlich eingeladen. Wie gewohnt werden wir wieder für ein reichhaltiges Essens- und Getränkeangebot sorgen. Alle, die sich noch anmelden möchten, können sich bei einem der Vorstände Christoph Bäuerlein, Sebastian Reichert oder Florian Weiss (0170/6027633) melden.

Wir freuen uns schon jetzt auf eine schöne Feier mit vielen Sportfreunden!

Termine 2026: 17. & 18.01 Jugendturnier in Ripperg
28.03. Schlachtfest im Dorfwiesenhaus
25. – 28.06. Fußball Ortsmeisterschaft

Mit sportlichen Grüßen, die Vorstandschaft.



NEUERÖFFNUNG

Manuelle Therapie

Martin Sprenger

📞 09373 / 205 89 93

✉️ info@sprenger-martin.de

📍 Hauptstr. 30 - 63937 Weilbach

- Physiotherapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Schmerztherapie / L & B
- BLANKO-Verordnung
Doppeltermine möglich

Alle Kassen

Termine nach Vereinbarung



Kirchner

Meisterbetrieb für: Sanitär · Heizung · Klima

Bergstrasse 22 • 63936 Schneeberg

——— www.shk-kirchner.de ———

**Auch beim Immobilienverkauf:
immer eine sichere Bank.**

Über 1.000 glückliche Verkäufer,
haben uns bereits vertraut!

Vertrauen
auch Sie
auf uns!

Volksbank Immobilien
Ein Unternehmen der
 Raiffeisen-Volksbank
Miltenberg



So erreichen Sie uns:

Tel. 06061 7014280

immobilien@voba-online.de

volksbank-immobilien.online/

immobilie-verkaufen



Probier's mal mit Gemütlichkeit.

Draußen wird's bald ungemütlich. Jetzt ist der perfekte Zeitpunkt, das eigene Zuhause in einen Wohlfühlort zu verwandeln.

Wunschtermin vereinbaren: 09371 9753-0

80 Jahre
BROßLER



Großheubach Industriestr. 20, Tel.: 09371 9753-0 | Di.-Fr. 09:30-18:30, Sa. 09:30-16:00

Erbach Neckarstr. 19, Tel.: 06062 912005 | Mi.-Fr. 09:30-18:30, Sa. 09:00-14:00

Terminvereinbarung: **09371 9753-0** oder info@brossler.de oder www.brossler.de



Blog-Artikel



Thomas Link Planung/Verkauf

 **BROßLER®**

KücheAktiv

Vorweihnachtszeit im Werksladen

- Edelmarzipan direkt ab Werk
- Geschenke und Dekoration
- Schokolade, Bonbons, Dragees und viele weitere Süßwaren



DER
Süßwarenladen
im Odenwald



Weitere Infos:



DAS ERSTE
MARZIPAN
AUF DEM
MOND

Unser Odenwälder Marzipan wurde auserwählt,
in einer Zeitkapsel auf den Mond zu reisen.

Der Start der Mondrakete ist für Ende 2025 angesetzt.

Odenwälder Marzipankonditorei

Reuboldstr. 8, 63937 Weilbach (bei Amorbach)
Industriegebiet Weilbach-Süd;
direkt an der B469 Amorbach - Michelstadt

GEÖFFNET: Mo-Fr: 10-17 Uhr,
samstags 10-16 Uhr



10% Rabatt

Code: **AMT25**

Einlösbar im Werksverkauf
oder Online - www.odwm.de

gültig bis 31.12.2026



Heimat- und Geschichtsverein Weilbach-Weckbach

Gotthard-Grundschule Weilbach zu Besuch im Dorfmuseum in Weckbach

Einen Vormittag im Dorfmuseum in Weckbach hat die Jahrgangsstufe 3 der Gotthard-Grundschule Weilbach am Freitag, 14.11. 2025 verbracht. Zu Fuß gelangten die Schülerinnen und Schüler mit ihrer Klassenlehrerin Kathrin Grimmbacher und Schulleiter Jürgen Legler unter der Führung von Ekkehart Schaefer vom Heimat- und Geschichtsverein nach Weckbach und wurden dort von Helga Hennig, Roswitha und Richard Roth (alle ebenfalls vom HGV) herzlich begrüßt.



Gemeinsames Vesper

Foto: Ekkehart Schaefer

Nach einer kleinen Verschnaufpause wurden die Kinder in drei Gruppen eingeteilt; jede Gruppe besuchte dann drei Stationen: im Erdgeschoss des Museums den ehemalige Schulteal mit dem Thema „Schule früher“, im 1. Stock die Küche mit dem Thema „Wir stellen Butter her“ und im Dachgeschoss unter anderem die umfangreiche Werkzeugausstellung mit dem Thema „altes Handwerk“. Die Feedback-Runde am Ende des Stationenlaufes im Schulteal ergab staunende Kinder, die sich interessiert am teilweise sehr einfachen Leben in früheren Jahren zeigten.

Der krönenden Abschluss jedoch war das gemeinsame Vesper, bei dem die beiden selbst produzierten Buttersorten (Butter pur und Kräuterbutter) bis zum letzten Flöckchen mit frischem Brot verspeist wurden. Als kleines Dankeschön erhielten die HGV-Mitglieder Honig aus eigener Herstellung sowie ein Herbststräußchen, dann wurden die Schülerinnen und Schüler vom Bus abgeholt und gingen voller neuer Eindrücke von vielen alten Dingen ins Wochenende.



Frage uns nach Deinem persönlichen Angebot!



MAGENTA TV

T Connecting your world.

Wir verbinden Fernsehen und Streaming

NETFLIX



RTL +



160 HD-Sender & MagentaTV+



Statt 21,98 €

mtl. bei Einzelbuchung

12 €*

mlL im Tarif MagentaTV SmartStream für

24 Monate, z. B. mit der MagentaTV One

* Aktion gilt bis 02.02.2026 für MagentaTV Neukunden. MagentaTV SmartStream kostet in den ersten 6 Monaten 0 €/Monat, vom 7.–24. Monat 12 €/Monat und danach 17 €/Monat. Mindestvertragslaufzeit 24 Monate. MagentaTV ist über die MagentaTV App ohne zusätzliche Hardware empfangbar. Auf Wunsch kann die TV-Box MagentaTV One für 5 €/Monat, zzgl. 6,95 € Versandkosten, mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten gemietet werden. Alle Preise inkl. der gesetzlichen MwSt. MagentaTV SmartStream enthält RTL+ Premium, Netflix Standard mit Werbung und Disney+ Standard mit Werbung (jeweils HD verfügbar). Voraussetzung für die Nutzung von Netflix und Disney+ sind die Registrierung und Akzeptanz der Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen bei Netflix International B.V. und Disney+. Voraussetzung für die Nutzung ist eine bestehende Internetverbindung. Für die Internetverbindung gelten die Bedingungen des jeweiligen Internetanbieters. Bei Nutzung über das Mobilfunk-Datenetz erfolgt die Belastung des Datenvolumens beim jeweiligen Mobilfunk-Anbieter. Ein Angebot von: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 149, 53227 Bonn.

Kompetente Beratung · Bester Service · Umfassende Produktauswahl · Persönliche Ansprechpartner

Com Audio Torun



telekom-partner-kleinheubach.de

CAT GmbH



**In der Seehecke 7
63924 Kleinheubach**

Seniorenkreis Weilbach

Einladung zur Adventsfeier des Seniorenkreises

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren aus Weilbach, Weckbach und den Ortsteilen für Donnerstag, den 18.12.2025 ab 14:00 Uhr in den Rathaussaal in Weilbach ein. Wir freuen uns auf einen besinnlichen Nachmittag mit Ihnen.

Wir beschließen die Adventsfeier mit einem Abendessen.

Um besser planen zu können, bitte bis 14.12.2025 in die Anmeldelisten in den Kirchen Weilbach und Weckbach eintragen oder sich unter der Nr. 3637 telefonisch anmelden.



Foto: Pixabay/Congerdesign



Sportverein Weilbach e.V.

Weihnachtsfeier

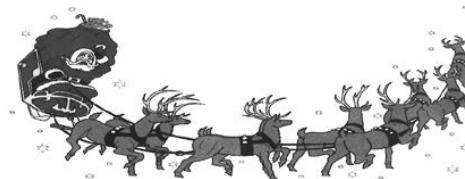
Am Samstag den 13.12.25 findet bereits ab **18 Uhr** wieder unsere Weihnachtsfeier im Sportheim statt. Es sind alle Mitglieder, Freunde und Sponsoren eingeladen ein paar gemütliche Stunden gemeinsam beim Sportverein zu verbringen.

Sonstige Veranstaltungen 2025

- 24.12.25 Artur-Hennig-Gedächtnisfrühschoppen
31.12.25 Breze zwicken

Unserere Veranstaltungen 2026

- 16.02.26 Kinderfasching
17.02.26 Kehraus
20.03.26 Mitgliederversammlung
17.-19.04.26 Weintage
14.03.26 3.Würfel WM
08.08.26 Beachparty und Elfer-Cup
24.10.26 Oktobierfest
29.11.26 Adventskaffee
12.12.26 Weihnachtsfeier
24.12.26 Artur-Hennig-Gedächtnisfrühschoppen
31.12.26 Breze zwicken



>> Jetzt bis
200,-
Euro sparen!*



**HAPPY
YOU.
HAPPY
WE.**

Bildrechte: © Schwind Sehen & Hören



* Weil happy einfach glücklich macht: Ab 250,- € Einkaufswert sparen Sie 50,- €; ab 400,- € Einkaufswert sparen Sie 100,- € und ab einem Einkaufswert von 800,- € sparen Sie sogar 200,- €. Gültig bis 31.12.2025 beim Kauf einer Brille in Sehstärke. Diese Aktion ist nicht mit anderen Angeboten kombinierbar. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Unsere Filialen finden Sie auf unserer Website. SCHWIND SEHEN & HÖREN GmbH · Mainparkstr 12 · 63801 Kleinostheim · Tel. 06027 - 9797000



www.schwind-sehen-hoeren.de

SCHWIND
SEHEN & HÖREN

Weckbacher Weihnachtszauber

Weckbacher Weihnachtszauber

Am 20.12.2025 findet in Weckbach ein kleiner Weihnachtsmarkt statt.

Die Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Weckbach, TSV Weckbach und der Kindergarten Königreich laden die Bevölkerung recht herzlich ein.

Um 16:00 Uhr wird der Weihnachtsmarkt am Dorfplatz mit den Kindern des Kindergarten Königreich in Weckbach eröffnet. Der Nikolaus hat sein Kommen bereits zugesagt.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Mitteilungen Allgemein

BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt



Odenwald-Allianz

Zukunft gemeinsam erfolgreich gestalten



Immobilienseite der ILE Odenwald-Allianz

Ein kostenloses Angebot für unsere Bürger*innen in der ILE Odenwald-Allianz

Ob Eigenheim, Mietwohnung, Geschäftsräume oder Baugrundstück: Melden Sie Ihre Angebote und Gesuche aus den Kommunen der Odenwald-Allianz an ILE-Umsetzungsbegleiter Viktor Gaub: Tel.: 09373/209-40, E-Mail: info@odenwald-allianz.de

Mietangebote

Bürgstadt

- 2-Zi.-ELW, Souterrain, ca. 60 m², teilmöbl., sep. Eingang., EBK, ruhige Lg., Du/WC, kl. Terr., f. NR ohne HT, ab 12/2025, 540 € KM + 150 € NK + 2 MM KT. Kurzprofil an elw-buerstadt@t-online.de

bad & heizung®

Badrenovierung mit den Besten der Region

VORTRAG 11.12.25,
18.30 UHR IN
UNSEREN RÄUMEN



ANMELDUNG: T (09375) 284
ODER WWW.KIRCHGAESSNER-GMBH.COM/VORTRAG-TERMINE



KIRCHGÄßNER
Wendelin-Rauch-Str. 4 · 97896 Freudenberg



WIR SIND, WAS WIR TUN.
DIE NATURSCHUTZMACHER*INNEN

WWW.NABU.DE

JUST CYCLES

[www.just-cycles.de](http://WWW.JUST-CYCLES.DE)

Fachgerecht.
Kundenorientiert.
pünktlich.

Am Bahnhof 2
Amorbach

0 09373-203555
info@just-cycles.de
@just_cycles_

Unsere Marken:

RIESE & MÖLLER

TREK

KALKHOFF

Woom

SANTA

Hercules

Electra

Liv

GIANT

SCOTT

Weilbach

- **3-Zi.-Whg.**, 95 m², EBK, gr. BLK, gr. Nebenraum, sep. Gebäude, Garage u. SP. Tel.: 0170 1474714
- **EFH**, 90m², Wfl., 4 Zi., ruhige zentr. Lg., gr. WoKü m. EBK, BLK, Terr. m. Grünfl. u. abgeschlossenem Hofraum, an ordentliche Mieter. Miete VS, Profil an info.hmf@web.de

Mietgesuche**Amorbach**

- Wir, eine junge Familie m. Kind, su. **Haus od. Whg. ab 3 Zi.**, ab dem 1.2.2026. Tel.: 0170 2063593

Kaufangebote**Kirchzell**

- **Bauplätze** im Baugebiet „Am Bucher Weg“, voll erschl., 614 - 720 m², 110 €/m². Tel: 09373 9743-12 od. E-Mail: gemeinde@kirchzell.de
- **Älteres EF-Fachwerkhaus**, ca. 98m² Wfl., ca. 340m² Grdst., renovierungsbed., Terr., kl. Scheune, Abstellplatz, Preis VS. E-Mail: Hausverkauf.Kirchzell@web.de

Richelbach

- **Bauplätze** im Baugebiet Lämmerheide, voll erschl., 598 m² - 777m², 115 €/m². Tel.: 09371 9738-33. Näheres auf www.neunkirchen-unterfranken.de

Rüdenau

- **Älteres EFH**, ca, 130 m² Wfl., 775 m² Grdst., DG größtenteils ausgeb. und noch ausbauf., 2 BLK, Keller, angrenzende Halle, Gge. inkl. erschließb. Bauplatz. Preis VS. Tel.: 09372 10351 od. 0157 53394867

Schneeberg

- **Waldflächen**, Lage „Bauernwingert“, Fl.-Nr. 2484 (190 m²), Fl.-Nr. 2485 (190 m²), Fl.-Nr. 2486 (210 m²) nur zusammen zu verkaufen, Preis VS. Tel.: 0160 95100239

Weckbach

- **Bauplatz**, 873 m², voll erschl., leichte Hanglage, geschützte Apfelbäume, ruhige Ortsrandlage, Preis: 106.000 €. Tel.: 0151 42889055 (abends ab 18 Uhr)

Kaufgesuche**Bürgstadt**

- Wir sind eine Bürgstädter Familie und su. **ein EFH od. ein Haus m. ELW**. Wir würden uns über Nachrichten m. Infos u. Preisvorstellung an familie.buergstadt@web.de freuen.



Erscheinungstermine 2026

Amts- und Mitteilungsblatt **Bayerischer Odenwald**
 (mit Stadt Amorbach, Markt Kirchzell, Markt Schneeberg und Markt Weilbach)

Format: DIN A 5

Auflage: 5.500 Stück

Ausgabe (Kalenderwoche)	Erscheinungstermin Dienstag	Redaktionsschluss Dienstag, jeweils 12.00 Uhr
KW 03 - 2026	13. Januar 2026	02. Januar (Freitag, 12.00 Uhr)
KW 05	27. Januar	20. Januar
KW 07	10. Februar	03. Februar
KW 09	24. Februar	12. Februar (Donnerstag, 12.00 Uhr)
KW 11	10. März	03. März
KW 13	24. März	17. März
KW 15	07. April	27. März (Freitag, 12.00 Uhr)
KW 17	21. April	14. April
KW 19	05. Mai	27. April (Montag, 12.00 Uhr)
KW 21	19. Mai	11. Mai (Montag, 12.00 Uhr)
KW 23	02. Juni	26. Mai
KW 25	16. Juni	09. Juni
KW 27	30. Juni	23. Juni
KW 29	14. Juli	07. Juli
KW 31	28. Juli	21. Juli
KW 33	11. August	04. August
KW 35	25. August	18. August
KW 37	08. September	01. September
KW 39	22. September	15. September
KW 41	06. Oktober	29. September
KW 43	20. Oktober	13. Oktober
KW 45	03. November	27. Oktober
KW 47	17. November	10. November
KW 49	01. Dezember	24. November
KW 51	15. Dezember	08. Dezember
KW 03 - 2027	19. Januar 2027	12. Januar 2027

Bitte halten Sie
 die Abgabetermine ein,
 damit wir eine gute Ausführung
 Ihrer Anzeigen und Berichte
 gewährleisten können.



Mehr über Werbekonzepte,
 Flyer und Broschüren
 unter www.hansenwerbung.de

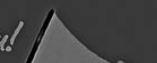
Odenwald-Allianz App!

- > Eventkalender
- > Freizeit- und Geheimtipps
- > Alltagshelfer
- > Direkter Draht zur Gemeinde

All das und vieles mehr
bietet die **Odenwald-Allianz App!**



QR-Code scannen &
App downloaden


Neu!






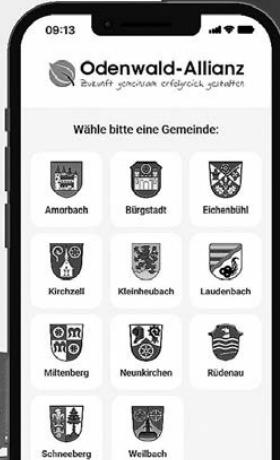


Foto: ILE Odenwald-Allianz

Regionalbudget 2026

– Förderanfragen können ab jetzt eingereicht werden! –

Ab sofort bis zum 12.01.2026 können Förderanfragen für Kleinprojekte eingereicht werden.

Es werden Projekte gefördert, die unseren ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum sichern und weiterentwickeln.

Eine Auswahl von bisher geförderten Kleinprojekten erhalten Sie unter www.odenwald-allianz.de/regionalbudget

Ein Projekt kann einen Zuschuss von bis zu 80 % der förderfähigen Kosten und maximal 10.000 € erhalten. Dieser wird erst nach erfolgreichem Projektabschluss dem Projektträger überwiesen, welcher demnach in Vorleistung geht.

Förderberechtigt sind natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (demnach Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Kommunen, usw.)

Fristen

- 12.01.2026: Der Förderantrag liegt vollständig der verantwortlichen Stelle vor
- 20.09.2026: Das Kleinprojekt ist abgeschlossen und alle Rechnungen bezahlt
- 01.10.2026: Das Kleinprojekt ist ggü. der verantwortlichen Stelle dokumentiert (Durchführungs nachweis, inkl. sämtlicher Anlagen)



www.odenwald-allianz.de/regionalbudget

Foto: ILE Odenwald-Allianz



Weihnachtscircus	28.12.+04.01.
Heilbronn Nachmittagsvorstellungen	
Holliday on Ice	SO 01.02.
Mannheim Nachmittagsvorstellungen	
Musicals Stuttgart	SO 10.05.
Die Eiskönigin Queen-We Will Rock You	
Hamburg Städtetrip	16.-18.10.
Musicals und mehr ...	
Ischg	06.01. - 10.01.26
Oberstdorf	SA 21.02.26
DJ Ötzi Gipfeltour	SA 21.03.26
Skifahren Snowboarden Winterwandern	
Mechler Reisen GmbH Schloßauer Straße 41 • 69427 Mudau info@mechlerreisen.de	
www.mechlerreisen.de f @	



JONAS & KROTH
IMMOBILIEN



Anette Jonas

„Junge Familie mit Eltern suchen ein
1- bis 2-FH
bis 400.000 €
gerne renovie-
rungsbedürftig
zu kaufen!

0 60 22-264 750
www.jonasundkroth.de



BERK Immobilien

Paar sucht EFH oder ZFH in Miltenberg

Wohlhabendes Paar sucht ein exklusives Ein- oder Zweifamilienhaus in Miltenberg. Hauptkriterien sind Mainblick, hochwertige Ausstattung, moderne Annehmlichkeiten und die Möglichkeit zur Eigennutzung sowie Vermietung.



Eigenheim in Wörth am Main gesucht

Familie L. sucht nach einem neuen Zuhause in Wörth oder Umgebung. Ihr Budget beläuft sich auf etwa 500.000 EUR und sie bevorzugen ein Einfamilienhaus oder eine Doppelhaushälfte. Besonderen Wert legen sie auf einen ansprechenden Garten als grüne Oase.

Gerne prüfen wir gemeinsam mit Ihnen, ob Ihre Immobilie zu den Wünschen unserer vorgemerktten Kunden passt – diskret, seriös und ohne Verpflichtung.



info@berk-online.de



06021 453270

www.berk-online.de

Frauen in der Bibel - Kolpingfamilie Schneeberg

17 Frauen aus dem Pastoralen Raum Amorbach erlebten auf Einladung der Kolpingfamilie einen Einkehrtag in Schneeberg. Walburga Ganz, Dipl. Theologin, stellte Frauen aus dem Neuen Testament in den Mittelpunkt: Maria Magdalena: Jüngerin Jesu, Apostolin und Gläubigensvorbild; Lydia: Geschäftsfrau und Gemeindeleiterin.

In gemeinsamer Bibelarbeit konnten die Teilnehmerinnen die Aussagen zur biblischen Maria Magdalena von der Legendengestalt unterscheiden und über die Wegstationen der Maria von Magdala in der Nachfolge Jesu meditieren: Geheilt werden, Nachfolge, Lebenswenden, beim Namen gerufen, das Leben verkünden. Passende Tänze wurden von Elvira Kuhn angeleitet. Durch die Beschäftigung mit den Frauengestalten der Bibel gewannen die Teilnehmerinnen Impulse für ihre eigenen Schritte.



Foto: Erich Kuhn

Erste Hilfe Kurse des Roten Kreuzes im Dezember

Richtig helfen können ist ein gutes Gefühl, deshalb ist es gut, seine Erste Hilfe-Kenntnisse auf dem Laufenden zu halten oder neu zu erlernen. Der BRK Kreisverband Miltenberg-Obernburg bietet regelmäßig Erste Hilfe Kurse an.

Im Dezember 2025 werden zu folgenden Terminen Erste Hilfe Kurse angeboten:
Mittwoch, 03.12.2025 **Mittwoch, 10.12.2025** **Mittwoch, 17.12.2025**

Ort: Im BRK ServiceZentrum in Obernburg (Römerstr. 93):

Alle Kurse (mit insgesamt neun Unterrichtseinheiten) finden von 8:00 - 16:00 Uhr statt. Der Preis beträgt 75 Euro.

Weitere Termine und Anmeldung sind auf der Seiten des BRK Kreisverbandes zu finden (auf brk-mil.de unter „Ich brauche das Rote Kreuz“. Am besten gleich anmelden, die Plätze sind begrenzt.

Für Fragen gibt es eine eigene E-Mail-Adresse: ausbildung.mil@brk.de





Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung §37:3 u. §45
- Essen auf Rädern



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

GmbH

Unsere Verwaltung erreichen Sie täglich von 8.00 - 19.00 Uhr und an den Wochenenden von 10.00 - 16.00 Uhr!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach

Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19

email: mail@st-elisabethenstift.de

www.st-elisabethenstift.de



Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.



Mitglied im

PFLEGENETZ
Landkreis Miltenberg
gemeinsam stark für die Pflege

Jeder kann helfen!



Mitgliedergewinnung – Mitgliederbetreuung – Mitgliederbegeisterung

Komm mach mit! Deine Feuerwehr



Kastrationsfonds für Freigängerkatzen

Ab dem 01.01.2026 bieten regionale Tierschutzvereine einen Kastrationsfonds für ein-kommensschwache Katzenhalter:innen im Landkreis Miltenberg an.

Der Fonds unterstützt bei der Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von Freigängerkatzen und hilft damit, Streunerpopulationen nachhaltig zu reduzieren. Die Unterstützung dient gleichzeitig der Umsetzung der seit 2025 bestehenden Katzenschutzverordnung, die eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen vorsieht.

Kontakt & Antragstellung: info@kastration-ist-tierschutz.de
www.kastration-ist-tierschutz.de, 06021 – 4229152

Neue tierärztliche Notdienstregelung für den Landkreis Miltenberg

Liebe Tierbesitzerinnen und Tierbesitzer,

seit vielen Jahren engagieren sich die Tierärztinnen und Tierärzte im Landkreis Miltenberg, um die tierärztliche Notversorgung Ihrer Lieblinge auch außerhalb der regulären Sprechzeiten sicherzustellen. Bisher konnten wir gemeinsam einen der wenigen funktionierenden Notdienstkreise in ganz Unterfranken aufrechterhalten.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben – insbesondere des Arbeitszeitschutzgesetzes – ist es uns nun leider nicht mehr möglich, den bisherigen Notdienst in dieser Form fortzuführen. Ab dem **1. Dezember 2025** übernimmt daher der **Tierärztliche Bezirksverband Unterfranken (TBV)** die Organisation der Notdienste für drei größere Regionen in Unterfranken.

Dies bedeutet, dass sich sowohl die **Zuständigkeiten im Notdienst** als auch die **Entfernungen zum jeweils diensthabenden Tierarzt** verändern können.

Wir bitten Sie herzlich um Ihr Verständnis für diese notwendige Umstellung.

Die jeweils **aktuelle Kleintierpraxis mit Rufbereitschaft** für unseren Bereich erfahren Sie ab **1. Dezember 2025** über **folgende zentrale Notdienstnummer**.

Rufnummer 01805 009682 (kostenpflichtig 14 ct aus dem Festnetz und 42 ct aus mobilen Netzen) oder auf der Homepage des Tierärztlicher Bezirksverband Unterfranken (TBV) unter <https://tbvunterfranken.de/zuordnung/>

Unter diesem Link finden Sie den Eintrag „**Welcher Bezirk ist für mich zuständig**“. Wählen Sie in der Liste den Landkreis Miltenberg und klicken sie auf:

Es erscheint eine Liste, auf welcher die jeweils diensthabende Praxis aufgeführt ist.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über den aktuellen Notdienstplan - das spart Ihnen im Notfall wertvolle Zeit.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Praxisteam im Landkreis Miltenberg

Kleine Pause. Große Wirkung.



TIPP:

Basteln Sie Weihnachtssterne aus Ihrem alten Amtsblatt – ein bisschen Upcycling, ein bisschen Ruhe und ganz viel Freude!



Und so geht's:

① Den Stern und 5 Rauten ausschneiden

Abgebildete Raute als Vorlage nutzen und fünf Rauten ausschneiden: entweder aus weiteren Amtsblatt-Seiten oder stabiler nach Übertragen auf festes Papier

② Raute in der Mitte falten (Falz) und an markierter Stelle (Schnitt) kleine Schlitze schneiden

③ Gefaltete Rauten auf die Sternzacken stecken, bis der Stern vollständig ist



Viel Spaß beim
Nachbasteln ...

www.hansenwerbung.de



Veranstaltungskalender

BAYERISCHER

ODENWALD

Amts- und Mitteilungsblatt

Veranstaltungen Amorbach

Die **Fürstliche Abteikirche in Amorbach** ist für Besichtigungen geöffnet.

Zum Eintritt in die Kirche wird ein Erhaltungsbeitrag von 3,00 Euro pro Person für touristische Besuche erhoben.

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Wir bitten um Verständnis, dass die Kirche nicht besichtigt werden kann, während Gottesdienste stattfinden.

Öffentliche Abteiführungen finden zu folgenden Zeiten statt: Sonntag: 11.00 Uhr
Entdecken Sie die Region!

Die historischen Kleinode im bayerischen Odenwald lassen sich am besten im Rahmen von Führungen erkunden. Gut ausgebildete GästeführerInnen bringen Ihnen Geschichte und Geschichten aus längst vergangenen Zeiten nahe. Bei einer Führung öffnen sich Ihnen Türen und Sie erhalten einen neuen Blick auf Dinge, die sonst im Verborgenen liegen.

Touren, Aktivitäten und Sehenswürdigkeiten online buchen:

<https://www.bayerischer-odenwald.de/sehen-erleben/tickets-gutscheine>

Wie wäre es mit einem Gutschein für die Familie, Freunde und Bekannte?

Eine Stadt-, Abtei- oder Themenführung, ob allein, in der Gruppe oder mit der Familie ist immer ein schönes Erlebnis.

Mittwoch, 03.12.2025	14.30 Uhr, Amorbacher Stricktreff Bäckerei Sternheimer, Löhrstr. 24
Donnerstag, 04.12.2025	09.00 bis 13.00 Uhr, Wochenmarkt , Marktplatz
Freitag, 05.12.2025	15.00 Uhr, Seniorenbürgerversammlung Café Schloßmühle, Schloßplatz 4
Freitag, 05.12.2025	19.00 Uhr, Taschenlampenführung in der Abtei Treffpunkt: Gästeinformation Bayerischer Odenwald, Schlossplatz 1, Dauer: ca. 75 Min. Preis: 12,- € pro Person (Kinder bis 18 Jahre frei)
Samstag, 06.12.2025	15.00 Uhr, Vorweihnachtliche Feier des VdK Ortsverband Amorbach Alte Turnhalle, Schneeberger Straße 4
Sonntag, 07.12.2025	17.00 Uhr, Advents- und Weihnachtsliedersingen Fürstliche Abteikirche, Schloßplatz 1
Donnerstag, 11.12.2025	09.00 bis 13.00 Uhr, Wochenmarkt , Marktplatz

Freitag, 12.12.2025	19.00 Uhr, Taschenlampenführung in der Abtei Treffpunkt: Gästeinformation Bayerischer Odenwald, Schlossplatz 1, Dauer: ca. 75 Min. Preis: 12,- € pro Person (Kinder bis 18 Jahre frei)
Samstag, 13.12.2025	18.00 Uhr, Adventskonzert Musikverein Reichartshausen-Neudorf , St. Mauritius, Reichartshausen
Sonntag, 14.12.2025	12.00 bis 21.00 Uhr, Romantische Waldweihnacht Schützenhaus, Im Langen Tal
Sonntag, 14.12.2025	15.00 Uhr, Jour fixe, adorno 2 , Schmiedsgasse 14

Veranstaltungen Kirchzell

Unser **Waldmuseum „Watterbacher Haus“** in Preunschen ist von Oktober bis März samstags und sonntags von 12.00 - 16.00 Uhr geöffnet, von April bis September samstags und sonntags von 11.00 - 17.00 Uhr geöffnet, außerhalb der Öffnungszeiten und zu Führungsanfragen wenden Sie sich bitte an die Gästeinformation Bayerischer Odenwald in Amorbach, Tel.: 09373/200574.

Das **Schreibmaschinenmuseum** Betzwieser in der Hauptstraße 66 ist jeden 1. Sonntag im Monat von 14.00 – 16.00 Uhr geöffnet, Kontakt: Arnold Betzwieser, Tel.: 09373/502.

Mittwoch, 03.12.2025	18.00 Uhr Generalversammlung mit Weihnachtsfeier, VdK , Gasthaus Fratelli
Freitag, 05.12.2025	Adventsnachmittag, Kita Abenteuerland
Samstag, 06.12.2025	Weihnachtsfeier, SV Kirchzell , Schützenhaus Kirchzell
Sonntag, 07.12.2025	Kirchenpatrozinium St. Barbara, Ottorfszell
Mittwoch, 10. –	
Mittwoch, 24.12.2025	Mutter-Gottes-Tragen in Watterbach
Freitag, 12.12.2025	Weihnachtsfeier, Tennisclub , Tennisheim
Samstag, 13.12.2025, und Sonntag, 14.12.2025	Hofweihnacht , Erlebnisbauernhof Schäfer
Sonntag, 14.12.2025	ab 11.00 Uhr, Christbaumverkauf , FFW Ottorfszell
Sonntag, 14.12.2025	14.30 Uhr, Seniorennachmittag , Turnhalle
Vorschau	
Donnerstag, 25.12.2025	Weihnachtstanz, TVK , Turnhalle

Veranstaltungen Schneeberg

Sonntag, 07.12.2025	14.00 Uhr, Adventsfeier der Senioren, Pfarrgemeinde , Dorfwiesenhaus
Samstag, 13.12.2025	06.00 Uhr, Rorate mit anschließendem Frühstück, Pfarrgemeinde , Kirche Mariä Geburt
Samstag, 13.12.2025	17.00 Uhr, Weihnachtsfeier, Musikverein Schneeberg , Dorfwiesenhaus
Sonntag, 14.12.2025	15.00 Uhr, Vorweihnachtliche Feier, VdK Ortsverband Schneeberg , Wirtshaus am Sportplatz
Sonntag, 14.12.2025	16.00 Uhr, Weihnachtsmarkt, Musikverein Schneeberg , Parkplatz am Dorfwiesenhaus

Veranstaltungen Weilbach

Donnerstag, 04.12.2025	15:30 Uhr, Spielenachmittag , Rathaussaal
Samstag, 06.12.2025	Winterzauber , TC Weilbach-Weckbach, Tennisanlage
Samstag, 13.12.2025	Weihnachtsfeier , SV Weilbach, Vereinsheim



Weihnachtsausgabe



Das nächste Amtsblatt erscheint am **16.12.2025**



Annahmeschluss

BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt



Dienstag, 09. Dezember 2025, 12.00 Uhr

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**

an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.

Textveröffentlichungen geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?

Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.



Wir nehmen Abschied von unserem
Vorstands- und Gründungsmitglied

Herbert Bischof

Moschtkönig

Seit Beginn der Kellerführungen 2012 war Herbert maßgeblich daran beteiligt, die Schneeberger Moschtkultur wieder aufleben zu lassen. Mit großem Engagement und seiner unverwechselbaren Art, prägte er unsere Vereinsphilosophie. Eine Aufgabe, die durch seinen Humor und seine Herzlichkeit, wie für ihn gemacht war.

Wir werden Herbert stets ein ehrenvolles Andenken bewahren und ihm in dankbarer Erinnerung verbunden bleiben

Kellerfreunde Schneeberg e.V.

PRIVATANZEIGEN

in Ihrem Amtsblatt

Auch in
FARBE



Trauerfall
Hochzeit
Geburtstag
Geburt

[www.hansenwerbung.de/
privatanzeigen.html](http://www.hansenwerbung.de/privatanzeigen.html)

HANSEN | WERBUNG.

AGENTUR MARKETING MEDIEN

Fliederweg 6 · 63920 Großheubach
Tel. 0 93 71 / 44 07 · mail@hansenwerbung.de

Gemeinsam begleiten
wir Sie mit Ruhe,
Respekt und
Herzenswärme
in der Zeit
des Abschiedes.



Iris, Klaus und Hannes Galm

**Abschied &
Bestattungen**

Kirchzell - Kindergartenstraße 1

Tel. 09373 - 4302



Kirchliche Nachrichten

aus den Pfarreien Amorbach,
Schneeberg und Weilbach

GOTTESDIENSTORDNUNG

vom 02.12. - 21.12.2025

Dienstag 02.12.

Schneeberg 18:30 **Messfeier zu Ehren d. hl. Franz Xaver** f. d. Gemeinde / f. Karl Zahn (PV Arul)

Mittwoch 03.12.

Weilbach 6:00 **Rorate** f. Albrecht Dumbacher (Pfr. Wöber)
Kreisaltenheim 10:00 **Messfeier** f. Wilhelm u. Uwe Pohlschmidt (PV Arul)
Amorbach 14:30 **Adventsfeier d. Senioren (im ev. Gemeindezentrum)**

Donnerstag 04.12.

Amorbach 6:00 **Rorate** f. Betty Schäfer; anschl. Frühstück im Pfarrheim (Frauenbund) (PV Arul)

Freitag 05.12.

Weilbach 8:30 **Messfeier** f. Fam. Ehrenberg u. Baus; anschl. Krankenkommunion (PV Arul)
Amorbach 10:00 **Krankenkommunion** (Pfr. Wöber)

Samstag 06.12.

Schneeberg 6:00 **Rorate** f. alle (PV Arul)
Beuchen 7:00 **Rorate** f. Helene Groß u. Eltern, Adeline u. Emil Zeller; anschl. Frühstück (in der Freizeithütte) (Pfr. Wöber)
Amorbach 18:30 **Vorabendmesse zu Ehren d. sel. Adolf Kolping**
f. Erich (Jtg) u. Stefan Throm / f. Franz u. Ottilie Throm u. Johanna Friedel (PV Arul)
Schneeberg 18:30 **Vorabendmesse** f. Rosemarie Niesner (2. SGD) / f. Helmut Faust u. verst. Eltern / f. Berta u. August Blatz u. Ang. (Pfr. Wöber)

Sonntag 07.12. 2. ADVENTSSONNTAG

Reichartsh. 8:30 **Messfeier** f. d. Gemeinde / f. Paul u. Emil Fleckenstein (PV Arul)
Weilbach 10:00 **Messfeier (mitgest. v. Kirchenblech)**
f. Edeltraud Fischer / f. Mathilde Hörst (Jtg.) / f. d. Verst. d. Fam. Grimm, Müller u. Steiniger / f. Ernst u. Anton Erbacher u. Eltern (PV Arul)
Schneeberg 14:00 **Adventsfeier d. Senioren im Dorfwiesenhaus** (Pfr. Wöber)
Weckbach 14:30 **Andacht d. Senioren im Dorfgemeinschaftshaus** (PV Arul)

Montag 08.12.	HOCHFEST DER OHNE ERBSÜNDE EMPFANGENEN JUNGFRAU UND GOTTESMUTTER MARIA		
Schneeberg	18:30	Messfeier z. Ehren d. Muttergottes a. d. Holderstock / f. Gustav u. Theresia Breunig u. Ang. / f. verst. Eltern u. Geschwister	(Pfr. Wöber)
Dienstag 09.12.			
Amorbach	18:30	Adventsfeier d. Frauenbunds im Pfarrheim	
Mittwoch 10.12.			
Weilbach	6:00	Rorate f. Pfr. Gotthard Dumbacher u. Geschwister / f. Clemens Wörner / f. Fam. Uhrig u. Straub	(PV Arul)
Kreisaltenheim	10:00	Messfeier	(Pfr. Wöber)
<u>Engelberg</u>	14:00	Adventsgottesdienst des Kath. Senioren-Forums der Diözese Würzburg (nicht nur) f. Senioren	
Donnerstag 11.12.			
Amorbach	6:00	Rorate f. Eugen u. Blanka Müller; anschl. Frühstück im Pfarrheim (Kolping)	(Pfr. Wöber)
Schneeberg	20:00	Bibel-Teilen (Kolpingraum)	
Freitag 12.12.			
Schneeberg	10:00	Krankencommunion	(PV Arul)
Neudorf	18:30	Messfeier im Kerzenlicht f. Rita u. Josef Hennig, Rita u. Hubert Breunig	(PV Arul)
Weilbach	18:30	Bußgottesdienst	(M. Dumbacher)
Samstag 13.12.			
Schneeberg	6:00	Rorate f. alle	(PV Arul)
Weckbach	7:00	Rorate f. Willy u. Melanie Schäfer, Eltern u. Geschwister/ z. Ehren d. Muttergottes v. d. immerw. Hilfe; anschl. Frühstück (im Dorfmuseum)	(Pfr. Wöber)
Reichartsh.	18:00	Adventskonzert des Musikvereins Reichartshausen-Neudorf	
Weilbach	18:30	Vorabendmesse f. Kätha u. Willi März / f. d. Verst. d. Fam. Trunk u. Breunig, Helmut Blocherer u. Marianne Henke; anschl. Adventsliedersingen u. Glühweinverkauf	(Pfr. Wöber)
Sonntag 14.12.			3. ADVENTSSONNTAG (Gaudete)
Boxbrunn	8:30	Messfeier f. Erich, Marga u. Thomas Stier u. verst. Ang. / f. Waltraud u. Otmar Scholl u. Ang.	(PV Arul)
Schneeberg	10:00	Messfeier f. Maria Löhr / f. Josef u. Elisabeth Büchler, Eltern u. Geschwister	(PV Arul)

Amorbach 10:00 **Messfeier f. d. Pfarrgemeinden (mitgest. v. d. Jugendkapelle)** f. Pfr. Karl Menth / f. Hans Wallerer u. Enkel Hans-Jochen / f. Fam. Scholl, Wallerer u. Setzer / f. Marianne Reinhold u. Ang. / f. d. Verst. d. Fam. Morawetz, Repp, Herkert u. Agnes Bross / f. Robert u. Maria Hamm / f. Waltraud, Ilse u. Edwin Bauer u. Meinrad Böhm (Pfr. Wöber)

Montag 15.12.

Schneeberg 18:30 **Bußgottesdienst** (S. Reichert)

Dienstag 16.12.

Reichartsh. 6:00 **Rorate f. d. Gemeinde;** (Pfr. Wöber)
anschl. Frühstück (im Dorfgemeinschaftshaus)

Amorbach 18:30 **Bußgottesdienst** (E. Zerr u. M. Herkert)

Mittwoch 17.12.

Weilbach 6:00 **Rorate (mitgest. v. d. Miltenberger Jagdhornbläsern);** (PV Arul)
anschl. Frühstück

Kreisaltenheim 10:00 **Messfeier** (Pfr. Wöber)

Donnerstag 18.12.

Amorbach 6:00 **Rorate als Wort-Gottes-Feier (mit dem Friedenslicht aus Bethlehem);** (J. Buchhold)
anschl. Frühstück im Pfarrheim (Gemeindeteam)

Schneeberg 6:00 **Frühschicht (Kolpingfamilie)**

Schneeberg 18:30 **Eucharistische Anbetung** (E. Kuhn)

Freitag 19.12.

Amorbach 8:30 **Vorweihnachtl. Gottesdienst d. Realschule** (Pfr. Wöber)

Amorbach 10:15 **Vorweihnachtl. Gottesdienst d. Gymnasiums** (Ch. Büttner u. Pfr. Wöber)

Hambrunn 18:30 **Messfeier im Kerzenlicht** f. d. Verst. d. Fam. Kaufmann / f. d. Verst. d. Fam. Schneider, Frank, Reinhart u. Ang. (PV Arul)

Samstag 20.12.

Schneeberg 6:00 **Rorate f. alle; anschl. Frühstück (i. Pfarrheim)** (Pfr. Wöber)

Weilbach 15:00 **Beichtgelegenheit vor Weihnachten** (PV Arul)

Amorbach 16:00 **Beichtgelegenheit vor Weihnachten** (Pfr. Wöber)

Schneeberg 16:00 **Beichtgelegenheit vor Weihnachten** (PV Arul)

Amorbach 18:30 **Vorabendmesse** f. Richard Wilkens, Peter Grimm, Georg u. Reinhilde Behringer u. Ang. / f. Wolfram u. Doris Hubert u. Ang. / f. Therese, Friedrich u. Konrad Müller, Arnold Schuster / f. Emil Binz u. Ang. (PV Arul)

Schneeberg 18:30 **Vorabendmesse** f. Mechthilde Weiser (3. SGD) / f. Gerd-Peter Gräber (best. v. d. RK-Gruppe) (Pfr. Wöber)

Sonntag 21.12. 4. ADVENTSSONNTAG	
Beuchen	8:30 Messfeier (PV Arul)
Zitttenfelden	8:30 Messfeier f. Olga u. Willi Gallion, Josef Stühler (Pfr. Wöber)
Weilbach	10:00 Messfeier f. Kurt u. Rosa Quasniczka u. verst. Ang. (Pfr. Wöber)
Weckbach	11:00 Tauffeier: Paul Muntermann (Diakon Hueller)
Amorbach	14:00 Tauffeier: Philipp Bauer (Pfr. Wöber)

Annahmeschluss für das Amtsblatt KW 03/2026 (13.01. - 01.02.2026)
Dienstag, 09.12.2025. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nach diesem Termin keine Messbestellungen/Berichte für diesen Zeitraum angenommen werden können.

Neues aus den Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in **Weilbach** ist vom 16.12.2025 bis 07.01.2026 geschlossen.

Das Pfarrbüro in **Amorbach** ist vom 18.12.2025 bis 07.01.2026 geschlossen.

Die Sprechstunde von Pfr. Wöber entfällt am 23.12.2025.

Einladung z. Adventsnachmittag - Pfarrgemeinde Schneeberg

Pfarrgemeinde Schneeberg lädt alle Seniorinnen und Senioren, sowie alle Menschen mit Beeinträchtigungen am 2. Adventssonntag, **07.12.2025 um 14.00 Uhr ins Dorfwiesenhaus** zu einem gemütlichen Beisammensein ein. Bei Kaffee, Christstollen und einem abwechslungsreichen Programm wollen wir einen schönen Nachmittag zusammen verbringen und uns auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen. St. Nikolaus wird uns auch in diesem Jahr besuchen.

Das Gemeindeteam Schneeberg freut sich auf Ihren/Euren Besuch

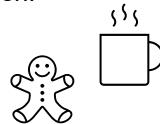
Herzliche Einladung zum Adventssingen in Weilbach

am Samstag, **13.12.2025**, nach dem Gottesdienst
in der Pfarrkirche St. Johannes in Weilbach.



- H Sich gemeinsam auf Weihnachten einstimmen.
- H Beim Singen Vorfreude spüren.
- H Im Anschluss bei Glühwein und Lebkuchen - von den Minis - ins Gespräch kommen...

Wir freuen uns über zahlreiche Gäste!



Krippenteam Pfarrei St. Gangolf - Helfer gesucht!

Wer ist bereit, im Krippenteam der Pfarrei St. Gangolf mitzuhelfen.
 Wir suchen Helfer für den Auf- und Abbau und hier insbesondere für den Transport der Krippenfiguren und des Krippenhauses vom Untergeschoss des Pfarrheimes in die Kirche.
 Der zeitliche Aufwand beschränkt sich auf jeweils ca. 2 Stunden.
 Der Auf- und Abbau findet in der Regel an einem Vormittag ab 9.00 Uhr kurz vor Weihnachten und nach dem Drei-Königs-Tag statt.
 Fragen und Antworten an Bruno Giegerich, Tel. 09373/2314 oder Karl-Josef Müller Tel. 09373/3166



Bürozeiten in Amorbach

Di. 9:00 - 12:00 Uhr und 17:00 - 18:30 Uhr am Do. 9:00 - 12:00 Uhr
 Pfarramt Amorbach, Kirchplatz 3, 63916 Amorbach
 Pfarrsekretärin: Angelika Klingenmeier,
 Tel: 09373/1359 E-Mail: pfarrei.amorbach@bistum-wuerzburg.de

Bürozeiten in Weilbach

Di. 9:00 - 11:00 Uhr und Do. 9:00 - 11:00 Uhr und 16:00 - 17:00 Uhr
 Pfarramt Weilbach, Hauptstr. 64, 63937 Weilbach
 Pfarrsekretärin: Martina Fertig,
 Tel: 09373/1316 E-Mail: pfarrei.weilbach@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Christian Wöber, Amorbach

Tel: 09373/206960-1
 E-Mail: christian.woeber@bistum-wuerzburg.de
 Sprechstunde: Di. 17.30 - 18:15 Uhr (Pfarrhaus Amorbach)

Pfarrvikar Arul Raja Francis, Schneeberg

Tel: 09373/5939155
 E-Mail: arulraja.francis@bistum-wuerzburg.de
 Sprechstunde: nach Vereinbarung

Gemeindereferent Jörg Buchhold, Kirchzell

Tel: 09373/2043651
 E-Mail: joerg.buchhold@bistum-wuerzburg.de
 zuständig für den gesamten Pastoralen Raum Amorbach

Verwaltungsleitung Karin Schmitt, Amorbach

Tel: 09373/206960-3
 E-Mail: karin.schmitt@bistum-wuerzburg.de

In Notfällen (z. B. Todesfall, Krankensalbung) ist ein Seelsorger erreichbar unter der neuen!!! Telefonnummer Notfall-Handy: 0160-1160573

Dreikönigssingen 2026 – „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“ Anmeldung Amorbacher Haushalte

Liebe Freunde der Sternsinger,

um die Arbeit unserer Sternsinger zu vereinfachen bitten wir darum, dass sich alle Haushalte, die am 06.01.2026 ihr Zuhause von den Sternsingern segnen lassen möchten, sich anzumelden. Hierfür muss lediglich der folgende Abschnitt **vollständig ausgefüllt** oder der daneben stehende QR-Code gescannt werden. Die Angaben ausfüllen, abschicken und Sie sind angemeldet.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe zum Gelingen der diesjährigen Sternsinger Aktion!

Ihre Sternsinger (Organisatoren: Oberministranten aus Amorbach)



*Besonders freuen wir uns dieses Jahr über die Mithilfe bei der Sternsingeraktion durch die Aktiven Mitglieder der Feuerwehr Amorbach die Ebenfalls als Sternsinger durch Amorbach ziehen werden.
Wir bitten die Haushalte dies zu beachten.*

Bei **Papieranmeldung** bitte bis spätestens **02.01.2026** im Pfarrbüro Amorbach abgeben oder in den **Briefkasten einwerfen**.

Name:

Adresse:

Unterschrift:



Jetzt NEU: Digitale Anmeldung - QR-Code scannen – Angaben ausfüllen - Abschicken – Angemeldet

Sternsingeraktion 2026 – Einladung an die Amorbacher Kinder und Erwachsenen

Dieses Jahr steht unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“ Möchtest du das Zuhause der Menschen in Deutschland segnen, Kindern in Not überall auf der Welt helfen und dabei noch Spaß haben und dich verkleiden?

Dann füll einfach den folgenden Abschnitt aus und mach mit bei den Sternsingern.

Alle Informationen zur Aktion sowie der Anprobe Termin für die Gewänder werden nach Eingang der Anmeldung per E-Mail versendet.

Wir laden dieses Jahr wieder herzlich die Erwachsenen unserer Stadt dazu ein, bei der Sternsingeraktion mitzuwirken (auch für die Betreuung der einzelnen Gruppen), wir freuen uns über jede Teilnahme!

Die Gewänder für Erwachsene werden ebenfalls an der Kleideranprobe ausgegeben.

(Abgabe der Anmeldung bis spätestens 24.12.2025 im Pfarrbüro/Briefkasten)

Wünsche für die Gruppeneinteilung und Wunschgebiet werden von uns ebenfalls gerne angenommen und nach Möglichkeit umgesetzt.

Name, Vorname:



E-Mail:

Straße: Telefon-Nr.:

Wunschgebiet (z.B. Amorsbrunn)

Wünsche Gruppenmitglieder:

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:

Hinweis: Papieranmeldungen sind weiterhin möglich, um die Sternsinger-Aktion besser organisieren zu können wird jedoch digitale Anmeldung bevorzugt. - Ihre Oberministranten.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Amorbach
mit Kirchzell, Schneeberg und Weilbach



Gottesdienste und Termine

Di	02.12.	15.00 Uhr	Krippenspielprobe im evangelischen Gemeindezentrum
Mi	03.12.	14.30 Uhr	Ökumenischer Seniorennachmittag im evangelischen Gemeindezentrum
		16.30 Uhr	Konfikurs im evangelischen Gemeindehaus in Miltenberg
So	07.12.	09.30 Uhr	Gottesdienst in Kleinheubach
		10.00 Uhr	Gottesdienst in Miltenberg
Mo	08.12.	18.30 Uhr	Chorprobe der Schola im evangelischen Gemeindezentrum in Amorbach
Di	09.12.	15.00 Uhr	Krippenspielprobe im evangelischen Gemeindezentrum
Mi	10.12.	16.30 Uhr	Konfikurs im evangelischen Gemeindehaus in Miltenberg
So	14.12.	11.00 Uhr	Gottesdienst zum 3. Advent mit Abendmahl im evangelischen Gemeindezentrum
Mo	15.12.	18.30 Uhr	Chorprobe der Schola im evangelischen Gemeindezentrum in Amorbach

„GUTE LAUNE CAFÉ“

Herzliche Einladung zur **kleinen Weihnachtsfeier** ins evangelische



Gemeindezentrum in Amorbach

Treffen für Senioren in einer Geselligen Runde mit Café und Kuchen. Wir würden uns freuen, wenn sie kommen.

Abholservice:

Wenn Bedarf besteht, bitte rechtzeitig melden.

Wann: Dienstag, den **16.12.2025 von 14.00 Uhr – 16.30 Uhr**

Anmeldung bei Irmgard Rippberger unter der folgenden

Telefonnummer: 09373 – 5938054

Amtsvertretung Dekan Rudi Rupp, Mail: rudi.rupp@elkb.de, Tel.: 0175 1154643

Evangelisches Lutherisches Pfarramt: Nelli Baumann, Schloßplatz 2, 63916 Amorbach, Tel.: 09373/1287

Anrufbeantworter, Mail: pfarramt.amorbach@elkb.de, Öffnungszeiten des Pfarramtes: Di 9-11 Uhr

Do 9-11 Uhr www.amorbach-evangelisch.de, Spenden auf: **DE20 7955 0000 0620 3001 03**



Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Kirchzell

GOTTESDIENSTORDNUNG 02.12 bis 16.12.2025

Freitag 05.12.	<i>Kollekte: "Miteinander teilen - Gemeinsam handeln";</i>		
Kirchzell	8:30	Messfeier zum Herz-Jesu-Freitag	f. Edelbert Farrenkopf u. Ang., Fam. Hofner <i>(Pfr. Wöber)</i>
			anschl. Kirchenkaffee
Samstag 06.12.	Hi. Nikolaus, Bischof v. Myra		
Breitenbach	16:00	Andacht mit Lichterwanderung vom Parkplatz zur Kirche und Besuch des Bischof Nikolaus	
Sonntag 07.12.	2. ADVENTSSONNTAG		
Kirchzell	8:30	Messfeier	f. Fam. Mitschke / f. Erich und Therese Böhm, Wilhelm Böhres / f. Elfriede Krug / f. Franz Kraus, Franz Prokisch, Frank Rupprecht u. verst. Ang / f. Hedwig u. Edwin Grimm, leb. u. verst. Ang. d. Fam. Grimm und Geuppert / f. Inge u. Elmar Friedel <i>(Pfr. Wöber)</i>
Ottorfszell	10:00	Messfeier zu Ehren d. hl. Barbara (Patrozinium)	<i>Kollekte für die Kirche</i> f. Johanna, Gebhard, Maria u. Walter Herkert / f. Maria u. Edmund Repp, Hedwig u. Ludwig Farrenkopf u. Hedwig Herrmann. / f. Verst. d. Fam. Breunig u. Bernhard <i>(Pfr. Wöber)</i>
Kirchzell	18:00	Sonntag um Sechs - musikalische Andacht	mitgest. von Carolin Czerny, Keyboard u. Andreas Schuster, Gitarre; anschl. Glühweinverkauf
Dienstag 09.12.			
Buch	6:00	Rorate: Messfeier; anschl. Frühstück	<i>(Pfr. Wöber)</i>
Donnerstag 11.12.			
Watterbach	6:00	Rorate: Messfeier; anschl. Frühstück	(Bitte bei Bertram Röhner anmelden Tel. 2103) <i>(PV Arul)</i>

Samstag 13.12.

Kirchzell 18:30 **Vorabendmesse** f. Franz u. Sibylle Prokisch, alle Verst. d. Fam. Prokisch u. Kunz / f. Markus Galm, Sr. Engelfrieda u. Sr. Sophia u. Ang. / f. Gerd Grimm / f. Adelheid Häufglöckner, Fam. Karras u. Felix Ditter / f. Friedbert Eck, leb. u. verst. Ang. / f. Paul Bundschuh u. Ang. / f. Amanda u. Karl Friedel u. verst. Ang. (PV. Arul)

Sonntag 14.12. 3. ADVENTSSONNTAG (Gaudete)

Preunschen 8:30 **Messfeier**
für leb. u. verst. Ang. d. Fam. Repp / f. Anita u. Willi Büchler u. Ang. / f. Anneliese Kanz, Albin Repp u. Birgit Ruppert / f. Resi u. Josef Keppler / f. Birgit Ruppert m. leb. u. verst. Ang. (Pfr. Wöber)

Kirchzell 14:30 **Seniorennachmittag in der Turnhalle**
Kirchzell 18:00 **Sonntag um Sechs - musikalische Andacht**
mitgest. vom Musikverein Kirchzell;
anschl. Glühweinverkauf

Bitte vormerken**Seniorenkreis - Adventsfeier**

am Dienstag 16.12.2025 um 14:00 Uhr im Pfarrheim
Bitte um Anmeldung bis Fr. 12.12.2025 bei Maria Schöllig unter Tel. 2137

Geschenkideen zu Advent und Weihnachten

Der Strickkreis der Pfarrei Kirchzell bietet auch in diesem Jahr wieder Selbstgestricktes (Socken) und weitere Handarbeiten, sowie adventlich gestaltete Dekoration und Christbaumschmuck im Pfarrheim an. Auch selbst hergestellte Gelees und Marmeladen werden wieder angeboten. Geöffnet ist das Pfarrheim hierfür nach den Wochenendgottesdiensten im Advent, vor und auch nach „Sonntag um Sechs“ oder individuell nach Rücksprache mit Maria Ulrich unter der Tel. 692

Sonntag um Sechs

Impulse zum Advent

Auch in diesem Jahr laden wir Sie wieder ein, an allen vier Adventssonntagen den Abend besinnlich ausklingen zu lassen. Wir bieten Ihnen in der Pfarrkirche Kirchzell jeweils um 18:00 Uhr eine 30 – 45 minütige Meditation mit besonderen musikalischen Klängen an. Die Texte und die stimmungsvolle Musik laden Sie ein, sich bewusst Zeit zu nehmen und zur Ruhe zu kommen, um sich so auf Weihnachten einstimmen zu lassen.



2. Adventsonntag, 07.12.2025 „Warten“
Carolin Czerny, Keyboark
Andreas Schuster, Gitarre



3. Adventsonntag, 14.12.2025 „Wege gehen mit Gott“
Musikverein Kirchzell

Muttergottestragen in Watterbach

von Mittwoch, 10.12. bis Dienstag, 23.12.2025

Adventsfeier des Strickkreises

am Montag, 08.12.2025 um 15:00 Uhr im Pfarrheim.

NOTDIENSTE

Notdienst der Apotheken

Notdienst-Hotline 0800 00 22 8 33

Ermitteln Sie per Telefon die Bereitschaftsapotheken unter der kostenlosen Rufnummer **0800 00 22 8 33** aus dem deutschen Festnetz oder per Kurzwahl **22 8 33** von jedem Handy (69 Cent/Min). Bitte geben Sie Ihren Standort an, der Dienst ermittelt die nächstgelegenen, geöffneten Notdienst-Apotheken.
Schneller geht es im Internet unter www.aponet.de

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr

Informationen zum ärztlichen Notdienst erfahren Sie auf dem Anrufbeantworter Ihres Hausarztes. Dort wird der diensthabende Notdienst bekannt gegeben.

Oder fragen Sie beim **ärztlichen Bereitschaftsdienst Tel. 116 117** nach.

Für **lebensbedrohliche Fälle** (Feuerwehr und Rettungsdienst) weiterhin die **112** wählen.
Die Rettungsleitstelle gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

Gift-Notruf München Tel. 0 89 - 1 92 40

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf unserer Homepage www.notdienst-zahn.de – Presse – immer für die kommenden 6 Wochen im Voraus.

Notfalldienstzeiten: von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Servicenummern

Stromversorgung Bayernwerk: **Störungsnummer Strom: Tel. 09 41 / 28 00 33 66**

Gasversorgung Unterfranken GmbH: **Störungsnummer: Tel. 0941 / 28 00 33 55**

Landratsamt Miltenberg: **Tel. 0 93 71 / 5 01-0, Fax 5 01-2 70, buergerservice@lra-mil.de**

Service-Center Bayerisches Rotes Kreuz: **Tel. 0 93 71 / 97 22 22**

Notruf Polizei: **110**

Örtliche Wasserversorgung

Amorbach: **Tel. 0151-50 35 26 80** - Kirchzell: **Tel. 0176-32 87 37 71** od. **0151-14 06 56 68**

Weilbach: **Tel. 0800 / 101 27 07**

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstr. 19, Miltenberg, Sprechzeiten: Mo - Fr 9 - 12 Uhr, Mo und Di 14 - 16 Uhr.

Untere Wallstr. 24, Obernburg, im B-OBB / Bürgerhaus Obernburg,

Sprechzeiten: Mo - Fr 9 - 12 Uhr und Mi 14 - 16 Uhr

Zentrale Telefonnummer: 09371 / 6694920

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de; www.seniorenberatung-mil.de

Der **ökumenische Hospizverein** im Landkreis Miltenberg e.V. bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Kontakt: 0176 - 34 51 20 60 - www.hospizverein-miltenberg.de

Dorfhelferinnenstation

Einsatzleitung: Maschinen- und Betriebshilfsring Untermain e.V.,
Ansprechpartnerin: Frau Gerlinde Kampfmann, Tel. 06024/1083

EUTB - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

EUTB Miltenberg, Brückenstraße 17, Eingang über die Von-Stein-Straße,
63897 Miltenberg, Tel. 09371/9493487

Ihre Ansprechpartner: Fr. Pfeifer: helena.pfeifer@wo-unterfranken.de

Fr. Jeffries: vanessa.jeffries@wo-unterfranken.de; Weitere Infos: www.teilhabeberatung.de



In verschiedenen Dekoren erhältlich.

Innen

Außen

Das Fenster der Zukunft – Design trifft Technik!

^¹ woodec Die neue Oberfläche „woodec“ ist vom Aussehen und der Haptik kaum von echtem Holz zu unterscheiden, kombiniert mit den Vorteilen eines Kunststoff-Fensters, wie z.B. einfache Reinigung. **woodec** kann als Innen- und Außenoberfläche verwendet werden.

^² aludec Die neue Oberfläche „aludec“ bietet den hochwertigen Look einer Aluminium-Vorsatzschale gepaart mit einer angenehmen Haptik.

Hennig Haus GmbH & Co. KG • **Stammsitz und Ausstellung: Großheubach**
Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf • **Mehr Info** unter: Tel. 09371-9742-0

Hennig
HAUS · FENSTER

Lesen Sie mehr ...



hennig-haus.de



Ambulanter Pflegedienst
Löwenzahn

Seniorenresidenz
Haus Theresa



MEHRWERT
DURCH
KOOPERATION

VERLÄSSLICH
FAMILIÄR
PERSÖNLICH



Auch in Ihrer Region - Unser mobiles Team ist täglich unterwegs für Sie!

- Pflege und Betreuung bei Ihnen zu Hause
- Wundversorgung von Experten
- Individuelle Grund- und Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Kostenlose Pflegeberatung und Hilfe bei Antragsstellung
- Starkes Team - starke Pflege
- Kompetent, Empathisch, Verlässlich

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH
Schloßbauer Straße 1 • 69427 Mudau
Tel.: 06284-9285160
www.pflegedienstloewenzahn.de

Ein Zuhause, in dem Menschlichkeit, Ruhe und Wohlbefinden an erster Stelle stehen!

- Familiengeführtes Pflegeheim seit über 30 Jahren
- Idyllische Lage
- Komfortable Zimmer in Altbau und Neubau
- Therapiekonzepte für individuelle Lebenssituationen
- Mehr Fachkräfte - Mehr Fürsorge
- Pflege ohne Zeitdruck
- Beste Pflege zu günstigen Konditionen

Jetzt informieren und einen Platz sichern!

Alten- und Pflegeheim Matz GmbH
Poststraße 14 • 69427 Mudau-Steinbach
Tel.: 06284-92030
www.haus-theresa.de



Wir wünschen allen ein
frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes, glückliches und
erfolgreiches
Neues Jahr 2026.